Z 43.171 (35,1

<36625105280011

<36625105280011

Bayer. Staatsbibliothek

# Allgemeine
# Historische Taschenbibliothek
für
Jedermann.

---

Fünf und dreißigster Theil.

---

## Geschichte von Dänemark.

Erstes Bändchen.

---

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1831.

A
0742

# Geschichte

von

# Dänemark.

Von

Dr. Ferdinand Philippi,

Königl. Sächsisch. und Großherz. Weimarischem Hofrath.

Wehrkreisbücherei II STETTIN

Erstes Bändchen.

Dresden,

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1831.

67 B
68/1303

Bayerische Staatsbibliothek München

Lehrkreisbücherei VII München

Altbestand 70198

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorwort.

Die Geschichte Dänemarks spaltet sich wie die der meisten neuern Völker in zwei, hinsichtlich der Zeiten wie der Ereignisse, durchaus ungleiche Hälften. Die **eine**, fast überall die längere Halbschied, stellt mehr die Bestrebungen, Gewaltschritte und Fehlgriffe der Höfe, des Adels und der Geistlichkeit als dreier Mächte dar, die oft eben so sehr durch einträchtiges Zusammenhalten als durch eifersüchtige Zerwürfnisse, dem Gedeihen der Gesammtheit, wie insbesondere dem Wohle der untern Klassen auf das unheilbringendste entgegenwirkten. Die **zweite**, bei weitem die kleinere, umfaßt nur die wenigen Jahrhunderte, in welchen der Freiheit belebendes Licht dämmernd die Finsterniß durchbrach, welche die Geister umnachtete, die Fesseln der Knechtschaft lüftete, die Betriebsamkeit weckte und den niedern Ständen allmählig zu einiger politischen Bedeutsamkeit in den Staaten verhalf.

Bei dem Volke, dessen Schilderung wir hier

beginnen, zählt jene erste Hälfte fast 15 volle Jahrhunderte, welche als ein ziemlich vollständiges Gemälde politischer Verirrungen und planlosen Abtreibens von dem höheren Ziele bürgerlicher Wohlfahrt, die trostloseste und ermüdendste Zusammenstellung bilden würden, wenn nicht die Lehren, die sie dem Staatsmann wie dem Historiker und Freunde der Menschheit darböten, reichlich für den Unmuth entschädigten mit dem ihre Betrachtung jedes bessere Gemüth erfüllt. Aehnliche Dienste, wie dem Naturforscher die Experimentalphysik, leisten dem Geschichtsforscher die Annalen der dänischen Geschichte; sie sind ein vollständiger, pragmatischer Cursus historischer Erfahrungssätze, woraus sich die natürlichen Gründe des Unglücks der Völker folgerecht ableiten lassen.

Den Ackerbau verachtend, jeder nützlichen Thätigkeit fremd, und den Krieg nur liebend, begannen die Dänen und Normannen etwa um's fünfte Jahrhundert ihr Seeräuberhandwerk und streiften land- und seewärts unstät und beutedurstig umher, um durch Plünderung, Raub und Mord sich Ruhm und Glücksgüter zu gewinnen und man kann die Geschichte des achten und neunten Jahrhunderts nicht lesen, ohne die europäischen Meere nach allen Richtungen mit ihren Schiffen bedeckt und die Küstenländer ihren Beraubungen und Gewaltthätigkeiten ausgesetzt

zu sehen. In der Heimath wie in der Fremde kannten sie lange Zeit kein anderes Recht, als das der Faust, kein andres Gesetz als das der Stärke, und keine andere Verfassung als welche die Richtung derselben gegen den äußern Feind zum Gegenstand hatte, und es währte ziemlich bis in's dreizehnte Jahrhundert, ehe die Neigung zur Seeräuberei ganz unterdrückt oder abgeleitet werden konnte. Ihre Zusammenkünfte betrafen lediglich Berathschlagungen zu gemeinsamen Raubzügen und auswärtigen Unternehmungen, so wie die Wahl ihrer Führer, und es ist wohl nur eine constitutionelle Grille neuerer Historiker, in jenen tumultuarischen, gesetzlosen Versammlungen den Keim einer ständischen Verfassung erkennen zu wollen. Nur allmählig gelangen einige wenige Familien zu höherem Ansehen und Macht, und selbst als die Staatsgewalt schon in den Willen eines einzigen Oberhauptes sich verdichtet hatte, wurden noch dessen Nachfolger ohne Berücksichtigung des Rechtes der Erbfolge nach Willkühr unter seinen Verwandten gewählt.

Gleichzeitig mit dieser Concentration der Oberherrschaft gewinnen auch die Feudalaristokratie und die Geistlichkeit immer mehr Boden und drücken die übrigen Stände endlich zu gänzlicher Nichtigkeit herab. Nur diese beiden privilegirten Klassen sind es, welche die Landtage beschicken, den

Rath des Königs bilden, und aus Vormündern des Volkes endlich auch zu Gesetzgebern des Staatsoberhauptes sich machen. Jeder Fürst, den ihre Wahl auf den Thron erhebt, kann denselben nur unter Bewilligungen und Zugeständnissen besteigen, welche dem Volke auch den letzten Schatten von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit rauben.

Dänemark zerfällt in eine Unzahl von Lehnen und Afterlehnen, und der Bauer, sclavisch an die Scholle gefesselt, wird eine willenlose todte Sache in der Hand des übermächtigen Leibherrn. Als es endlich keinen dritten Stand mehr gibt, kehrt sich die Unterdrückungslust der Großen gegen den Thron selbst, dem sie die Rechte und die Macht streitig zu machen suchen, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen, und in diesem eben so hartnäckigen als blutigen Kampfe erscheint das Volk nur als leidendes Werkzeug in den Händen seiner wechselnden Gewalthaber.

Es wäre in jenen Zeiten finstrer Barbarei ein eben so gefährliches als fruchtloses Wagniß von Seiten der Monarchen gewesen, bei dem eingeknechteten Volke Hilfe gegen die kecken Anmaßungen der Großen zu suchen, darum beschränkte sich ihre ganze Politik darauf, durch schwere Opfer den Schutz der Bischöfe wider die Adelsaristokratie zu erkaufen, und umgekehrt sich

den Großen in die Arme zu werfen, um nicht von den Mutterarmen der Kirche erdrückt zu werden. So kosteten die Siege der Krone meist eben so viel, als ihre Niederlagen. Nur erst mit der Kalmarischen Union (1397), übrigens die fluchwürdige Quelle zahlloser Leiden für alle drei durch sie verbundenen Reiche, gelangt, indem sie drei Kronen auf dem Haupte der staatsklugen Margarethe vereinigt, der Thron wieder zu einigem Ansehen. Doch dieser flüchtige Schimmer königlicher Hoheit erlosch wieder so schnell als er entstanden war, und Christian I. aus dem Hause Oldenburg (1448) ist durch seinen Handfästningar oder die Wahlcapitulation schon wiederum dermaßen durch Adel und Geistlichkeit beengt, daß er mehr der Vorstand des Reichsraths, als der Herrscher eines freien Volkes zu seyn schien.

Noch übler erging es seinem Sohne Johann, dem fast nur noch der Name eines Königs blieb, und als sein Enkel, der blutdürstige Christian II. in gerechtem Unwillen über die schimpfliche Entwürdigung der Krone sich gegen die Stände auflehnte, gelangten Letztere durch des Königs Absetzung nur noch zu größerer Macht, welche sie vorzüglich zur gesetzlichen Sanktion der Leibeigenschaft benutzten.

Ein so glänzender Sieg schien der Geistli-

chen- und Adels-Aristokratie eine dauernde und unbestrittene Herrschaft zu sichern; doch im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen und das Licht der Reformation erhellte bald die Bahn, auf welcher unter politischen Stürmen und Kämpfen zwischen Adel und Geistlichkeit, ein besserer Zustand der Dinge Platz griff. Luthers gereinigte Lehre, von dem Hofe begünstigt, gewann bald auch den Adel für sich, der, durch die Aussicht erfreut, einen eben so stolzen als mächtigen Nebenbuhler, wie den zahlreichen Clerus, demüthigen zu können, alle Mittel aufbot die Reformation möglichst zu verbreiten und die gereinigte Evangelische Lehre zur Staatsreligion zu erheben. Seines Einflusses, seines Ansehens, seiner Reichthümer und glänzenden Einkünfte beraubt, hörte der geistliche Stand auf, der Gegenstand der Bestrebungen der rang- und geld-durstigen Aristokratie zu seyn, und gern überließ man den Plebejern kirchliche Aemter, welche bei geistiger Anstrengung nur dürftigen Lebensunterhalt gewährten. So verbreiteten sich mit dem Sturze der römischen Geistlichkeit Licht und Aufklärung unter dem Volke, und als das Unglück der dänischen Waffen, herbeigeführt durch die engherzigste Beschränkung der Majestätsrechte und die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Regierungsformen, endlich Fürst und Volk zur Verzweiflung brachte, da schlug die

Todesstunde der reichsständischen Verfassung und die Nation legte 1660 eine völlig unumschränkte Gewalt mit Erblichkeit der Krone in die Hände des Königs nieder.

Obschon auf diese Weise eine despotische Gewalt nur durch eine andere verdrängt ward, so bewährte sich doch die absolute Königsherrschaft von Anfang an, der allgemeinen Wohlfahrt zuträglicher und förderlicher, als jene, alles Gute im Keime erstickende Vielherrschaft zahlloser kleiner Tyrannen. Die Fortschritte, welche die Dänen unter der nunmehrigen uneingeschränkten Regierungsform in Hinsicht auf Industrie, Volksaufklärung und Nationalreichthum gemacht, beweisen zwar nichts für die alleinseligmachende Kraft eines schrankenlosen monarchischen Princips, welche die Diplomaten unsrer Zeit so gern zum wahren oekumenischen Glauben erheben möchten, aber sie bewahrheiten auf's neue den historischen Erfahrungssatz, daß unter allen Arten von Despotismus die Feudaltyrannei das furchtbarste, krebsartigste Geschwür jedes Staatskörpers ist, das dessen Säfte verdirbt, dessen Kraft aufzehrt und sein geistiges Leben zugleich mit seiner politischen Wichtigkeit vernichtet.

In der That sind es auch fast überall mehr die von dem Feudalwesen unzertrennlichen Uebel und Bedrückungen, welche die Völker zum

Widerstande gegen bestehende Verfassungen aufspannten und gewaltsame Staatsumwälzungen herbeiführten; und willig bleiben sie dem Königthum unterworfen, wenn Weisheit seine Schritte leitet und Mäßigung sie erhält.

Die Freunde jener sogenannten Legitimität, welche die Völker als das Privateigenthum einer Familie anzusehen gewohnt ist *), gefallen sich in der Behauptung, die alte Welt sey für dieselben constitutionellen Formen noch nicht reif, welche schon längst das Eigenthum der neuen geworden; der Wahrheit um vieles näher steht das Axiom, daß bei der Ueberreife des Despotismus, der geringste Sturm ihn früher oder später überall herabschütteln wird, wo er noch an den dürren Zweigen veralteter Institutionen hängt. Wie mündig namentlich der Norden von Europa für staatsbürgerliche Garantien ist, liegt an dem Beispiele Norwegens auf der Hand, das, ohne sonderliche Aufregung, von unbeschränkter Autokratie zu constitutioneller Freiheit überschritt und ohne die gesetzlichen Schranken zu durchbrechen, mit Festigkeit und Geschick den Anmuthungen widersteht, welche die kaum errungenen Bürg-

*) Der Verfasser findet bei nunmehriger Revision der Druckbogen hier die Bemerkung angemessen, daß diese Zeilen lange vor Ausbruch der Julirevolution von 1830 geschrieben sind.

schaften wahren Gemeinwohls zu entkräften drohen. Die Verwaltung der meisten dänischen Regenten aus dem Hause Oldenburg zeichnete sich durch vorherrschende weise Mäßigung, durch streng geordneten Staatshaushalt und im Vergleich zu andern Staaten durch eine Biederkeit und Offenheit aus, welche die dankbarste Anerkennung heischt und die höchste Achtung verdient; aber das Wohl der Völker verlangt einen noch festern und unwandelbarern Grund, als die ehrenwerthen Gesinnungen einer Reihenfolge wohldenkender Fürsten; es will nicht blos gebunden seyn an das flüchtige Daseyn eines einzelnen Hauses. Es liegt, um hier die Worte des trefflichen Kohlrausch anzuführen, eine unglaublich beruhigende, ja sittlich bessernde Kraft in einer Verfassung, wie sie die neuere Zeit verlangt, in einer Verfassung, welche dem Beherrscher die volle Kraft zum Guten läßt, jeder verderblichen Willkühr aber die Schranken der Gesetze entgegenstellt; welche in den Mächtigen und Reichen die Anmaßung gegen den Fürsten, so wie den Uebermuth gegen die Niedern beengt, indem sie ihnen gleichwohl den Genuß dessen, was ihnen das Glück gewährt und die natürlichen Vorzüge, die daraus entspringen, sichert; die endlich dem Volke das Gefühl gibt, es sey nicht mehr der leidende Theil, sondern Alle stehen unter den

Gesetzen, die seine Vertreter mit entwerfen halfen, und Alle tragen in gleicher Weise mit an den Lasten des Ganzen.

Wenn im Volke das Bewußtseyn lebt: was von ihm gefordert werde, sey nicht aus Willkühr einzelner entsprungen, sondern Männer, die es selbst mit ausgewählt, haben geprüft und eingewilligt, so gehorcht es, wie der sittliche Mensch gehorchen soll, frei, aus innerem Entschlusse; der Gehorsam wird in Wahrheit eine Tugend. Und sind die Gesetze, ungeachtet sie aus der Gesammtheit hervorgegangen, dennoch nicht lobenswerth, so wird die Unzufriedenheit darüber nicht, wie so oft, wenn der Mensch die Schuld von sich auf andere wälzen kann, zur verzehrenden Krankheit des Mißmuthes, sondern sie wirkt wie ein inneres Erweckungsmittel. Der tüchtige Mensch sieht alsdann ein, daß die Schuld in dem Zustande des gesammten Volkslebens liegen müsse; statt Tadel und Mißmuth zu nähren, wird er Hand anlegen, von wo aus immer und unfehlbar das Bessere hervorzurufen ist. Er wird sich und Andre klarer im Denken und besser im Wollen zu machen streben; die Quelle guter Gesetze wird er in den religiösen und sittlichen Bildungsanstalten des Volkes suchen, und wo Viele in solchem Sinne zusammenwirken, da werden sich die guten Gesetze bald einfinden! —

# Einleitung.

Des Landes Beschaffenheit. Des Volkes Abstammung und jetziger Zustand. Der König und sein Haus. Allgemeine geographisch-statistische Notizen. —

Werfen wir, ehe wir den wechselvollen Schicksalen des dänischen Volkes am chronologischen Faden folgen, zuvor einen Blick auf den heimathlichen Boden, der dieses Volk erzog, und zwar nach seiner dermaligen Beschaffenheit und in seinen, nach den besten Quellen bestimmten geographisch-statistischen Verhältnissen; eine Uebersicht, die eben so wesentlich als interessant ist und die wir zum größten Theil den darüber angestellten neuesten Forschungen verdanken.

Wenn man jetzt von dem Königreiche Dänemark spricht, so versteht man darunter das eigentlich aus sieben Stiften bestehende Dänemark, mit Inbegriff der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg, ferner Island, nebst den Faröerinseln und einigen weiter unten genauer angegebenen außereuropäischen Besitzungen. Diese verschiedenen Länder sind nach und nach zusammengebracht und zu einem politischen Körper vereinigt worden; wogegen andre, die früher zu Dänemark gehörten, davon getrennt und dermalen andern Staaten einverleibt sind.

Es ist hierunter nicht der Verlust jener mannigfaltigen Eroberungen in England, Frankreich,

Deutschland und den Ländern an der Ostsee, Schweden und Rußland, sondern die Provinzen gemeint, welche vor uralten Zeiten Dänemarks Eigenthum waren und in neuern Friedensschlüssen ihm entrissen wurden.

Das jetzige Dänemark ist das kleinste der selbstständigen nordischen Reiche, aber sowohl seine Lage zwischen zwei der befahrensten Meere, als auch der durch den Besitz des Sundes in seinen Händen ruhende Schlüssel zur Ostsee und zum Cattegat, weisen ihm in der Reihe der europäischen Staaten keine unbedeutende Stelle an. Sein südlicher Bestandtheil bildet die nördliche Fortsetzung Deutschlands; mit diesem, den Herzogthümern Lauenburg und Holstein, so wie mit dem nördlicher gelegenen Schleswig und der Halbinsel Jütland, formt sich seine große zusammenhängende westliche Hälfte, während die dänischen Inseln, (deren größte, Seeland, die Hauptstadt des Reichs enthält), die kleine östliche Hälfte bilden. Das Ganze liegt am nördlichen Saume des gemäßigten Himmelstrichs, vom 25° 40′ bis 32° 52′ östlicher Länge und 55° 21′ 5″ bis 57° 44′ 10″ n. Br. Dänemarks westliche Hälfte wird im Süden von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, von den freien Städten Hamburg und Lübeck, und von dem Königreich Hannover begränzt. Das Fürstenthum Lübeck, so wie mehrere Ortschaften Hamburgs, liegen als Enclaven in demselben; ihre Wassergrenzen sind das deutsche Meer, das Cattegat und das baltische Meer.

Den Hauptbestandtheil der östlichen Hälfte, die Insel Seeland, trennt der Sund von Schweden; die Insel Fühnen oder Fyen, der kleine Belt von Schleswig, und der große Belt von Seeland. Die Insel Samsoe liegt im Cattegat, Laaland,

Moen, Falster, Langland, Femern und das entferntere Bornholm im baltischen Meere. Island und die Faröer Inseln, ebenfalls ein Eigenthum der Krone Dänemark liegen in großer Entfernung im Nordwesten, bespült von den Wellen des Nordmeers.

Das Klima ist gemäßigt, doch rauher als in Deutschland, auch veränderlicher, und die Atmosphäre meistens feucht, aber wohlthätig auf die Fruchtbarkeit einwirkend. Der Belt und der Sund frieren häufig zu. Die Größe aller genannten verschiedenen Bestandtheile beträgt 2465¾ QMeilen, wozu auch noch die außereuropäischen Besitzungen mit 233 QM. kommen. Nur in der zusammenhängenden Hälfte durchzieht das Land ein mäßiger Bergrücken, sein höchster Punkt, der Hinneberg, ist nur 1200 Fuß über der See erhaben. Sonst bildet das ganze Land eine weite Fläche, die sich von Süden nach Norden bis zum Cap Skagen, als eine Fortsetzung der norddeutschen Ebenen zieht. Auf Island aber erheben sich die mit Schnee und Eis bedeckten Felsengebirge, in ihrem Schooße das ewige Feuer bergend. Hier lagert der Snäfial 6862 F., der Egatkalla 5500 F. und der Hecla 4300 F. sich erhebend, und funfzehn andere kleinere Vulkane gehören zu den Treppen dieses großen Feuerheerdes, der siedende Quellen auf die sonst erstarrte Insel herabsendet. Zwei der bekanntesten dieser verderblichen Strudel sind die beiden Geyser. Auf den Faröer-Inseln sind 2000 Fuß hohe Felsen und Basaltklippen, steil und schroff, doch nicht vulkanischer Natur. Von den Vorgebirgen zeichnen sich nur Skagenshorn, die Nordspitze Jütlands und Cap Helge-

näs an der Ostseite Jütlands, zum Stift Aarhus gehörig, aus.

Die Flüsse Dänemarks haben alle nur einen kurzen Lauf und keiner von ihnen gehört zu den größern Strömen. Des Anführens werth sind nur: die Eider, ein 25 M. langer und 380 F. breiter Strom, der in Holstein, 2 M. südlich, in einem kleinen Landsee sein Bassin hat, und sodann zwischen Holstein und Schleswig der Nordsee zuströmt, in die er bei Tönningen ausmündet; zu seinem Gebiete gehören der Treen und die Sorge. Ein andrer Fluß in Holstein ist der Stör, ein Küstenfluß; auch fließen der Elbe vom holsteinischen Boden noch die Bille, Alster und der Delvenau zu. In Lauenburg strömt die Trave mit der Steckenitz. In Schleswig ist der Soholm, die Widaar, die Bredaar, und die Ripsaar; in Jütland der Gudensaar und der Schneum, wovon der erste schiffbar ins Cattegat, der letzte aber in die Nordsee fällt, zu merken.

Dänemark besitzt vier große Kunstwasserstraßen, nemlich 1) den Schleswig-Holsteinischen, oder Kieler Kanal, welcher die Nord- und Ostsee verbindet, fünf Meilen lang, 100 Fuß breit, 10 Fuß tief, mit 7 Schleusen und Brücken; 2) den starkbefahrnen Steckenitz-Kanal, verbindet die Elbe mit der Ostsee, hat 6 Schleusen; 3) den Odenseer, erst 1804 vollendeten Canal und 4) den Danneskiloder-Kanal auf Seeland.

Unter den Meerbusen bemerken wir das gefährliche Cattegat oder Skagerak, das drei Straßen, nemlich der große ($2\frac{1}{2}$ M. breite) Belt, der kleine Belt, und der Sund (9 M. lang 1550 F. breit)

die allgemeine Ein= und Ausgangspforte in die Ostsee, mit der Ostsee verbinden.

Kleinere Meerbusen sind, der Ringkiöpingfiord der Nisumfiord, der Lymfiord, der Mariagerfiord, der Aarhusfiord, der Busen von Apenrade, Flensburg und Eckernfürde und der Schley.

Zu den obgenannten drei Meerbusen sind noch die Straße von Sonderburg, der Fühnensund, der Goldbergsund, und der Grönsund.

Die bedeutendern dänischen Häfen sind: Aarhus, klein, aber gut und sicher; Aalborg an der Ostküste, mit beschwerlicher Einfahrt aber vortrefflichem Hafen; Apenrade, gleichfalls an der Ostküste, voll Untiefen. Bessastaden, Islands bester Hafen, Bogekse kleiner Hafen am Cattegat, Eckernförde, ebenfalls an der Ostküste, einer der besten Häfen des Reichs. Flensburg, großer und schöner Hafen an der Ostküste; Friedericia, Abfahrtsort nach Fühnen, Friedrichshafen, Ueberfahrtsort nach Norwegen, Hadersleben, versandeter Hafen an der Ostküste, Heiligenhafen an der Ostsee, Helsingör, guter Hafen auf Seeland, durch das Schloß Kronenburg beherrscht. Hayer, an der Westküste, klein aber mit guter Rhede versehen, Husum, an der Westküste, nur für kleine Fahrzeuge, Nieborg, guter Hafen am großen Belt, Nystadt, Hafen auf Laland, Riben oder Rippen, Hafen in Jütland; Rönne, Hauptstadt von Bornholm mit gutem Hafen, Stubbekløbing, ist der Hafen der Insel Falster; Travendahl, guter Landungsplatz an der Trave.

Die Ostküsten der Halbinsel sind bedeutend höher als die Westküsten, sie springen größtentheils in schroffen Kreidefelsen mit wunderbarer Gestaltung in das Meer vor. Jütlands Westküste ist ganz

flach, hier treten die Fluthen zurück, während auf Schleswigs Westküste dem Vordringen derselben durch Dämme vorgebeugt werden muß. Die nördlichen Küsten Jütlands leiden häufig durch den Flugsand.

Die Naturprodukte des Landes sind vorzüglich Getreide. Die Faröerinseln bauen davon nur soviel, als ihr Bedürfniß erfordert, in Island kommt gar kein Getreide vor. Der Obstbau ist höchst mittelmäßig, der Gemüsebau nicht ausgezeichnet. Wichtig ist die Viehzucht, besonders in Dänemark und Holstein. Die Fischerei, einer der wichtigsten Nahrungszweige liefert allein jährlich zwischen 60000 und 62000 Tonnen Heringe. An Holz ist Mangel, dafür desto mehr Torf.

Das Reich zerfällt in administrativer Hinsicht:

I. in das eigentliche Dänemark, bestehend aus den sieben Stiften,

| | | |
|---|---|---|
| Seeland mit . . . . | $143\frac{1}{2}$ | QM. |
| Fühnen oder Fyen . . . | 61 | — |
| Laaland . . . . | 30 | — |
| Aalborg . . . . | $131\frac{1}{2}$ | — |
| Wiborg . . . . | 50 | — |
| Ribe oder Ripen . . . | $182\frac{3}{4}$ | — |
| Aarhus . . . . | $84\frac{3}{4}$ | — |
| | $683\frac{1}{2}$ | QM. |

II. Die Herzogthümer

| | | |
|---|---|---|
| Schleswig . . . . | $163\frac{1}{2}$ | QM. |
| Holstein . . . . | $154\frac{1}{2}$ | — |
| Lauenburg . . . . | 19 | — |
| | 337 | QM. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| III. Island | . . . | $1405\frac{1}{4}$ | — |
| IV. Faröerinseln | . . | 40 | — |
| | Summa | $2465\frac{3}{4}$ | QM. |

Hierzu die auswärtigen Besitzungen mit 234 QM. Die Kolonien in Asien: Die Stadt Trankebar auf der Küste von Coromandel, die drei Nicobarinseln und die Faktoreien in Bengalen und auf der Küste von Malabar, zusammen 26 QM. In Afrika die Forts Christianburg und Friedenburg, zusammen 15 QM. In Amerika die Kolonien auf Grönland 200 QM. Die westindischen Inseln St. Thomas, St. Croix, St. Leon und ein kleiner Theil der Krabbeninseln 8 QM., zusammen 208 QM.

Dänemarks Urbevölkerung stammt den glaubwürdigsten Vermuthungen zufolge aus Mittelasien, ist mit den Bewohnern Deutschlands und Schwedens Eines Stammes und gehörte dem großen Volke der Germanen an, das in die drei Hauptstämme der Ingewonen, Hermionen und Istävonen sich spaltend, in verschiedenen Zeiträumen sich in Europa verbreitete. Der älteste dieser Stämme, die Ingewonen, zerfiel wiederum in die Cimbern, Teutonen und Chanonen, wovon die Erstern in Jütland, die Andern auf Fünen, Seeland und Schonen heimisch waren. Als die Cimbern und Teutonen jenen furchtbaren Heereszug gegen die Römischen Provinzen unternahmen, drängten sich die Gothen unter Anführung des räthselhaften Odin, von den Küsten des schwarzen Meeres kommend, in die skandinavischen Länder. Unter Odin's und seines Sohnes Skiold's Nachfolgern, verloren allmählig die kleineren Volksstämme durch ihre Vereinigung ihren Namen,

und nur die Jüten und Anglen blieben als Hauptvölker bekannt.

Man pflegt jetzt vier Zweige von Bewohnern anzunehmen. 1) Die eigentlichen Dänen, welche die Inseln Seeland, Fühnen, Moen, Langeland auch einen Theil Jütlands bewohnen (1828, 1,215,000 Köpfe). 2) Die eigentlichen Deutschen, welche die Bevölkerung von Holstein, Lauenburg und den größten Theil von Schleswig ausmachen (650,000 Köpfe). 3) Die Friesen und Angeln, auf der Westküste von Schleswig, besonders im Amte Tondern, in Bradestadt und auf mehreren kleinen Inseln (73,000 Köpfe). 4) Die Normänner, welche die Inseln Island und Faröer bewohnen (58,000 Köpfe). Von allen diesen haben nur die Isländer ihre eigne Mundart, die Bewohner der Faröerinseln sprechen dänisch. Hierzu kommen noch 8000 Juden und aus den Kolonien 45,000 Neger, 20,000 Hindus und 7500 Eskimos.

Dänemark gehört zu den am schwächsten bevölkerten Ländern, und erst seit Einführung der Vaccination beträgt der jährliche Ueberschuß der Gebornen gegen 10,000 und darüber. Für das Jahr 1828 wurde die Totalbevölkerung der dänischen Staaten in Europa nach den unten angeführten Abtheilungen angenommen, als:

nach der Abstammung,

| | |
|---|---|
| Dänen . . . . . | 1,215,000 |
| Deutsche . . . . . | 650,000 |
| Friesen und Angeln . . . | 73,000 |
| Normannen . . . . . | 58,000 |
| Juden . . . . . | 8,000 |
| | 2,004,000 |

| | |
|---|---|
| Transport | 2,004,000 |
| Eskimos . . . . . . | 7,500 |
| Neger . . . . . . | 45,000 |
| Hindus . . . . . . | 20,000 |
| | 2,076,500 |

nach den Provinzen in Europa:

| | |
|---|---|
| 1) Die Inseln mit Jütland . . | 1,180,000 |
| 2) Die Herzogthümer | |
| a) Schleswig . . . | 325,000 |
| b) Holstein . . . | 407,000 |
| c) Lauenburg . . . | 36,000 |
| 3) Island . . . . | 50,000 |
| 4) Faröer Inseln . . . | 6,000 |
| | 2,004,000 |

Außer Europa Geborne,

| | |
|---|---|
| 5) Grönland . . . . | 7,500 |
| 6) und St. Thomas, St. Croix und Guinea | 45,000 |
| 7) Trankebar . . . . | 20,000 |
| Zahl der in und außer Europa Geborn.: | 2,076,500 |

Nach der Religion.

Lutheraner: 2,053,000, Katholiken: 2,400, Reformirte: 1,400, Herrnhuter: 1,700, Menoniten: 1,000, Juden: 8,000.

Die lutherischen Kirchen Dänemarks, ohne die Kolonien, stehen unter 3 Bischöfen, 2 General-Superintendenten, 62 Pröbsten und 1488 Predigern. Für die Geistesbildung sorgen 2 Universitäten (Copenhagen und Kiel), 2 Kadettenhäuser, 27 Gymnasien, 2 gelehrte Mittelschulen, eine Ritteracademie, ein Seminar für gelehrte Schulen, 13 Seminare für Bürger-, Elementar- und Landschulen, eine Schiffahrtsschule, 2 Taubstummeninstitute;

überhaupt zählte man 1828 im ganzen Reiche 4,500 Primärschulen, worunter 4100 öffentliche und 400 Privatschulen waren. Die Methode des gegenseitigen Unterrichts (Lancasterschulen) machte in Dänemark mehr Glück als irgendwo, und nach dem letzten dem König vorgelegten Bericht hatten sich die Ende 1823 im Reiche vorhandenen 144 Lancasterschulen in 4 Jahren, nemlich bis Ausgang 1827, auf 2003 vermehrt.

Dänemark zählt in Europa, außer Island und Faröe, 98 Städte, 45 Marktflecken und 4985 Dörfer in 1897 Kirchspielen. In den außereuropäischen Kolonien liegen 8 Städte und sind solche in 36 Kirchspiele getheilt Grönland 12, St. Thomas und St. Croix 15, Trankebar und Guinea 9.

Unter den Städten sind nur 1 Stadt vom ersten Range, die über 100,000 [1]); 1 zweiten Ranges, die zwischen 25 und 30,000 [2]); 2 dritten Ranges, welche zwischen 15 und 25,000 [3]), und 8 [4]), die über 5000 Einwohner zählen. Der fünfte Theil der Einwohner lebt in Städten.

Die Lage Dänemarks ist äußerst vortheilhaft zum Handel, und wird auf den vielen Seeplätzen, begünstigt durch die Küstenflüsse, unterhalten. Holstein und Lauenburg haben Landhandel, doch nur wenige Landstädte zeichnen sich durch Gewerbfleiß aus, er scheint sich auf die Seeplätze zu beschränken, welche mit demselben den Binnenhandel vereinigen. Obgleich Dänemark in den letzten Zeiten ungeheure Verluste erlitten hat, so ist es doch

---

1) Copenhagen. 2) Altona. 3) Flensburg. 4) Schleswig, Kiel, Rendsburg, Helsingör, Aarhus, Aalborg, Odensee, Glückstadt.

noch immer einer der bedeutendsten Punkte im Welthandel, da man sein Handlungscapital auf 25 Millionen Gulden und den daraus entspringenden Gewinn auf 2 — 3 Millionen G. ansetzt.

Die Universitäten Copenhagen und Kiel zählen 900 bis 1000 Studirende.

Die ältesten Proben der dänischen Poesie sind die Kämperweisen und Liebesromanzen von Wedel und Syr herausgegeben und in neuerer Zeit von Grimm übersetzt. Die neuere dänische Poesie beginnt mit dem Dichter Orebå, der 1637 starb; Bording, Petersen, Schestedt, Helt, Kingo, Tullin gehören der letztern Hälfte des 17. und der erstern des 18. Jahrhunderts an. Unter den neuern Dichtern nennen wir Ewald, Rahbeck, Guldberg, Heiberg, Jens Baggesen, Oehlenschläger und Friederike Brun, geb. Münter. Was die dänische Prosa betrifft, so wird Holberg als ihr Vater angesehen; J. Wieland, Schneedorf, Baden, Rothe, Suhm, Rahbeck, Bastholm, Garnborg und Friederike Münter haben des Guten und Ausgezeichneten viel geliefert. Die erste dänische Sprachlehre verfaßte Erich Pontoppidan im Jahr 1668. In der Mineralogie zeichnet sich Olaf Worm aus. Für die Kenntniß vaterländischer Alterthümer wirken die noch lebenden Gelehrten Viborg, Grundtwig, Sandtwig, Torkelin und Nyerup. Als Kanzelredner sind vorzüglich zu nennen: Balle, Treshow, Holm, Clausen, Pavels u. a. Die ersten dänischen Historiker sind Sveno (Svend), Aageson um 1188 und der berühmte Saxo Grammaticus, eigentlich Lang aus Schonen, starb 1204, welche Beide auf Veranlassung des Erzbischoffs von Lund, Absalon, Ersterer

eine kurze Geschichte der dänischen Könige von 300 — 1186, Letzterer eine ausführliche Geschichte Dänemarks bis 1186 in latein. Sprache schrieben. Rücksichtlich der bildenden Künste ist Dänemark das Vaterland des berühmtesten Bildhauers unsrer Zeit, Thorwaldsen, ferner eines Wiederveld; in der Malerkunst steht Haier in Ansehn.

Hinsichtlich des Kunstfleißes sind die Wollmanufacturen, Handschuhfabriken, Papiermühlen, Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien, Kupfer- und Messinghammer bedeutend. Die Zahl der Handwerker giebt man auf 312,000, die der Städter auf 50,200 Köpfe an.

Der dänische Adel besitzt noch immer seine alten, großen Vorrechte, und es zählt der hohe Adel, dessen Besitzthümer Majorate bilden, 1 Herzog, 19 Grafen und 12 Freiherrn; der niedere Adel besitzt 1012 Güter.

Die Bürger von Copenhagen haben das Vorrecht, adelige Güter besitzen zu dürfen. Die Leibeigenschaft der Bauern ist seit 1800 aufgehoben, doch bestehen die Frohndienste noch fort.

Dänemark zählt jetzt 3 Hausorden: 1) den Elephantenorden, 1580 gestiftet, und für Fürsten und Staatsdiener von hohem Range; 2) den Danebrogorden, 1671 von Christian V. zur Erinnerung an die berühmte Danebrogs-Fahne gestiftet, und 1808 erneut und in 4 Classen getheilt; 3) den Orden de l'Union parfaite, ein 1732 von der Königin Marie Magdalene bei ihrer Vermählungsfeier gestifteter Orden.

Seit dem letzten Friedensschluß und den bedeutenden Abtretungen zählt das Heer 38,829 Mann, wovon jedoch nur 26 — 28000 Mann im wirklichen

Dienste sind; die Landmiliz, welche in Kriegszeiten aufgerufen wird, ist auf 59,000 Mann angeschlagen. Die Marine besteht aus 3 Linienschiffen mit 216 Kanonen, 6 Fregatten mit 252 K., 7 Briggs und Corvetten mit 128 K. und 82 Kutter, Strom- und Kanonenböte, also im ganzen 97 Kriegsfahrzeuge.

Die Staatseinkünfte werden auf 7 Millionen Thaler angeschlagen, die Staatsschulden schwanken zwischen 98 und 100 Million Th. Die letzte große Anleihe wurde im Jahr 1826 auf den Sundzoll und die Kolonien aufgenommen. Doch ist der Staat kaum 40 Millionen davon dem Auslande schuldig. Der übrige Theil der Staatsschuld besteht in dem circulirenden Papiergelde, dessen Werth in den letzten Jahren durch die seit 1816 dem Tilgungsfonds zugeflossenen Zuschüsse sich bedeutend gehoben hat.

Der dänische Staat findet in 3 Staatsgesetzen seine Basis: 1) in der 1661 abgefaßten Souveränitätsacte; 2) in dem 1665 gegebenen Königsgesetz; 3) in dem seit 1776 festgesetzten Erstgeburtsrecht. Das Majorennitätsjahr der Könige ist das 18.; der Titel: König von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dittmarsen und zu Lauenburg, so wie auch zu Oldenburg. Das Wappen ist ein durch das Danebrogskreuz quadrirtes, von zwei wilden Männern gehaltenes Schild, das eine Königskrone deckt mit Herz und Mittel-Schildern.

Trotz der unbeschränkten Souveränität der Monarchen genießen die Einwohner einer glücklichen bürgerlichen Freiheit. Die höchste Behörde ist der geheime Staatsrath, und 7 Minister leiten die verschiedenen Verwaltungszweige.

Wegen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gehört Dänemark zum deutschen Bunde, in dem es die zehnte Stelle einnimmt, und in Plenarsitzungen 3 Stimmen führt. Sein Bundescontingent beträgt 3400 Mann.

Als Hilfsquellen für die dänische Geschichte sind benutzt worden: Danmarkis Riges Krönike ved Arrild Huidfeld (1656) 8. — Suhms Historie af Danmark fra de ältste Tider (1782 — 1812) — Gebhardi allgem. Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen. — Thormadi Torfaci historia rerum Norwegic. 1711.

# Geschichte Dänemarks.

## Erster Abschnitt.

### Aelteste Geschichte.

Die Urgeschichte der Völker bietet fast nach allen Seiten dieselben Zweifel, Vermuthungen und mühevoll zusammengewobenen Luftgespinnste dar; im Norden wie im Süden werden die ersten Regenten, Volks- und Heerführer meist als Götter oder doch mindestens als Halbgötter aufgeführt. Ohne uns hier auf eine strenge Kritik der von Wedel-Jarolsberg und Suhm mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit gegebenen historischen Darstellungen der Nordischen Fabelzeit einzulassen, die von dem Zwecke wie von dem Raume dieser Schrift gleichweit abliegt, begnügen wir uns kürzlich anzuführen, daß der letzte und bekannteste (dritte*)) Odin, Friedleifs Sohn, ungefähr 50 Jahr vor Chr. Geb. gleich seinen 2 Namensverwandten von dem alten Asgard am Mäotis, nach Rußland und dem neuern Asgard an der Düna

*) Der erste dieser 3 Odine soll in den ältesten Zeiten am Mäotis, der zweite etwa um die Regierung des Darius Hystaspis an demselben Orte gelebt haben, nachmals aber vor demselben fliehend von den Küsten der Ostsee übers Meer nach Swetnige (Schweden) gezogen seyn.

zog, von hier sich nach Norden wandte, und mit König Gylfe sich verbündete, am Mälarsee in Upland einen großen Tempel erbaute und Sigtuna (Sige's Wohnung) zu seinem Eigenthum erwählte.

Den Vornehmsten seiner Gesellschaft, 12 an der Zahl, gab er die schönsten Gegenden des Landes zur Bewohnung ein und errichtete aus diesen zwölf Männern ein Richtercollegium, die Priesterschaft der 12 Drottars, aus dem nachmals das so berühmte 12 Männer-Gericht und Recht entsprang. Nachdem Odin durch List und Ränke aller Art seine Macht in Schweden wohl befestigt hatte, suchte er sie auf gleiche Weise und mit ziemlich gleichem Glück auch über die übrigen Nordischen Länder zu verbreiten; und starb nach ohngefähr 20 jährigem vielseitigen Wirken, in Schweden etwa um das Jahr 30 vor Christo.

An die Geschichte dieses dritten Odins schließt sich unmittelbar die nicht minder fabelvolle Geschichte der heidnischen Regenten von Lethra an, denn Odins Sohn Skiold war es, der durch die Vermählung mit der Jotunnin Gefione zur Herrschaft über die dänischen Inseln, die damals noch den Namen Gothe-Slette oder Gothland führten, gelangte, und das im Alterthum so berühmt gewordene Lethra oder Leire zu seinem Hoflager erkor.

Weder Skiold noch seine Nachfolger herrschten jedoch unumschränkt und ausschließlich über die auf dänischem Boden heimischen Volksstämme, sondern mußten ihre Herrschaft mit mehr oder weniger abhängigen kleinern Fürsten und Heerführern theilen, welche zum Theil als Stammhäupter einzelner Klans ein Föderativsystem bildeten, das nur erst mit Gorm, dem Alten, sein Ende erreichte.

Was die religiösen Ideen der alten Landesbewohner betrifft, so gedenken wir hier mit Uebergehung der alten Skandinavischen Kosmogonie nur des Mythus von dem obenerwähnten jüngern Odin dem Vorsteher des Asenrathes, der wie bei den Griechen Zeus, das alte und neue Göttersystem vermittelt. Asen (Astaten) heißen die Götter des neuen Skaldenhimmels, die mit dem jüngeren Odin einwanderten. Er selbst, als Gott der Götter, ist zugleich Gott des Gesanges und des Krieges, Erfinder der Runen und allgefürchteter Zauberer; er sitzt auf dem Thron Lidskjalf, zur Seite den Spieß Gungner, wenn er nicht sein Leibroß Sleipner reitet. Von ihm, auch Alfadur oder richtiger Walfader genannt, und seiner Gemahlin Frigga stammen ab: Thor, der Gott des Donners, dessen Hammer (Miölner) das Härteste zermalmt, Balder der griechische Apoll, von dem der Baldrian, als die weißeste Blume, seinen Namen hat; Niord der griechische Aeolus, der Gott der Winde, des Seewesens, des Handels und des Reichthums zugleich ist. Frei Beherrscher der Sonne und Gott der Witterung. Freia, Frua, die Göttin der Liebe. Tyr, ein Sohn Odins, der Gott der Stärke und des Muths, dessen Bruder Braga dagegen Gott der Weisheit und Dichtkunst ist, die nach ihm Bragur heißt. Des Letztern Gemahlin Idunna bewahrt die Aepfel der Unsterblichkeit, welche sie den Helden bei ihrem Eintritt in Walhalla reicht Söhne Odins sind ferner, Hermade, der griechische Merkur, der allgemeine Götterbote, der starke Vidar, der Gott der Verschwiegenheit, und Wale, der Gott des Bogens.

Aus der heiligen Quelle, bei welcher die Götter Rath halten, steigen die Nornen, 3 schöne und

weiße Jungfrauen hervor und bestimmen das Schicksal der Menschen. Die Walkyrien oder Disen sind troß ihres Namens „Todtenwählerinnen" nicht blos schreckliche sondern auch reizende willkommene Führerinnen nach Walhalla.

Das Götterland heißt Asgard, von welchem die Bücke Bifrost zur Erde führt. In Asgard befindet sich Walaskialf, Odins silberner Pallast, Gladheim, der Saal der Freude, Wingolf, der Pallast der Freundschaft und Liebe und Glasor, der Hain von goldnen Bäumen. Eben daselbst befindet sich Walhalla, ein herrlicher Pallast mit reizenden Lusthainen umgeben, der Helden Wohnung.

Ueberlieferer dieser und ähnlicher Sagen sind außer der Edda und der Sagen, Prokopius von Cäsarea, Jornandes, Paulus Diakonus, Warnefrid, Ermoldus, Nigellus, Adam von Bremen, Saxo Grammaticus. Ueber deren historischen Werth sind die angesehnsten neuern Forscher, Nyerup, Gräter, Rühs, Mone, verschiedener, oft entgegengesetzter Meinung, und ist die Streitfrage, ob die nordische Mythologie auch die der Germanen sey, noch keineswegs entschieden.

Von allen Tempeln Odins war der in Upsala, die hohe Halle genannt, der berühmteste und mit Schätzen reich erfüllteste; hier werden in jedem Jahre drei große Opferfeste gefeiert, und während unter Orakelsprüchen und Hexenkünsten aller Art die Altäre von Menschenblut sich rötheten, Bündnisse geschlossen, streitende Stämme versöhnt und der Grund zu späterer Vereinigung der getrennten Völkerschaften gelegt.

Die Menschenopfer, wie man sie in jenen Zeiten so häufig beging, wurden nicht etwa blos

aus dem niedern Volke gewählt; mehr als ein Fürst oder Heerführer ward vom Throne zum Altare geführt, um mit seinem Blut die zürnenden Götter zu versöhnen und irgend eine Landplage abzuwenden, ohne daß weder der Opfernde noch Geopferte zurückbebten, denn nach Odins Lehre starb Niemand früher oder später als der Nornen Schicksalspruch zuvor bestimmt hatte. Diese Lehre, verbunden mit dem Glauben, daß die auf dem Schlachtfelde Gebliebenen oder gewaltsam Gestorbenen einer größern Seligkeit in Walhalla entgegen eilten, als die Friedfertigen, stählte den Muth und die Todesverachtung, und fast nie sah man die Streiter ihren gefallenen Anführer überleben, oder die ihnen von den Siegern angebotene Gnade annehmen.

Die schwärmerischen Anhänger dieser Odins-Lehre pflegten ohne Schutz und Waffe wüthend auf den Feind loszustürzen, woher der Name Berserker oder Barserker, d. i. des Serks oder Panzers baar und ledig entstanden ist. Nicht selten beerdigte man mit den Todten zugleich ihre Frauen und Sclaven, auch die Pferde und Gewänder in der Regel, damit sie in anständiger Haltung vor Odin erscheinen möchten. Den Skalden, diesen Barden der Skandinavier, lag es ob, auf den Gräbern der Verstorbenen deren Thaten zu besingen, dann aber auch dem Heere im Kampfe zu folgen, ihren Muth zu entflammen und nach verlorner Schlacht vor dem Erlöschen zu bewahren.

Ueberhaupt war es das Geschäft der Skalden die Geheimnisse der Religion, die Thaten und Helden der Vorzeit und ihrer Zeitgenossen durch Gesang und Spiel zu verherrlichen. In der Edda, dieser Hauptquelle für nordische Götter- und Heldenge-

schichte, für deren Alterthum und Echtheit sowohl historische Spuren, als innere Wahrheit sprechen, sind uns noch Gesänge derselben aufbewahrt. Die Skalden waren demnach die eigentlichen Geschichtskundigen und Gelehrten ihrer Zeit, welche die Saga, mündliche Geschichte der Tradition von dem Untergange retteten. Der Runen, jenes den nordischen Völkern eigenen Alphabets von 16 Buchstaben, durften sie sich jedoch nicht bedienen, es blieb dessen Gebrauch ausschließlich der Priesterkaste überlassen, die es zu mannigfaltigen magischen und vorgeblich zauberischen Künsten verwendete.

Alle Ueberlieferungen stimmen dahin überein, daß sie den ältesten Bewohnern Dänemarks hohen Wuchs, breite kräftige Formen und unermüdliche Ausdauer im Ertragen von Beschwerden und Entbehrungen zuschreiben; ihre gewöhnlichen Beschäftigungen, Krieg, Jagd und Fischfang, dienten dazu, den Körper gegen den Einfluß der Witterung zu stählen, dagegen sie den Landbau verachteten, es vorzogen die Erde mit ihrem Blute als mit ihrem Schweiße zu düngen, und lieber Erndten verwüsteten und raubten, als selbst aussäten. Alljährlich versammelten sie sich einmal auf freiem Felde zu einer Art von Reichstag, Things genannt; dort wurden die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt, fernhin zu unternehmende Kriegszüge beschlossen, und die Anführer ernannt, unter deren Leitung man auf gute Beute auszuziehen gedachte. Alles, was man mit Bestimmtheit von der skandinavischen Vorzeit bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts weiß, beschränkt sich auf dies Wenige. Ueberlassen wir es demnach fernern glücklichern Forschern der skandinavischen Literatur, die grenzenlose Verwirrung des

ersten Jahrtausend der dänischen Geschichte zu lösen und beginnen wir das Staats- und Gesellschaftsleben dieses Volkes erst von jener Zeit an zu berichten, wo die Fackel der Geschichte es heller und augenfälliger beleuchtet.

Das Ende des 8. Jahrhunderts wird, wie schon erwähnt, noch keineswegs von diesem Lichte bestrahlt. Abentheuerlicher Sinn, Blutdurst, Kriegs- und Beute-Lust, Wohlgefallen am Seeleben, Todesverachtung, religiöser Schwindel und Haß gegen das Christenthum, treiben diese in der Periode ihrer Entwickelung begriffenen, jugendlich kräftigen Völker, bei den westlichen Geschichtschreibern Dänen und Normänner, in den engl. Annalen Easterlings, in den russischen Varägi genannt, auf gebrechlichen Fahrzeugen in die offne See hinaus, den Gefahren der Wogen, Klippen und Stürme Trotz zu bieten und den Schrecken ihres Namens in weite Fernen zu tragen. Zuerst waren es wohl nur die Küsten Lieflands, Kurlands, Pommerns und etwas später Schottlands und Irlands, welche sie zu Schauplätzen ihrer Plünderungen erwählten. Doch diese, in Armuth der eigenen Heimath wenig nachstehenden Gegenden, boten mehr Schlachtopfer als Beute dar, und das Hinwürgen einer dürftigen Bevölkerung brachte den golddurstigen Räubern nur wenigen und spärlichen Gewinn. Hatte sie bereits die Neigung zu Seefahrern und das Bedürfniß zu Piraten gemacht, so lehrte sie die Uebung und Beobachtung des Himmels auch den engen Kreis ihrer räuberischen Kenntnisse erweitern. Bald bedeckten durch Karls des Großen Tod ermuthigt, ihre Barken die Meere und verheerten die Küsten von England, Deutschland, Friesland, Flandern und Frankreich. Die

Unzahl ihrer Fahrzeuge, das Unverhoffte ihres plötzlichen Erscheinens und der Schrecken ihres Namens lähmte jeden Widerstand und steigerte ihre Kühnheit; unter des dicken wie unter des kahlen Karls Regierung fuhren sie auf Frankreichs schiffbaren Strömen bis in das Herz des Landes, plünderten Paris und ließen sich ihren Rückzug nur mit schwerem Lösegeld erkaufen. Keine Jahreszeit, keine Vorsicht schützte vor den unwillkommnen Besuchen dieser gefürchteten Gäste; denn fanden sie die Einwohner zum Widerstand gerüstet und ihnen selbst an Streitkräften überlegen, so wandten sie sich hinweg, um anderwärts leichtere Beute zu gewinnen und unerwartet zu desto größerem Siege wiederzukehren. Selbst freie Unterwerfung fruchtete wenig und milderte weder ihre Mordlust noch Raubgier; sie erwürgten die Besiegten, die ihnen weder zu Sclaven noch zu Genossen ihrer Raubzüge taugten, und verbrannten die Beute, welche sie nicht mit hinwegzuschleppen vermochten.

Wenden wir unser Auge hinweg von all den Blutbädern, Verwüstungen, Schlachten und Belagerungen, die im 8. und noch im Anfang des 10. Jahrhunderts den Schrecken ihres Namens nach den brittischen Inseln, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Italien und der Pyrenäenhalbinsel bis zu den Küsten Afrikas und den Ufern des Bosporus trugen; die Geschichte selbst hat uns die greuelvollsten und folgereichsten jener zahllosen Raubzüge, und die Namen ihrer berühmtesten, d. i. furchtbarsten Führer aufbewahrt, von denen die Glücklichsten sich in der Normandie, in Frankreich, Sicilien und in Rußland mit der Schärfe
832 des Schwerdts Reiche gründeten. Sie nennt

uns einen Erik, der Hamburg plünderte und mit 600 Barken in das Innere Deutschlands vordrang, einen Reinner, der die Seine hinaufschiffend Rouen und Paris wegnahm, das er, wie oben erwähnt, Karl dem Kahlen nur gegen viele Pfunde Goldes zurückgab, etwas später einen Godfried, der sich in Friesland festsetzte und von Karl dem Dicken durch Meuchelmord beseitigt wurde, ohne daß Letzterem dadurch die gehoffte Ruhe ward, da die über solchen Verrath entrüsteten Normänner nur desto blutdürstiger und racheschnaubender auf 700 Barken unter Siegfrieds Anführung herbeieilten, um Paris zu stürmen, das jedoch vom Grafen Euder und Bischof Goßelin mit Muth und Ausdauer vertheidigt wurde. Erst, nachdem die Belagerung bereits an- 886
derthalb Jahre gedauert hatte, kam Karl herbei, die Hauptstadt des Reichs statt durch die Gewalt der Waffen durch den Klang des Goldes zu befreien; er kaufte dem Feinde die eigne Hauptstadt ab, der sich voll Hohn nach Burgund wandte, um durch Plünderung dieser Provinz für die bezahlte Beute von Paris sich zu entschädigen. Frankreich und England mochten um diese Zeit wenig Städte zählen, welche nicht mindestens einmal von den Normännen geplündert und verheert worden wären, selbst auf der Pyrenäenhalbinsel, wo ihre Waffen minder vom Glück gekrönt wurden, hatten sie ganz Galicien und Andalusien zum weiten Schauplatz wilder Verwüstung gemacht. Nicht minder empfanden Teutschland, Lothringen, Italien und selbst Afrika ihre Streiche; Hamburg und Aachen, Kölln und Trier wurden nicht minder als Nantes, Tours, Rouen von ihnen dem Erdboden gleichgemacht, und Lucca und Pisa mit demselben Schicksal heimgesucht,

das sie Paris bereitet hatten. Noch hatte, einige unentschiedene Gefechte und langwierige Belagerungen ausgenommen, fast nirgends ein Unfall die normännischen Waffen getroffen; ihren eigentlichen Sitz hatten sie zwar in Dänemark, Schweden und Norwegen, aber fast in allen Ländern Europas hatten sie Besitzthum und bezogen Tribut. Endlich rächte Arnulf, der Teutschen König, ein Enkel Ludwig des Teutschen, an der Dyle in Brabant die langen schweren Unbilden; er schlug die Normannen bei Löwen in den Niederlanden, wo sie ein verschanztes Lager errichtet hatten, aufs Haupt, und jagte die Flüchtlinge in die Maas. Obschon den Angaben partheiischer Geschichtschreiber nicht voller Glauben zu schenken ist, muß doch der Normannen Verlust ungeheuer gewesen seyn, auch ward Deutschland durch diesen Sieg die ersehnte Ruhe vor diesem furchtbaren Feinde. Weniger glücklich war das unglückliche, seit einer langen Reihe von Jahren fast ununterbrochen verwüstete Neustrasien; die weite Ausdehnung seiner Küsten, der Reiz und die Fruchtbarkeit seiner Gefilde, die Menge der schiffbaren Ströme, welche es durchschnitten, zogen zu jeder Jahreszeit Schaaren von Seeräubern hin, bis es dem kühnen, zum Christenthum übergegangenen Normann Rollo, der langjährigen Geißel des Landes, gelang, nach Besiegung Richards, Herzogs von Burgund, der vergeblich das Gewand der heiligen Jungfrau dem Heere hatte vortragen lassen, die schöne Provinz unter dem Namen der Normandie als Lehn, und Bretagne als Afterlehn zu erhalten, und sogar des Einfältigen Karl Tochtermann zu werden.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem oben

bereits genannten Skiold zurück, der zuerst zum freien Besitz der gegenwärtigen dänischen Inseln gelangte, welche damals, so wie ein anderer großer Theil des Nordens Jotland genannt wurden, daher man unter Ey-Gothland (d. i. ist Insel-Gothland), im Gegensatze von Reid-Gothland, die dänischen Inseln nebst Bornholm, Oesel, Oeland u. s. w. verstand. Skiold schlug sein Hoflager in Lethra oder Leire, von Leir, Lager, auf; er war ein weiser Regent und hinterließ sein Reich seinem Sohne Friedleif ums Jahr 15 vor Christo. Ihm folgte wiederum des Letztern Sohn, Frode, dessen Name für Bezeichnung eines weisen Mannes sprichwörtlich ist. Desto kriegerischer war der vierte Beherrscher von Lethra, Friedleif II., richtiger Krieg-leif geheißen; mit ihm wird zugleich eines andern Königs gleicher Abkunft auf Seeland gedacht, mit welchem die Reihe der dänischen Unterkönige zu beginnen scheint, die bis auf den Oberkönig Hralf Krak sich ziemlich unabhängig zu machen wußten und von demselben unterjocht, selbe nach dessen Tode bald auf's Neue errangen, worauf erst 35 Jahr später Ivar Vidfarne sie wieder bezwang. Unter Harald Hildetan (Kriegszahn), dem Schwiegersohn Ivar's, soll eine nordische Flotte im Jahre 735 nach Christo einen Einfall in Flandern unternommen, aber durch Fremond, Grafen von Boulogne zurückgeschlagen worden seyn; so wie auch in dessen langjährige Regierung die Bekehrungsversuche des Engländers Willibrod (690) fallen. Nach langer und glücklicher Herrschaft ward Harald von seinem Neffen und Pflegesohn Sigurd Ring in einer furchtbaren Schlacht in der Brawalla-Heide (735), die gegen 40,000 Kriegern das Leben gekostet haben soll, Thron und Lebens beraubt.

Sigurd Ring verbrannte sich im spätesten Greisenalter mit dem Leichnam der schönen Tochter König Alf's und hatte seinen Sohn Regnar Lodbrog (Zottighose), wahrscheinlich ums Jahr 750, zum Nachfolger. Unter Harald's Regierung kam das Christenthum durch Willibrod, in das Schleswigsche, der jedoch wenig ausrichtete. Gleiches Schicksal hatten die spätern Bekehrungsversuche Willihod's ersten Bischofs von Bremen und Ludgar's, nachmaligen Bischofs zu Münster, bei den Jüten. Um das Jahr 794 wurde der mächtige und unstäte Regnar auf einem Kriegszuge in England gefangen und den Schlangen vorgeworfen. Er hatte Schweden und Dänemark zugleich beherrscht, welche Länder aber seine Söhne unter sich theilten, die denn auch von jetzt an getrennt bleiben. Siguard Orme-i-Auga, Sigurd II., Schlang-im-Auge, Regnar's Sohn, der 34ste König von Lethra, fiel in einer Schlacht; unter seiner Regierung haben die Normänner in Verbindung mit den Dänen viele und kühne Raubzüge unternommen. Er war durch die Aufnahme des flüchtigen Sachsenherzogs Wittekind mit Kaiser Karl d. Gr. in Fehde gerathen, die aber beigelegt wurde.

Gudrod oder Godfried war ein gewaltiger Fürst, und herrschte, obschon eigentlich ein bloßer Lehnskönig von Jütland, als Vormund, erlag jedoch dem mächtigen Karl dem Großen, gleich allen andern Fürsten die mit diesem den Kampf versuchten. Um das Jahr 818 bemächtigte sich Harald Krack des Reiches und ging zu Ingelheim im Jahre 826 zum Christenthum über, das um dieselbe Zeit Ebbo von Rheims und Ansgarius in Dänemark mit vielem Erfolge verkündeten. Gleicherweise ging der heidnisch Erik I.

850 zum Christenthum über. Der eigentliche Gründer des dänischen Reiches aber war Gorm der Alte, Oberkönig in Lethra oder Seeland, der die sämmtlichen Stammhäupter in Jütland, Schleswig, in den Inseln ja selbst in Schonen zur Unterwerfung zwang. Von dieser Zeit an gab es nur einen Oberkönig; hin und wieder behielt man noch einige Zeit hindurch die Unterkönige und Bornholm blieb ganz unabhängig bis in's 10. Jahrhundert. Bis zu Gorm dem Alten hatte mehr ein Föderativsystem einzelner Clans stattgefunden, deren jeder sein eigenes Stammhaupt hatte, und nur erst in den Kriegen mit den Karolingern vereinten sich allmählig Norweger und Dänen. Gorm's Einfällen in die deutschen Provinzen setzte Heinrich der Vogler um das Jahr 931 ein Ziel, der über die Eider bis Schleswig vordrang, die Grenzen seines Reichs bis zum Dänenwerke, Dänawirke erweiterte und eine sächsische Pflanzstadt anlegte, über welche er einen Markgrafen setzte.

Alles Land zwischen der Eider und der Levensau auf der einen, und der Schlei, dem Flusse Treen und dem Dänenwerke auf der andern, wurde mit zu Deutschland gerechnet und unter die neue Grafschaft gelegt, wobei es jedoch nur bis 1026 verblieb.

# Zweiter Abschnitt.

Schwankende Bildungsformen der durch Gorm zu einem größern Ganzen verbundenen Monarchie. — Stärkerer Durchbruch des Christenthums. — England erobert und wieder verloren.

Harald Blaatand (Blauzahn) folgte sei-
935 nem Vater, Gorm dem Alten, in der Regierung des vereinigten Dänemark; auch er betrieb, wie jener, ein ächter Sohn des Nordens, das Herumschweifen auf dem Meere, das Beschreiten der fremden Küsten, als seinen natürlichen Beruf, theils auf eigene Hand, theils durch Anführer aus der Mitte seines kriegs- und beutelustigen Volks. Diese unsteten abentheuerlichen Unternehmungen erhielten den angestammten Heldensinn, die drangvolle Liebe zum Neuen und Außerordentlichen in frischer Bewegung, vermittelten auf die Länge eine dauernde Berührung mit der Ferne, lockten die Einwohner aus dem Innern an den Saum des Landes, stärkten so die gesellschaftliche Verbindung und streuten durch Erweiterung des Sinnes, den Wechsel der Eindrücke, die Entwickelung der Selbstthätigkeit, die Früchte der Erfahrung trotz der unvermeidlichen Hemmungen einer mildern Gesittung, eines ruhigen Daseyns, die Keime einer allmählig wachsenden Bildung aus. Die Erweiterung des großen Walles von Hollingstede an der Treen bis zum schleswigschen Seebusen, bekannt unter dem Namen Danawirk (Dänenwerk), wovon noch Spuren übrig sind, scheint darauf hinzudeuten, daß Harald dem verbundenen Reiche, wie man sagt, auf den Rath seiner Mutter, Thyre Danebod (Dänentrost) eine größere Festigkeit gegen die äußeren

Anfälle geben wollte, besonders gegen die Angriffe der Deutschen, mit welchen aber Dänen als rohe Heiden und kecke Seeräuber schon mehrmals in blutige Reibungen gekommen waren. Zwischen den heimischen Dänen und ihren in der Fremde angesiedelten Landsleuten dauerte auf mehreren Punkten jener freundschaftliche Verkehr fort, der meistens, besondere Ursachen abgerechnet, zwischen dem Mutterlande und den Colonien stattfindet. In Folge dieses bleibenden Zusammenhangs zwang Harald an der Spitze eines Heerhaufens den König von Frankreich, Ludwig IV., vermöge eines glücklichen Friedensschlusses, Richard, dem jungen Herzoge von der Normandie, dieselbe Masse von Besitzungen wieder einzuräumen, welche dessen Großvater Rollo einst von der Schwäche Karls des Einfältigen (912) errungen hatte. Daß Harald, so weit es die Umstände erlaubten, nicht blos auf flüchtige Würfe des Glücks, sondern auch auf Sicherung des Erworbenen sann, bewies er durch die Aufführung der Feste Jansborg in Pommern; sie sollte der dortigen dänischen Niederlassung ohne Zweifel zu einem Haltpunkt dienen. Auf Veranlassung der norwegischen Thronstreitigkeiten verhalf er zuerst Harald Graa- 950
feld, einem Sohne des wegen seiner Grausamkeit vertriebenen Erich Blodoxe zum Besitze der Krone, später riß er sie selbst an sich, nachdem der von ihm begünstigte König erschlagen worden war, wie es heißt, nicht ohne seine geheime Mitwirkung. Die Bande der gemeinschaftlichen Herrschaft konnten übrigens Dänemark und Norwegen nur lose verknüpfen, die Unterwerfung des letztern bestand wohl mehr dem Namen als der That nach, kündigt aber doch einen merklichen Aufschwung der dänischen

Kräfte an, die offenbare Folge ihrer glücklichen Verschmelzung unter Gorm, dem Alten. Mit Einwilligung Haralds und gegen Erlegung eines jährlichen Tributs führte der mächtige Jarl Haken die Reichsverwaltung von Norwegen. Haralds Sohn gründete in England, wo die Dänen schon seit längerer Zeit Fuß gefaßt hatten, als König von Northumberland, den Sitz einer neuen Herrschaft. Nur gegen Deutschland zog Dänemark den Kürzern. Otto I., der glückliche und talentvolle Nacheiferer Karls des Großen, strebte seinem Vorbilde auch darin nach, daß er den Fortgang des Christenthums als einen Hebel der kriegerischen Politik brauchte und eben so auch umgekehrt. Er beschloß den Uebermuth der Dänen zu züchtigen, welche es gewagt hatten, die von seinem glorreichen Vater Heinrich I. nach Schleswig geführte Kolonie zu zerstören; einmal, weil er darin einen frevelhaften Angriff auf das Christenthum sah, und dann noch, weil ihm dessen Verbreitung die beste Waffe gegen die verfolgende Macht seiner heidnischen Nachbarn dünkte; außerdem forderte ihn die freche Beschimpfung der deutschen Volks- und Reichsehre zum Rächeramte auf. In mehreren Feldzügen trieb er die Dänen zu Paaren, warf sie bis nach Jütland zurück und gewährte Harald nur unter der Bedingung Frieden, daß derselbe mit seinem Sohne Sveno und dem gesammten Volke zum Christenthume übertrete und Leistung des Treuschwurs, welchen letztern die dänischen Geschichtschreiber, wo nicht in Abrede stellen, doch gern mit Stillschweigen übergehen. Die Stiftung der Bisthümer zu Schleswig, Rügen und Aarhus sollte nach Ottos wohlthätigem Plane den vollständigen Sieg des Christenthums herbeiführen. Haralds

Taufe lud ohne Zweifel viele Dänen zur Nachahmung ein, sie mochten seinem Beispiele ungefähr folgen, wie in früheren Tagen die Franken dem Vorgange Chlodwigs; allein das Heidenthum wurzelte in der großen Masse zu tief, schmeichelte den herrschenden Phantasieen, Sitten und Leidenschaften zu vielfach, als daß die Regungen des Evangeliums sogleich einen merklichen Eingang hätten finden können; selbst der Sohn des Königs hing ungeachtet der an ihm vollzogenen Taufceremonie insgeheim mit ganzem Herzen fortwährend an dem alten Götterdienste. Erst allmählig wurde die Einwirkung des Christenthums in der Entwilderung des Nationalcharakters sichtbar. Unter dem gleichnamigen Sohne Otto's, seinem Nachfolger, kam es abermals zu Irrungen mit Harald, weil er sich in die Familienstreitigkeiten des deutschen Herrscherhauses gemischt hatte. Otto II. drang auf seinem Zuge gegen Dänemark bis zum Limfiordschen Meerbusen vor; seine Erscheinung ließ von keiner Seite bleibende Spuren zurück. Immer mehr verließ Harald das Glück; Erich der Sieghafte, König von Schweden, den er vom Throne verdrängen wollte, um Nyre Biöra hinaufzuheben, bewährte seinen stolzen Namen so kräftig an dem voreiligen Ruhestörer, daß derselbe, aufs Haupt geschlagen, sein Heil in der schleunigsten Flucht suchen mußte; Blauzahn erfuhr dießmal an sich, was es heißt, mit einem blauen Auge wegkommen. Zuletzt trieben die Versuchungen der Herrschsucht, genährt vom bösen Rath, unterstützt von dem Wunsche nach Wiederherstellung des Heidenthums, das dem Werke der Empörung einen starken Beistand versprach, Sveno zum offenen Kampfe gegen seinen Vater; der flüchtige Ha-

rald wandte sich mit der Bitte um Hilfe nach der Normandie, an den Herzog Richard, erhielt auch von dorther bedeutende Unterstützung, erlag aber bei seiner Rückkehr in der Vertheidigung des angefochtenen Königthums, dessen Sitz er während seiner Regierung von Leire nach Rothskild verlegt hatte
985 und fiel im hohen Alter durch die mörderische Hand eines treulosen Großen, Lalnatoko's, der den aufrührerischen Sohn erzogen und zu seinem unnatürlichen Vorhaben fortgerissen hatte. Harald zeigte als König bei seinen unpolitischen Ausflügen in die Ferne manche Aehnlichkeit mit einem irrenden Ritter; man erkennt in ihm den Einfluß der gesteigerten Macht, neben der Unkunde ihres rechten Gebrauchs; der monarchische Scepter schwebt noch in einem gewissen Zwielicht, als hielte ihn einer von den ehemaligen Seekönigen im Tanze der Wogen. Das Christenthum lag, wie der Ausgang Haralds zeigt, noch in einer gefährlichen Fehde mit dem Heidenthum, welches mit einem Rückfalle in dasselbe drohte.

Die Mehrzahl der Dänen erkannte nach dem Tode Haralds, *Sveno* unbedingt als König an; er führt den Beinamen *Tveskiåg*. Der nationalen Vorliebe zum Heidenthume mochte er größtentheils den Sieg über seinen Vater verdanken; er hatte versprochen dasselbe wieder einzuführen, und wenn er jetzt für seine Person dasselbe nicht geradezu öffentlich bekannte, worüber wenigstens die dänischen Geschichtschreiber eine geflissentliche Zurückhaltung beobachten, so verrieth doch seine Duldsamkeit gegen den Glauben der Väter deutlich genug, mit welcher Partei er es eigentlich hielt. Das dänische Volksthum und Heidenthum war nach dem Lauf von Jahr-

hunderten in eine innige Wechselwirkung gerathen; eines trug das andere, beide hatten sich in einen gleichförmigen Guß hineingearbeitet. Schon aus politischer Klugheit, noch mehr aus alterthümlicher Sinnesart, deren lebendiger Abdruck Sveno war, begünstigte er das Vorwalten des Heidenthums; er ist deshalb von den christlichen Schriftstellern mit sichtbarer Leidenschaftlichkeit angefeindet worden, vielleicht über Gebühr, wenn man auf seine Stellung unbefangen eingeht. Die von Harald kaum erbauten Kirchen verschwanden wieder auf seinem Wink oder doch mit seiner stillen Erlaubniß; die Missionäre verstummten oder fingen an, leiser zu sprechen; die christlichen Bildungsanstalten geriethen in Verfall, ermangelten wenigstens einer schützenden Pflege von oben herab; auf solche Weise trug Sveno anfänglich seinen Dank für geleistete Hülfe gegen die heidnischen Bewohner Dänemarks ab; in der Folge, als seine Herrschaft fest stand, mag er dem Christenthume freundlicher begegnet sein, wenn ihm anders die Stiftung des Bisthums Rothskild mit Fug und Recht beigelegt wird.

Unter ihm versuchten die Dänen mit erhöhter Thätigkeit ihr Glück auf Seezügen; das gewöhnliche Ziel und Augenmerk derselben war England, auch die Niederlassungen ihrer eigenen Landsleute erhielten oft Besuche, die gewaltsamen Einbrüchen glichen. Als Anführer eines furchtbaren Schwarms landete Sveno in Northumberland, begleitet von zahlreichen Norwegern und deren König, Olaf Tryggeson. Sobald als sie ihre verpflanzten Stammgenossen überwunden und auf ihre Seite gezogen hatten, stürzten sie sich unter unaufhaltsamen Verwüstungen auf das Gebiet der Eingebornen, zumal auf die

Städte; London schlug indessen, eine seltene Ausnahme von der gemeinen Regel, den Angriff sieghaft ab. Weder der König Ethelred, noch der Adel, noch die Geistlichkeit verstanden zu streiten oder zu befehlen; sie unterhandelten. Mit einer bedeutenden Geldsumme erkauften sie den Abzug Sveno's und Olafs. Ihnen zahlen hieß nichts anders, als sie zur Wiederkehr ermuntern, ihre Gier fesseln und die Schläge des Unglücks erneuern. Kaum hatten in einer kurzen Zeit der Ruhe die Felder und Städte sich von dem erlittenen Verluste erholt, so überschwemmten frische Horden die Küsten Englands, vorzüglich das Fürstenthum Wales, die Grafschaft Dorset, ingleichen die Insel Wight. Ethelred erlag in einer Schlacht und vergalt den Siegern ihre leichte Mühe mit einer so kostbaren Entschädigung, daß sie den englischen Boden mit dem festen Vorsatze verließen, einen so herrlichen Marktplatz nächstens wieder zu betreten. Um den Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der Normannen ein Ziel zu setzen, reichte er seine Hand Emma, der Schwester des Herzogs Richards von der Normandie; der angelegte Trauring war mit seinem stillen Glanze ein trügerischer Talisman gegen blitzende Schwerdter.

Um dieselbe Zeit schied sich Sueno auf das unzweideutigste vom Christenthum durch seine Verheirathung mit einer Heidinn. Jetzt vereinigt mit den Schweden, gegen welche er früher öffentlich gestritten hatte, überwand er den von seinen Unterthanen gehaßten norwegischen König Olaf Tryggeson, seinen ehemaligen Waffengefährten bei dem Angriffe Englands, in einer Seeschlacht an der pommerschen Küste, die diesem mit der Krone zugleich das Leben kostete. Nach dem Ausdrucke eines mönchischen

Geschichtschreibers blieb dem geschlagenen Olaf, einem eifrigen Christen, der die Norweger, theils mit Güte, theils mit den Ruthenstreichen der Gewalt bekehren wollte, nichts anders übrig, als der Sturz ins Meer oder der Transitus zum Himmel. Sueno, der König von Schweden und der Jarl Erich theilten hierauf Norwegen unter sich, der letztere befreite nach einiger Zeit sein Vaterland von der doppelten Herrschaft, die in Ermangelung dauerhafter Sicherungsanstalten unmöglich viel bedeuten konnte

Sveno verschmerzte den Abfall seines nordischen Ländergebiets um so leichter, je lebhafter ihn England beschäftigte. Ein allgemeines Blutbad in jedem Orte an demselben Tage vollzogen hatte, wie 1002
es heißt, hier die sämmtlichen normanischen An- 13.
siedlungen vertilgt, wovon indessen Einiges abge- Novb.
hen dürfte; ihre niederdrückenden Anmaßungen, ihre unausgesetzten Räubereien waren auf die Länge den Eingebornen noch weit unerträglicher geworden, als die plötzlichen Einfälle mit dem ganzen Gefolge von Raub, Verwüstung und Mord. Ethelred selbst hatte jenen entsetzlichen Gewaltstreich entworfen und nach seinem Befehle mit ausgeführt. Diese muthigen Könige flüchteten gemeiniglich zur Tücke, sie wagen nicht auf geradem Wege zu kämpfen, ihre Herzhaftigkeit thut sich am liebsten im Meuchelmorde hervor. Nicht einmal Sveno's Schwester, Gunilda, hatte bei dem angeordneten Würgefest Gnade gefunden; sie starb mit der Vorhersagung, daß die Normannen ihre Ermordung im schrecklichsten Maße rächen würden. Waren die Engländer durch Verzweiflung zu jenem Aufstande hingetrieben worden, so kam es ihnen nun zu, den

unausbleiblichen Folgen der grausamen Nothwehr, mit männlicher Entschiedenheit entgegen zu treten, damit der Vorwurf der Feigheit ihre blutige Unthat nicht noch häßlicher schwärze. Die Normannen eilten bald darauf herbei zur schrecklichsten Sühne ihrer erschlagenen Landsleute. Als die Dänen, müde des Niederbrennens und Hinmetzelns, aus Besorgniß vor dem Ausbruche einer Hungersnoth, sich endlich zurückzogen, erhoben sie abermals die ausgedehntesten Geldforderungen und fuhren damit die folgenden Jahre innerhalb verschiedener Zeitfristen fort. Fast alle öffentlichen Einkünfte zerrannen in ihren Händen, der gewaltsame Tribut erhielt den Namen Dänengoldes. Ihre Unersättlichkeit wuchs mit der Verarmung der Engländer, die Brutalität ihres Stolzes kannte eben so wenig Gränzen, als die schmähliche Ergebung Ethelreds. So untüchtig wie er war für den Beruf eines Königs, verließ er den Thron dennoch nicht eher, als bis derselbe mit dem nahen, augenscheinlichen Einsturze drohete. Schlecht unterstützt von den Mönchen, die er mit Gunstbezeugungen überhäufte, aufgegeben von den Edeln, die den Kampf versagten, weil er nicht zu befehlen wußte, von dem Volke, weil es in ihm den Vertheidiger vermißte, stand er von dem Augenblicke allein da, als Sveno nach dem Scepter griff; endlich raffte er sich auf und kroch mit seiner Schande an den Hof seines Schwagers, des Herzogs der Normandie. England hätte diesen herabgewürdigten Fürsten, wollte es glücklich sein, nie wieder sehen sollen; nach Maßgabe des tiefen Elends, der ohnmächtigen Unterworfenheit, war die Usurpation für dasselbe das natürlichste Rettungswerk; seine Peiniger konnten mit der Zeit seine Schirmer werden! Sveno starb zu

früh für eine solche Umkehr der Dinge, unter 1014
den Bemühungen, seine Herrschaft über ganz
England zu erweitern und dauerhaft zu begründen.
Sein Tod lößte die Fesseln, unter welchen das Christenthum in Dänemark schmachtete; es erhob sich aus der überstandenen Bedrängniß mit neuer, ungewöhnlicher Kraft. Das Hinscheiden des gefürchteten Sveno gab die Losung für die Zurückberufung Ethelreds. Die Bühne ihres öffentlichen Lebens schien den wiederaufathmenden Engländern völlig verändert, seitdem ein einziger Mann von derselben abgetreten war; soviel vermag eine mächtige Persönlichkeit über eine verschüchterte Volksheerde. Die Dänen erkannten die Krone unter ungetheilten Huldigungen Knut, dem ältesten Sohne des verstorbenen Sveno, zu, während Harald, der Bruder des ausgerufenen Thronerben, an seiner eigenen Erhebung arbeitete. Knut zog, wie es scheint, vor der Hand die angestammte Herrschaft über Dänemark der schwierigen Behauptung Englands vor, die ohne Hilfe des heimathlichen Landes seine damaligen Kräfte übersteigen mochte; an der Spitze mitgebrachter Kriegsschaaren nahm er, zurückgekehrt aus der unsichern Ferne, Besitz von dem Reiche seiner Väter und durch den Tod Haralds von einem lästigen Nebenbuhler befreit, gewann er Zeit, die Unruhen in dem ihm zugefallenen Theile Norwegens zu dämpfen. Er hatte England wohl verlassen, aber nicht aufgegeben. Der Gedanke der Wiedereroberung führte ihn bald auf die Fußtapfen Svenos zurück; im Fortgange seiner Waffen kamen die meisten verlohrenen Besitzungen wieder an ihn, noch höher stiegen im ersten Augenblicke seine Hoffnungen, als der klägliche Ethelred den morschen, halbverfaulten Scepter

mit dem Grabe vertauschte. An die Stelle des verblichenen Schattenkönigs trat kraft seines letzten Willens der älteste Prinz Edmund Ironside (Eisenfeile), ein tapferer Degen, der zwei Jahre hindurch nicht ohne allen Erfolg in verschiedenen blutigen Schlachten gegen die Dänen focht, und einen nicht minder harten Kampf mit den Verräthereien Edrics, eines mächtigen Großen zu bestehen hatte. Endlich verglichen sich beide Gegner durch eine Theilung, Edmund erhielt das Land an den mittägigen Ufern der Themse, London und einen Strich des alten Königreichs Westsex, Knut Mercia, Northumberland und Ostangeln. Vornehme Meuchelmörder, vielleicht von Edric angestiftet, räumten kurze Zeit darauf Edmund aus dem Wege, mit Umgehung seiner zurückgelassenen unmündigen Söhne wurde Knut in der Fülle eines unbestrittenen Ansehens zum Allein
1017 herrscher Englands gekrönt. Nachdem er das Gesammtreich zum Behufe einer kräftigen Verwaltung in vier große Statthalterschaften abgemarkt hatte, vermählte er sich aus wohlberechneter Politik mit der Wittwe Ethelreds. So vereinigten sich die Fakkeln des Todes und der Hochzeit, um ihm für seine Entwürfe Platz zu machen. Die geschlossene Heirath brachte ihn nicht nur den Eingeborenen näher, sondern bewirkte auch die Aussöhnung mit dem Herzoge der Normandie, der früher auf dem Punkte stand, zu Gunsten seiner beiden Neffen mit Knut in die Schranken zu treten. Ueber der fortdauernden Sorge, welche der letztere den herabgekommenen Engländern widmete, indem er Sieger und Besiegte so viel als möglich gleich mild behandelte, die sächsischen Gesetze wiederherstellte, dem Mißbrauche der Waffen durch strenge Verordnungen Einhalt

that, den Adel durch Ergebenheit gewann oder durch strafenden Ernst schreckte, hatte er Dänemark auffallend, ja unverantwortlich zurückgesetzt. Seine lange schädliche Abwesenheit erregte Murren, seine scheinbare Vorliebe zu dem bezwungenen Volke auf Kosten des erobernden, verführte zur Eifersucht. Sie sog aus den Begünstigungen der in Dänemark angestellten Engländer, von denen einige sogar Bisthümer verwalteten, eine giftige Nahrung. Sonst schossen die Könige unter den vielgetheilten Dänen wie Pilze hervor, und nun sollten sie sogar auf die Gegenwart des Einzigen verzichten, ihn gleichsam an England abtreten. Die warnende Stimme des öffentlichen Mißvergnügens erinnerte Knut so nachdrücklich an das vernachlässigte Dänemark, daß er sich (im Jahre 1026) dahin aufmachte; seine vorübergehende Erscheinung tröpfelte zwar Balsam in die Wunden der patriotischen Sehnsucht, den indessen die Mitankunft englischer Großen und Dienstleute wiederum widerlich mischte, allein eine gründliche Stillung des vielfältigen Mißbehagens konnte unmöglich erfolgen, besonders, da der königliche Gast seine Aufmerksamkeit zwischen Dänemark und Norwegen theilte. Seinen zehnjährigen Sohn, Hardiknut, ließ er bei seiner Rückreise nach England in Dänemark zurück, unter der Aufsicht Ulfo's; der Knabe sollte, wie es scheint, den Hoffnungen des Landes einigermaßen Ersatz leisten für die Entbehrung des Vaters. Ulfo, der Schwager Knuts, gespornt von verwegenem Ehrgeiz, benutzte die nachhaltige Spannung der Gemüther, die unerfahrene, lenksame Jugend Hardiknuts, vielleicht auch einige geheime Verhältnisse, mit solchem Erfolge, daß sein Zögling, durch den er Dänemark zu regieren hoffte, gleich einer po-

litischen Drahtpuppe, mit der dänischen Krone aufgeputzt werden konnte. Die Könige von Schweden und Norwegen, Amud und Olaf II., bedrohten Dänemark mit zwiefachem Angriff; im Herzen des bloßgestellten Landes brütete Meuterei; es war kein Augenblick zu verlieren, Knut erkannte den Umfang der Gefahr und eilte aus England herbei, selbe abzuwenden. Dem gemißbrauchten Sohne verzieh er, weil er ihn mit Recht für eine bloße Maschine Ulfo's hielt; diesen ließ er unter einem weithergesuchten Vorwande in der Kirche von Rothschild ermorden. Nicht die gewaltthätige Selbstrache beunruhigte späterhin sein Gewissen besonders, sondern ihre Vollziehung an heiliger Stätte; er meinte die schwere Sündenschuld abzubüßen durch eine Schenkung an die Rothschilder Kirche. Das Werk der Verschwörung war gleich bei seiner Ankunft in Nichts zerfallen; daß es bis auf einen gewissen Punkt gelungen war, berechtigt zu mannigfaltigen Vermuthungen über den öffentlichen Zustand Dänemarks und dessen Verhältnisse zu Knut. Im Kampfe mit den verbundenen Königen von Schweden und Norwegen wurde Knut anfänglich überwältigt, zuletzt behauptete er dennoch das Uebergewicht; der schwedische König stand vom Kriege ab, man weiß nicht recht, aus welchen Gründen; Olaf II. wurde durch die Zerstreuung seines Heeres gezwungen, aus Norwegen zu flüchten, und das Land wie den Thron dem Sieger zu überlassen. Knut unternahm hierauf mehrere Züge, sowohl im Innern Norwegens, als an den Küsten mit Hilfe seiner Flotte, um die Eroberung zu vervollständigen und zu sichern; seine Maaßregeln deuten überhaupt auf einen merklichen Fortschritt in der Behandlung der gesellschaftlichen Angelegenheiten hin,

so ragte auch seine Kriegsmacht durch Ordnung und Stetigkeit hervor. Nach vollzogener Einsetzung eines norwegischen Statthalters ließ er seinen Sohn Hardiknut die dänische Krone aufsetzen. Unterstützt von den Schweden, welche das Wachsthum des dänischen Einflusses mit scheelen Augen ansahen, wagte der vertriebene Olaf eine Schlacht bei Stiklestad in Wärdalen zur Wiedergewinnung Nor- 1030
wegens, er verlor sie und mit ihr das Leben. In Betracht seiner Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums verehrten ihn die Norweger in der Folge als den Schutzpatron ihres Landes, angeblich auch wegen der Wunder, die er nach seinem Tode verrichtet haben sollte. Es wäre für ihn besser gewesen, wenn er bei Stiklestad Wunder gethan hätte.

In Beziehung auf die Abgränzung des dänischen Gebiets gegen Deutschland ist zu bemerken, daß der König Konrad II. bei einer Zusammenkunft mit Knut hauptsächlich für den Zweck einer Ver- 1026
heirathung zwischen ihren Kindern, dem Landstrich an der Nordseite der Eider freundschaftlich entsagte, so daß also dieser Fluß von neuem, wie unter Karl dem Großen die Scheidelinie der beiden Nach- 811
barstaaten bezeichnete.

Gegen das Ende seines Lebens wandte Knut mehr und mehr die Blicke von der Erde dem Himmel zu, statt der irdischen Hoheit, gedrückt von dem Gefühle begangener Missethaten, wie er denn nach dem Geiste seiner Zeit, besonders dem Hange zu Grausamkeit mehrmals nachgegeben hatte. Es verräth sich überhaupt in ihm ein Gemisch von angeerbter Naturkraft und aufdämmernder Bildung; jene riß ihn mitunter zu leidenschaftlicher Gewaltthätigkeit hin, diese, genährt von den mildernden Einflüssen des

Christenthums, errang dagegen fortgesetzte Siege der Mäßigung und Besonnenheit. Theils aus andächtiger Hingebung, theils aus Absichten der Herrscherklugheit begünstigte Knut, zumal in seinen letzten Jahren, mit vieler Freigebigkeit das Gedeihen des Christenthums; er baute Kirchen, beschenkte Klöster und Geistliche, stiftete Seelenmessen für die im Kriege Gefallenen und trat (im Jahre 1027) eine Wallfahrt nach Rom an, wo er mit Konrad II. zusammentraf und dessen Kaiserkrönung beiwohnte. Er betrachtete jene Andachtsreise als ein Büßungsmittel zur Tilgung seiner Sünden, worin bei aller Beschränktheit der sittlichen Denkart dennoch ein achtungswerthes, dunkles Streben nach Besserung durchblickt; seine Anwesenheit in Rom diente ihm ferner dazu, sich mit dem Papste Johann XIX. wegen der Geleitsgelder, welche die dem apostolischen Stuhle nahenden Engländer zu entrichten hatten, im Wege eines freundlichen Verständnisses abzufinden. Im Jahre 1031 zwang er Malkolm, den widerspenstigen König von Schottland, mit Waffengewalt zur Anerkennung der englischen Oberherrschaft. Trotz des weiten Umfanges seines Gebietes in drei Reichen ließ er die dänischen Kolonien in Pommern nicht aus den Augen, erweiterte und befestigte selbe vielmehr durch tiefer eindringende Eroberungen. Für Dänemark that er weniger als für England, den höhern Werth des letztern richtig erkennend; die größere Bildung, welche er hier vorfand, setzte indessen durch seine vermittelnde Berührung auch in jenem rohern Lande stille wohlthätige Keime ab. Deshalb dürfen seine Beziehungen zu England auch in einer Geschichte Dänemarks nicht verschwiegen werden, sie vergrößerten den politischen Gesichtskreis, berei-

teten einen nahen Zusammenhang des Nordens durch mannigfaltigen Austausch vor und trugen zu dem gesegneten Fortgange des Christenthums wesentlich bei. Knut ist mit dem Beinamen des Großen beehrt worden, er mag ihn nicht uneben verdienen, wenn man seine Größe nach dem Standpunkte der damaligen Zeit abmißt. Oft ist die Anekdote erzählt worden, und so mag sie denn auch hier stehen, daß er einst zur Beschämung der Schmeichler sich zur Zeit der Fluth an das Meerufer gesetzt und den Wellen geboten habe, seine Füße nicht zu benetzen. Das Gesindel der höfischen Schmeichler umlagerte also schon in den Tagen Knuts den Thron; diese Brut gehört, wie es scheint, zu den Erbübeln der monarchischen Regierungen. Knut starb in England zu Schaftesburg, nachdem er ein und zwanzig 1035
Jahre über Dänemark, neunzehn über England und sieben über Norwegen geherrscht hatte. Drei Jahre vor seinem Tode hatte er über die Theilung seiner Staaten verfügt; sein Sohn Sveno sollte Norwegen und der mit Emma erzeugte Hardiknut Dänemark und England erhalten *).

Der von Knut sichtbar zurückgesetzte Harald überflügelte seine Brüder in der Besitznahme Englands. Schon drohte ein Bürgerkrieg, da beseitigte der Abschluß eines Vertrags die nahe Gefahr. London mit dem nördlichen Theile des Königreichs verblieb Haralden; die Grafschaften auf dem rechten

*) Die dänischen Geschichtschreiber lassen ihn die drei Reiche unter seine drei Söhne vertheilen und verwirren dadurch, wie es scheint, die Erzählung der nächsten Thatsachen.

Themseufer wurden dem in Dänemark abwesenden Hardiknut zugesprochen, an seiner Stelle sollte Emma die Regierung führen. Harald wüthete, anstatt zu herrschen; Alfred, den Sohn Ethelreds, ließ er ergreifen, blenden und in ein Kloster stecken, wo er bald darauf starb; Eduard, dessen Bruder, rettete sich mit seiner Mutter durch die Flucht. Harald, jetzt Alleinherr, befreiete England durch seinen bal-
1039 digen Tod von dem Joche einer wüsten Tyrannei.

Hardiknut, sein Nachfolger, lud bei seiner Ankunft in England gleichen Haß auf sich. So weit ging seine unnatürliche Rache, daß er den Leichnam Haralds aus der Gruft reißen, enthaupten und in die Themse werfen und diese Procedur wiederholen ließ, auf die Nachricht, derselbe sei aufgehascht und abermals begraben worden. Die Engländer, von ihm mit schweren Abgaben heimgesucht,
1041 freuten sich über seinen Tod, wie über eine Wohlthat des Himmels. Mit Hardiknut endete die Herrschaft der Dänen über England.

---

Der Untergang derselben bietet einen bequemen Ruhepunkt dar, um, soweit es die unsichern, mangelhaften Nachrichten aus dem Nebel jener Zeit gestatten, in einigen leisen Zügen das schwankende Bild des geselligen Zustandes anzudeuten, wie sich dasselbe seit Gorm dem Alten bisher entwickelt hatte. Dieser Rückblick ist fast das einzige Mittel, die einförmige, lückenhafte, widerwärtige Erzählung gewaltsamer Thronveränderungen, wüster Unruhen, vorübergehender Eroberungen, wechselnder Verluste einigermaßen genießbar zu machen, wäre es nur nicht so schwer, den ursprünglichen, lebendigen Geist

zu errathen, welcher das lose Knochengerippe der historischen Ueberbleibsel einst in der Wirklichkeit beseelte, ein Geschäft, das mehrere heimische Schriftsteller mit großer Zurückhaltung betreiben, größtentheils beschränkt auf das Sammeln von Materialien, ohne eben auf eine tiefere Kritik einzugehen. Ueber die Bevölkerung Dänemarks im Verlaufe des neunten und zehnten Jahrhunderts herrschen zwei stark entgegengesetzte Meinungen, nach der einen soll sie sehr unbeträchtlich, nach der andern überaus bedeutend gewesen seyn. Einer Nachricht des Isländers Snorro Sturleson *) zufolge unternahm der König Harald Blaatand seinen Seezug nach Norwegen mit 600 Schiffen. Aus dieser hingeworfenen Angabe zieht Suhm den wohl etwas übereilten, wenigstens schwach begründeten Schluß, daß die Bevölkerung des damaligen Dänemarks gegen 100,000 Seelen betragen haben müsse. Dürfte aber jene runde Zahl im Munde des dichterischen Snorro zuverlässiger seyn, als der homerische Schiffskatalog? Dichter übertreiben gern, diese angeborene Neigung konnte auch Snorro leicht über die Grenzen der Wahrheit führen; auf jeden Fall bleibt es ein mißliches Unternehmen, die Bevölkerung Dänemarks aus jenen 600 Schiffen heraus zu punktiren. — Nehmen wir an, so rechnet Suhm, daß jedes Schiff nur 15 Mann an Bord hatte, was eher zu wenig

---

*) P. I. Resenii Edda Islandorum. Hafn. 1665. 4. Bessere Ausgaben sind die von Nyerup und Schöning. Die Edda von Friedrich Rühs, Berlin, 1812 mit einer Einleitung in die nordischen Mythologie und einem Anhange über die isländische Geschichtschreibung. Von eben demselben: Versuch einer Geschichte der alten Skandinavier. Göttingen, 1801 8.

als zu viel seyn dürfte; so ergiebt sich daraus eine Gesammtmasse von 30,000. Nun mußte aber jeder Bauer, und zwar ausschließungsweise, drei Mann stellen, folglich gab es damals 10,000 Bauern, blos an der Küste gerechnet, weil die im Innern des Landes seßhaften frei von Kriegs- und Seerüstungen waren; sie mögen etwa die Hälfte der Küstenbewohner ausgemacht haben, also 5000. Sonach zählte Dänemark in jener Zeit etwa überhaupt 15,000 Bauern, in Absicht ihrer Freiheiten oder Gerechtsamen mit den heutigen Eigenthums- oder Grundherren vergleichbar. Ein Grundanschlag, auf den die Rechnung nun weiter fortgebaut wird, der aber von mehreren übersehenen Seiten her bedenklich zu hinken scheint. Zuvörderst müßte jedes Schiff 50 Mann getragen haben, wenn die vorbezeichnete Summe von 30,000 Seeleuten herauskommen soll. Wahrscheinlich ist die Zahl 15 ein Druckfehler; funfzig Seemänner auf einem Schiffe sind indessen für jene Zeit wohl eine zu starke Bemannung, da einige Jahrhunderte später jedes einzelne bloß 14 bis 15 führte. Und ist dann die Regelmäßigkeit des Aufgebots so ganz ausgemacht? Nahmen schlechterdings bloß Bauern Theil an dem Zuge? Drängten sich nicht allem Ansehen nach Abenteurer verschiedener Art herbei, gelockt von der Aussicht auf Beute und den Reizen eines beweglichen Lebens? Wird man ihnen die Aufnahme verweigert haben, sobald sie die Kosten des Unternehmens bestreiten konnten und in ihrem Muthe, ihrer Geschicklichkeit, ihrer Erfahrung tüchtige Empfehlungen aufwiesen? Läßt es sich denken, daß der Uebergang von räuberischer Wildheit zur gesellschaftlichen Ordnung so schnell, so allgewaltig eingetreten seyn soll,

als jene Rechnung voraussetzt? — Alle Bauern, die an Landwerth weniger als zwei Mark Silber besaßen, waren der Seerüstungen überhoben; Suhm schätzt deren Anzahl auf 15,000, ihnen setzt er die Menge der Frohnbauern gleich, eben so die der Lehns- oder Zinsbauern, ferner der Insten oder Käthner, endlich auch der Miethsleute oder ganz Armen; das Gesinde nimmt er zu 45,000 an und bringt so aus den angeführten Klassen der Einwohner 135,000 heraus, denen er noch 60,000 Sclaven beifügt. Diese Summe von 195,000 Personen verdreifacht er durch dieselbe Anzahl von Frauen und Kindern, bis auf 585,000 und dehnt selbe mit Hinzunahme der Hochbejahrten, der etwanigen Handwerker, der Vornehmern zu 700,000 aus. Bei diesem angeführten Anschlage sind übrigens Schonen, Halland, Bleckingen als damalige Besitzungen Dänemarks mit eingerechnet. Die zwölfhundert Schiffe, mit welchen Knut der Große (1028) nach Norwegen se- 1028
gelte, verführen Suhm, der auch hier wieder den oben angezeigten Maßstab braucht, zu der riesenhaften Annahme, als sey die Bevölkerung des damaligen Dänemark auf 1,400,000 Seelen gestiegen; die Verdoppelung der Schiffe dahingestellt, so ist und bleibt die daraus gefolgerte Verdoppelung der Menschen durchaus unwahrscheinlich, ja rein unmöglich, oder die dänischen Männer müßten seit Harald Blaatand auf eine wunderbare Weise an Zeugungskraft gewonnen haben.

Engelstoft, ein denkender Forscher, dem die dänische Geschichte mehrere schätzbare Aufklärungen verdankt, spricht sich über den angeregten Gegenstand im Wesentlichen folgendermaßen aus. Es waren alle Ursachen vorhanden, die eine starke und schnelle

Volksvermehrung befördern mußten. Das Klima war gesund, die Lebensart der Einwohner mäßig, das Eigenthum gleich vertheilt und eine so große Armuth, daß dadurch die Ehen verhindert worden wären, etwas Seltenes. Hierzu füge man noch die Unerschöpflichkeit und Sicherheit der Nahrungsquellen des Landes. Korn und Fische waren im Ueberfluß und zur Niederlassung für jeden Platz genug. Haben nicht eben diese Ursachen in einer kurzen Zeit die Bevölkerung Nordamerikas bis auf's Unglaubliche erhöht? und trifft Washingtons Vorhersagung ein, so wird dieser Staat vielleicht in wenigen Jahrhunderten über 50 Millionen Einwohner haben. Auf der andern Seite waren im Norden die Gefahren entfernt, wodurch die Volksvermehrung bei andern Nationen gehindert oder gar vermindert wurde. Nie wurden diese Länder von fremden Horden überschwemmt, ihr Eigenthum nicht geraubt und die Bewohner in ganzen Schaaren als Gefangene außerhalb Landes geführt; die Pest und andre ansteckende Krankheiten verbreiten sich daselbst nicht so leicht, als in wärmern Gegenden. Um der Religion willen mordete der Bürger nicht den Bürger. Die große politische Freiheit erlaubte nie solche Grausamkeiten, wie uns die Geschichte von den Tyrannen des Orients oder den spätern europäischen Religionsverfolgern in Menge erzählt, wodurch oft ganze Städte und Landschaften menschenleer wurden. So waren auch viele Hindernisse, welche die Volksvermehrung in neuern Zeiten hemmen, z. B. venerische Krankheiten, damals völlig unbekannt; stehende Heere und große Städte, die immer auf's neue rekrutirt werden müssen, gab es nicht. Es verdient ferner Beachtung, daß die Ehen der Leib-

eignen von ihren Herrn aus Eigennutz begünstigt wurden. Endlich rafften auch die Kriege damals nicht so viel Menschen hin als jetzt, wo Pulver und Kanonen statt eines Grabes tausend Gräber öffnen, wo die Nationen in Masse kämpfen, wo man sich zugleich auf einer Linie von ein paar hundert Meilen schlägt, und die Hoffnungen zahlreicher Provinzen an einem Tage vernichtet. Der Norden mag also überhaupt im Mittelalter recht wohl bevölkert gewesen seyn, ohne daß daraus ein Beweis für die so oft angeführten und falsch beurtheilten Auswanderungen unsrer Altvordern folgt oder ein Zeugniß gegen die Zunahme der Bevölkerung in spätern Tagen, obwohl dieselbe unter jetzigen Umständen weit beträchtlicher gewesen seyn würde. Denn unter dem nachherigen Drucke des Adels, der Leibeigenschaft und Frohn-Dienste, der Armuth, der Ueberschwemmung von Feinden konnte sie schwerlich bedeutend wachsen.

Einige der angeführten Gründe sind etwas weit hergeholt, andre für den Zweck einer Vergleichung vielleicht nicht ganz tüchtig, im Ganzen dürfte Engelstoft Recht haben, vorzüglich in den eingestreuten, hier nicht mit aufgenommenen Erinnerungen gegen Suhm. Daß die Bevölkerung Dänemarks im neunten und zehnten Jahrhundert gegen vier Millionen Menschen betragen haben soll, steht doch wohl zu bezweifeln, wie viel man auch dabei auf die Menge der Grundbesitzer, die Zerstückelung in kleine Güter und den Einfluß der Freiheit rechnen mag; diejenigen kommen vielleicht der Wahrheit am nächsten, welche zwischen Suhm und seinen Antipoden die Mitte halten.

Die sämmtlichen Bewohner schieden sich in drei

Marienstiftsgymnasium STETTIN

Hauptklassen, in **Leibeigene**, **Freie** und **Edle** (Jarlen, Hersen). Die Leibeigenen waren entweder Hausklaven, oder sie bauten in Dörfern ihren Herrn das Land, auf ähnliche Weise wie die römischen Colonen. Wahrscheinlich gab es noch mehrere Abstufungen ihres Verhältnisses, nach denen ihnen ein härteres oder gelinderes Loos fiel. Sie hatten übrigens bloß einen Sachwerth, galten nicht für Personen, konnten nach der Willkühr ihrer Herrn auf alle Weise beschädigt, gemißhandelt, selbst getödtet werden, ohne alle Einschränkung, die einzige ausgenommen, welche den letztern der eigene Vortheil oder das natürliche Wohlwollen vorschrieb. Sie geboten über die Ehe und die Kinder der Leibeigenen, kurz über alles, was dieselben zu blinden Werkzeugen eines uneingeschränkten Willens machen konnte. Die Lage der Leibeigenen war indessen nicht ganz und immer so schlimm, als sie dem feinern Gefühle späterer Geschlechter aus sehr begreiflichen und achtungswerthen Gründen erscheint. Die meisten Leibeigenen schaffte der Krieg herbei; Sklaverei vertrat bei den Kriegsgefangenen die Stelle der verwirkten Todesstrafe, war insofern eine Milderung des grausamen, rechtmäßigen Herkommens. Manche herabgekommene, leichtsinnige Freien mögen die Bande der Leibeigenschaft zuweilen selbst gewählt haben; andere geriethen durch begangene Verbrechen hinein.

Die **Freigelassenen** bildeten gewissermaßen den Uebergang von den Freien zu den Leibeigenen. Sie waren ohne Grundeigenthum, der Schatzung unterworfen und von jeder nähern Theilnahme an öffentlichen Geschäften ausgeschlossen. Sie durften kaufen und verkaufen, nach ihrem Gutbefinden in

Wehrkreisbücherei II
STETTIN

den Ehestand treten, blieben aber immer in Abhängigkeit von ihren Herrn, ohne deren Einwilligung ihnen weder eine Veränderung des Aufenthalts, noch die Erhebung einer gerichtlichen Klage verstattet war. Zwei Drittheile von den Kindern der Freigelassenen gehörten den Herren, dagegen mußte er im Falle ihrer Verarmung für sie Sorge tragen.

Das eigentliche Mark des Landes bestand in den Freien, den sogenannten Odelsbauern. Der Kreis ihrer Thätigkeit und Bedeutung erweiterte sich mit der Aufnahme des Ackerbaues; so lange das Freibeuterleben noch im vollen Schwunge war, hemmte es nothwendigerweise die stille, naturgemäße Entwickelung ihres eben so wohlthätigen als ehrenvollen Standes, erst mit dem Anfange des neunten Jahrhunderts empfanden sie einen sichtbar steigenden Gewinn und den Fortschritt der gesellschaftlichen Ruhe und Ordnung. Früher nährten sie sich meistens von Fleisch und Fischen. In dem Maaße als sie sich fester an den Boden der Heimath hefteten, fingen sie an, ihn nur noch fleißiger zu bebauen, ihn selbst mit schweren Anstrengungen urbar zu machen, wobei ihnen die Sklaven wesentliche Dienste leisteten, indem selbe den Abgang künstlicher Hilfsmittel durch strenge Anwendung der Körperkraft ersetzten. Mit dem Ackerbau gediehen die dazu erforderlichen Fertigkeiten; der Bauer, auf sich selbst angewiesen, ergriff neben dem Pflügen und Säen auch solche Geschäfte, zu denen ihn sein Hauptberuf von selbst hinleitete, und lernte schnitzeln, bohren, hobeln, zimmern und schmieden, kurz er versuchte sich in den Anfängen der ihm unentbehrlichsten Handwerke. Sein Eigenthum verband ihn auf's innigste mit dem Gemein-

wesen, sicherte ihm daher auch eine achtbare Stellung. Hören wir, was Rothe, ein bewährter Kenner der alterthümlichen Staatsverfassung Dänemarks über die Odelsbauern sagt; die erquickende Schönheit des entworfenen Gemäldes, erlaubt es nicht, irgend einen Strich zu verlöschen. Jeder Hausvater stellte sich bei dem Ting (Volksgericht) ein, wo die großen Volksfeste gehalten wurden. Hier opferte man, hier war der allgemeine Markt, hier freute man sich gemeinschaftlich; allein auch wichtige allgemeine Angelegenheiten wurden daselbst abgemacht. Der Odelsmann hatte sein kleines Landeigenthum und seine Einrichtung war von der Art, daß er selbst abwesend sein konnte. Das war nöthig, denn er mußte, in der Zeit, wo er einem Kriegszuge beiwohnte, sobald die Wachtfeuer brannten oder das Aufgebots-Holz (kleiner Knüppel) herumging dasselbe verlassen. Die kraftvolle Mutter mit ihren Söhnen besorgte alsdann die Bestellung der Aekker. Die Abgaben waren gering, oder richtiger es fanden gar keine Statt. Welche Zufriedenheit mit seiner Lage mußte der Odelsbauer empfinden. Es ist begreiflich, daß die Hausväter im Volke, diese Odelsmannen oder Landeigner, sich mit Lust und Würde in ihren Tingen oder Volksversammlungen einfinden konnten; da war keiner, der durch eine persönliche Auszeichnung sie demüthigte, denn erblichen oder persönlichen Adel gab es nicht oder nur sehr selten. In der Folge der Zeit änderte sich dies einfache Verhältniß. An den Höfen der Könige kam die Pracht auf; ihre Diener gelangten zu hohem Ansehen. In der kirchlichen Verfassung stiegen die stolzen Prälaten empor, die abgesehen von der Achtung, welche ihnen ihr religiöser Character verlieh, durch ihren

Reichthum und als die vornehmsten Rathgeber der Könige, ein großes Gewicht erhielten. Nun war die Gleichheit unter den Staatsbürgern verschwunden, der einfache Odelsmann konnte sich nicht füglich neben dem unermeßlichen Glanze der Prälaten und Hofleute behaupten. Die Regierung legte ihm obenein Schatzungen auf und diese, so wie Zehnten und andere Abgaben an die Geistlichkeit schmälerten sein kleines Vermögen. Daraus folgte, daß ihn das Beiwohnen der Volksversammlungen jetzt nicht nur demüthigte, sondern auch belästigte, da er auf denselben unter den veränderten Zeitumständen, eine kümmerliche Rolle spielte.

Die vorstehenden Bemerkungen, der Erguß einer edlen, aufgeklärten Gesinnung, fordern zu weiterm Nachdenken auf. Der Odelsbauer war damals ein so vollständiger Mann, wie ihn die Folgezeit mit ihrer gepriesenen Bildung kaum noch aufweisen konnte, höchstens in einzelnen Erscheinungen, aber nicht mehr in geregelten, kräftigen Massen. Landbau, Krieg, gesellschaftliche Thätigkeit, die Anstrengungen des Gewerbfleißes theilten sich in sein würdiges Leben; alles was dem Sohne der pflegenden Natur, dem Mitgliede einer freiheitsstolzen Gesammtheit theuer und heilig ist, fand er in seiner Brust, seinem Hauswesen, seiner Stellung zum Ganzen. Daher lohnte es wohl der Mühe, den Fortgang wie den Verfall seines ehrsamen Standes, selbst im Dämmerlichte der Vorzeit auf's Sorgfältigste zu erforschen; die Culturgeschichte Dänemarks müßte aus den Ergebnissen der angestellten Untersuchungen den wesentlichsten Gewinn, vielleicht selbst lehrreiche Winke für die Gegenwart schöpfen.

Unter den Freien standen die Jarle, nächst

ihnen die Hersen obenan. Eine scharfe Begränzung beider Begriffe widerspricht dem einfachen Sinne jener Zeit, und der Umfang ihrer Vorzüge läßt sich nur im Allgemeinen angeben, obwohl sie die ersten Männer im Volke waren. Ihr höheres Ansehen ging, so weit wir die Spuren desselben verfolgen können, von den Königen oder vom Hofe aus, formte sich also auch nach dessen besondern Gestalten. Zuvörderst verlieh die Verwandtschaft mit dem regierenden Geschlecht die Würde eines Jarl, um so gewisser, je näher jene war. Als Dänemark vor den Zeiten Gorms des Alten, noch mehrere Könige zählte, verbreitete sich daher auch der Abglanz ihrer Geburt in mannigfaltigen Richtungen, die Vielherrschaft begünstigte insofern nothwendigerweise das Aufkommen der Jarle. Es verschlägt wenig, welchen Namen sie damals führten, das Wesen ihres standesmäßigen Characters war von dieser Seite her dessenungeachtet eingeleitet. Außer der Verwandtschaft mit den Königen trug zur Entstehung der Jarle wohl besonders der Dienst der Waffen und das Geschäft der öffentlichen Verwaltung bei. Die kriegerischen Geleite haben bei den germanischen Völkern vorzüglich das Daseyn des Adels begründet; man darf mit gutem Grunde voraussetzen, daß die Dänen demselben Triebe der bewaffneten Geselligkeit folgten, schon darum weil die übereinstimmende Natur des Zwecks, des Bedürfnisses sie darauf hinführte. Bloß der Unterschied zwischen dem See- und Landkriege dürfte gewisse Abschattungen in der sonstigen Gleichförmigkeit des Verhältnisses hervorgebracht haben; vielleicht erklärt sich darvus zum Theil, weshalb der Adel in Dänemark erst später schärfere Umrisse annimmt. Das Leben im

Schooße des Meeres, der Angriff auf ferne Küsten, deren Bewohner gegen herübergeschiffte Ankömmlinge für den Kampf so manche Vortheile voraushaben, stellt die streitlustigen Seemänner weit mehr auf einen gewissen Fuß der natürlichen Gleichheit als der Krieg auf dem Festlande, wo die einmal gezogenen Schranken des verschiedenen Ranges gleichsam in der bleibenden Sicherheit des Bodens ruhen. Dazu kommt noch, daß die ehemaligen Seezüge der Dänen zunächst auf Beute berechnet, die Bande der Unterwerfung bald wieder lüfteten, mithin auch in dieser Beziehung der freien Selbstständigkeit keinen steten Eintrag thaten. Es ist die Frage, ob die glückliche Stellung der Odelsbauern nicht in einem und dem andern Betracht eine wohlthätige Rückwirkung der vorhergegangenen Seezüge war. Wie es sich auch mit der langsamen Entwikkelung des dänischen Adels verhalten mag; so leidet es wohl keinen Zweifel, daß die Vordersten in dessen Reihen, die Jarle, ihr eigenthümliches Uebergewicht hauptsächlich den kriegerischen Genossenschaften verdankten. Wenn Voltaire mit seinem dichterischen Ausspruch nicht ganz Unrecht hat, daß der erste König der erste Soldat war; so springt die analoge Folgerung von selbst in die Augen. Die Verwandtschaft mit den Königen kam den Jarlen als den kriegerischen Anführern natürlich günstig zu statten, sicherte ihnen eine besondere Auszeichnung, so wie von der andern Seite das erprobte kriegerische Verdienst dieselben dem Hofe näher rückte. In dem Maße als das Kriegswesen sich änderte, z. B. größere Massen erforderte, bleibende Einrichtungen bedingte, bedeutenden Güterbesitz einschloß, mußten auch die Jarle an gesellschaftlichem Einfluß gewinnen. Kriegs=

führung und Verwaltung gingen bei den germanischen Völkern Hand in Hand, die kriegerische Ordnung drückte sich mit ihren verschiedenen Abmarkungen der ganzen Verfassung als beseelendes Princip, als primum mobile ein. So standen dann sicherlich die Jarle auch dem Gemeinwesen in einem höheren Wirkungskreise vor, eben weil sie bei Angriff und Vertheidigung eine Hauptrolle spielten. Mit der Vereinigung Dänemarks unter einem Scepter begann namentlich für die Jarle eine neue Zeit ihres politischen Wachsthums. Die Könige fühlten das Bedürfniß, die Regierung in einen Mittelpunkt zu sammeln; das war aber nur möglich, wenn sie den einzelnen Landes-Distrikten einzelne Gewalthaber vorsetzten und von dem Throne abhängig machten. Die Verschiedenheit der Ländermassen, ihre zum Theil insularische Lage, der Gang der Eroberungen, die dabei vorgefundenen Verhältnisse, brachten in jene Vertheilung der regierenden Gewalt ohne Zweifel Bestimmungen hinein, die mehr auf die Macht der besondern Umstände als des königlichen Willens hinwiesen. Von Norwegen läßt sich nach den vorhandenen Spuren eines gesellschaftlichen Parallelismus mit einiger Vorsicht auf Dänemark zurückschließen; was mithin König Harald Haarfager that, zur Befestigung seiner Alleinherrschaft über Norwegen, das konnte aus demselben Grunde auch seinem Zeitgenossen Gorm dem Alten oder einem seiner Nachfolger nothwendig scheinen. Nun berichtet aber Snorro Sturleson in der Heimskringla von Harald Haarfager: „Er setzte einen Jarl über jeden Distrikt, um das Volk nach den Gesetzen des Landes zu richten und die dem König gebührenden Strafgelder und den Erbzins einzuheben. Diesen Jarlen bestimmte er

zu ihrer Unterhaltung und andern Ausgaben den dritten Theil der königlichen Einkünfte an Schatzungen und Erbzins, wogegen jeder von ihnen verbunden war, sechzig bewaffnete Männer zum Dienste des Königs zu stellen und ihm, sammt seinem Hofstaat, jedes Jahr ein Gastgebot zu geben. Außerdem verordnete er, daß jeder Jarl vier oder mehrere Hersen unter sich haben sollte und verlieh jedem derselben zwanzig Mark Einkünfte, wofür sie auf eigene Kosten zwanzig Mann zum Dienste des Königs stellen mußten." Etwas Aehnliches, das heißt die Einsetzung von Statthaltern und Unterstatthaltern, mag auch in Dänemark stattgefunden haben, wenn auch die dänische Geschichte kein ausdrückliches Zeugniß darüber ablegt. Saxo Grammatikus schrieb in einem zierlichen Styl; bemüht seine Feder in die Farbe des Alterthums zu tauchen, verwischte er entweder die ursprünglichen Züge des dunkeln Alterthums oder ließ sie aus einer verzeihlichen Sorglosigkeit ganz liegen.

Man sagt es wiederholt mit Nachdruck, Dänemark habe in der vorliegenden Periode noch keinen Erbadel gekannt, die Jarls- oder Hersenwürde sey nicht vom Vater auf den Sohn übergegangen, bloß eine rein persönliche Auszeichnung gewesen. Hing aber die letztere, wie man denn doch wieder mit einem etwas befremdenden Widerspruch zugiebt, unter andern von den Vorzügen der Geburt ab, namentlich von der Verwandtschaft mit der königlichen Familie; so ist schwer zu begreifen, noch schwerer zu glauben, daß derselbe Grund des Vorrangs nicht noch weiter abwärts in der Folge des Geschlechts fortgewirkt haben soll. Der Grad des Ansehens verringerte sich vielleicht auf dem Wege der Fort-

pflanzung, insofern der Quell der eigentlichen Erwerbung nicht mehr ganz so frisch und voll wie ehedem, in das gesellschaftliche Leben einfloß; völlig kann er sich jedoch nicht verloren haben, woher wären dem Adel sonst in dem folgenden, ziemlich naheliegenden Zeitraume auf einmal so merkliche Bevorrechtungen gekommen? Er hob sich, wie es scheint allmählig, weil überhaupt die zeit- und ortsgemäßen Bedingungen kein rasches Wachsthum verstatteten; in seiner Wiege schwankte er noch, zu nahe umstanden von den Zeugen, die seine Herkunft wußten, ihren eigenen Muth mit Selbstgefühl neben ihm einlegten, den Säugling gleichsam bewachten, ohne ihm deshalb die gehörige Pflege völlig zu versagen. Die angeführten Gegenbehauptungen lassen sich mit dieser Annahme ohne Mühe vereinigen, sobald sie nicht schroff herausgekehrt werden. Zur Vervollständigung der aufgestellten Ansicht werden die Bemerkungen über das Lehnswesen nähere Belege liefern.

Die Beschäftigungen der Jarle bestanden theils in Leibes- und Waffenübungen, theils in Erfüllung der Berufspflichten, theils in Vergnügungen. Von den erstern giebt uns folgende Stelle aus einem alten, hier und da vielleicht später etwas aufgeputzten isländischen Gedicht, genannt das Rigsmal, einen ungefähren Begriff:

Auf wuchs der Jarl in der Halle und lernte schälen die Linden.
Auf die Sehne sich legen, den ulmenen Bogen zu biegen,
Pfeile zu schießen, Spieße zu werfen, Speere zu schwingen,

Auf den Rossen zu reiten und Hunde zum Jagen zu hetzen,
Auch zu ziehen das Schwerdt und mitten durchs Wasser zu schwimmen.

Darauf mag sich im Wesentlichen die damalige Gymnastik der Edeln beschränkt haben, wenn ihnen nicht etwa die Liebe zum Seewesen noch einige andere Vorübungen auferlegte. *) Die Berufsgeschäfte der Jarle theilten sich zwischen dem Haus- und Gemeinwesen. Das letztere verpflichtete sie vorzüglich im Kriege, vermöge ihrer höhern Stellung zu bestimmten, gewissermaßen amtlichen Dienstleistungen, und wieß ihnen ferner innerhalb gewisser Gränzen eine Theilnahme an der Regierung des Landes zu, wohin besonders ihre nachdrückliche Mitwirkung bei den öffentlichen Versammlungen und der gangbaren Handhabung der Gesetze gehörte, es zog sie endlich, wenn auch nur einige, in die unmittelbare Nähe des Hofes, aus welcher Berührung mit der Zeit eigene Staatswürden erwuchsen. Da der König damals selbst für die Zwecke seines Herrscherberufs noch im Lande herumzog, zum Rechten sah, Bewirthung annahm, die Schatzungen betrieb, nach den hergebrachten Satzungen und Gewohnheiten Urtheil sprach, in höchst einfacher, fast patriarchalischer Weise; so schändete es auch den Jarl nicht, wenn er mit eigenen Augen und Händen für die alltäglichen Geschäfte seines Herrn bestens sorgte, sich

---

*) Eine weitere Ausführung findet sich in der lesenswerthen Abhandlungen Engelstofts: Om den Pris, Oltidens Skandinavier satte gaa Fegemsvelser in der Zeitschrift: Skandinavisk Museum for 1802.

unter die Arbeiter mischte, sie beaufsichtigte, anstellte, durch sein eignes Beispiel ermunterte. Mit der Aufnahme des Ackerbaues muß in dem häuslichen Leben der Jarle eine merkliche Veränderung vorgegangen seyn; so lange aber Freibeuterei vorherrschte, folgten sie sicherlich mit der heftigsten Vorliebe dem Strome einer so erfreulichen Thätigkeit. Ihre Vergnügungen paarten sich von selbst mit den Leibesübungen und Waffenspielen; Jagd, das heitere Abbild des Kriegs, war zuverläßig eine von den Hauptergötzungen, eine andre bestand im Zechen und oft mögen auch die Ergießungen der volksthümlichen Poesie, die nacherzählten Sagen der grauen Vorzeit bei Versammlungen, Gelagen und im engern Kreise die Herzen erquickt haben. *)

Eine strenggeschlossene Körperschaft bildeten neben den Unfreien und Freien die Geistlichen. Die hierarchische Grundform, in andern Reichen bereits seit Jahrhunderten ausgebildet, spiegelte sich ebenfalls in der dänischen Kirche ab, seitdem sie durch die Stiftung von Bisthümern, die Anlage von Klöstern und Schulen, die Befestigungen des Staats die nöthigen Gewährleistungen erhalten hatte. Von der Entwickelung des geistlichen Standes ist es des-

*) Das Rigsmal legt den Jarlen auch das Schachspiel als eine Art ihres gewöhnlichen Zeitvertreibs bei. Das Schachspiel, eine indische Erfindung, kam erst durch die Kreuzzüge nach Europa, sollten die wackern Jarle so früh damit bekannt geworden seyn? Ihr Kopf konnte allzuleicht dabei schachmatt werden. Es kommen mehrere Anzeichen einer übertriebenen Verfeinerung in dem Gedichte vor. Das Schachbrett gehört vielleicht ebenfalls zu dem nachklingenden Luxus einer spätern Phantasie, die sich in der dargestellten Zeit vergriff.

halb überflüssig, besonders zu sprechen; sie nahm im Allgemeinen denselben Weg wie anderswo, höchstens versetzte sie der anfängliche Kampf mit dem Heidenthume, die mißliche Periode unter Sveno Tveskiäg, das eigensinnige Festhalten der hergebrachten Einrichtungen, in verschiedene gespannte Verhältnisse, deren glückliche Ueberwindung wohl eben so viel schmiegsame Klugheit als beharrliches Ringen erheischte. Dem gesellschaftlichen Verkehr that der fortschreitende Einfluß der Geistlichkeit, wie sehr er auch später immer mehr die Freiheit und das Vermögen der untern Klasse bedrohte, von andern Seiten dennoch vielfachen Vorschub, nicht nur durch Milderung der Rohheit, sondern auch durch die Begünstigung stärkerer Berührungspunkte. Um die Klöster sammelten sich Bewohner, die nach und nach den Umfang einer besondern Ansiedlung füllten; in den Bischofssitzen knüpfte die Verschlingung des religiösen und irdischen Interesse Fäden, die sich von dort aus über die Nachbarschaft und durch den ganzen Sprengel hinzogen.

Die ersten schwachen Spuren des Bürgerstandes dürften schon in die abgelaufene Periode hineinfallen; nur fehlte es ihm noch durchaus an einer bestimmten Form und Haltung. Die Einfachheit der Bedürfnisse, die Gleichartigkeit des Erwerbs, die Nothwendigkeit, welche so ziemlich jeder fühlte, das Nöthigste entweder selbst herbeizuschaffen, oder, wenn das Glück groß war, seine häusliche Umgebung, hielten die Zweige der bürgerlichen Thätigkeit zurück; dafür behaupteten sich die Grundbesitzer, wie wir an den Odelsbauern gesehen haben, desto freier und rühriger. Erst mit der Aufnahme der Städte konnte ein gesonderter Bürgerstand entstehen,

also vor der Hand nur an einzelnen Punkten, wo der Handel, der Sitz der Regierung, die Anziehungskraft der Kirche lebendiger eingriff, z. B. in Lund, Schleswig, Ripen, Aarhus, Rothskild, Jamsburg, eine Coloniestadt. Die Einwanderung fremder Künstler und Handwerker half hier frühzeitig dem einheimischen Schlummer nach, am meisten scheint dieß der Fall in Schleswig gewesen zu seyn. Der Bau der Kirchen verlangte Baumeister, Knut sandte dergleichen aus England herüber; der Geschmack an schönen Waffen förderte die Metallarbeiten; die dringende Sorge für Nahrung und Kleidung fing mit der Zeit an, fremde Hände zu beschäftigen, hierin entdecken sich die Anfänge der Handwerke. Ließe sich der Ursprung der Gildeverbrüderungen bis in diese Periode herabführen; so könnte man daraus vortheilhafte Folgerungen auf das allmählige Gedeihen des Bürgerstandes ziehen. Jene freundschaftlichen Vereine, gebunden an einzelne feste, sogar unverbrüchliche Gesetze, beförderten neben den geselligen Vergnügungen, den Freuden des leiblichen Genusses auch die Theilnahme an den öffentlichen Gegenständen in einer solchen Art, daß die bürgerlichen Geschäfte dabei gewinnen mußten. Späterhin zeichnete sich, um der Zukunft hier etwas vorzugreifen, Schleswig vor allen Städten durch seine Gildeverbrüderung aus. Der Geist einer bürgerlichen Körperschaft, obwohl die Mitglieder bunt gemischt waren, und selbst Geistliche in sich faßten, tritt darin leise — aber vernehmlich hervor.

Aus den vorstehenden Andeutungen ergiebt sich zugleich ein und der andere Aufschluß über das Dämmerbild der damaligen Verfassung. Sie schwebte zwischen einem Erb- und Wahlreiche, in der Regel

bestimmte der Wille des Königs seinen Nachfolger, die Beistimmung des Volkes folgte meistens von selbst, wie nach einer sichern Voraussetzung, so daß es schwer ist, diese Sympathie zu erklären, und dabei zugleich den Begriff einer vollständigen Wahl festzuhalten. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, diese Bemerkung weiter auszuführen. Sollte nicht die auffallende Stetigkeit, mit welcher die Könige über die Nachfolge verfügten, die Vermuthung rechtfertigen, daß die vornehmen, begünstigten Geschlechter einen guten Theil ihrer wesentlichen Vorzüge nach einem ähnlichen Verhältnisse auf ihre Nachkommen vererbten? Zwischen der fortschreitenden Ausbildung der reinen Monarchie und dem zunehmenden Gewichte des aristokratischen Einflusses konnte sich wenigstens leicht, am meisten bei der Wahlangelegenheit, ein analoger, stiller Zusammenhang eindrängen. Der Beruf des Königs umfaßte jetzt, wie vormals, als zwei Hauptgegenstände, die Anführung im Kriege und das Handhaben der gesetzlichen Ordnung, der stehenden Landesgewohnheiten. Ueber die Erweiterung seines Wirkungskreises, den Bildungsgang der monarchischen Gewalt fehlen nähere Nachrichten, bloß unter Knut dem Großen kamen einige merkwürdige Verordnungen zu Stande, von denen sich mit einiger Bestimmtheit reden läßt. Er soll die öffentlichen Einrichtungen Englands in verschiedener Hinsicht nach Dänemark verpflanzt haben, besonders durch Einführung des Thinglith. Diese neue Organisation bezog sich zunächst auf das Kriegswesen, da aber dasselbe den natürlichen Leiter, den allgemeinen Maaßstab für die Betreibung der gesammten Staatsangelegenheiten abgab, so griff es zugleich tief in die Gestalt

des Hofes, die Abstufungen der Stände, die verschiedenen Rechte und Obliegenheiten der Dänen ein. Nachahmungssucht war schwerlich die einzige, am wenigsten die stärkste Triebfeder bei der Anordnung des Thinglith; Knut wollte, gewarnt durch bittre Erfahrungen, sein monarchisches Ansehen über das mißvergnügte Dänemark sicher stellen, darum errichtete er hauptsächlich eine stehende Macht von Kriegern in Art einer Thronwache. Niemand durfte in dieselbe eintreten, der nicht eine glänzende, vollständige Rüstung aufweisen konnte; die Angaben über die Zahl jener Krieger schwanken zwischen drei und sechs tausend. Vollständigkeit der Rüstung war schon bei den Athenern ein Gradmesser der staatsbürgerlichen Geltung, die Römer bestimmten den öffentlichen Werth der Volksklassen gleichfalls darnach; hierin findet sich demnach zwischen dem Mittelalter und dem klassischen Alterthume ein überraschender Zusammenhang. Der kostbare Aufwand der Rüstung erforderte ein bedeutenderes Vermögen als das gewöhnliche war, ein gewisser Reichthum war folglich die Grundbedingung der Aufnahme und mit dem Reichthum ergab sich der Stand von selbst. Insofern ist Knut für den zurückgelegten Zeitraum als ein entschiedener Beförderer der Aristokratie anzusehen, und als der vorbereitende Pfleger des dänischen Adels. Von der Einreihung in jenen vorangestellten Kriegerhaufen machte er zugleich die Rangordnung bei Hofe abhängig, den er, wie es heißt, nach dem Muster des englischen einrichtete. Knut faßte die hierauf bezüglichen Verfügungen in einem eigenen Gesetze zusammen, das unter dem Namen Vitherlagsret eins von den merkwürdig-

sten Denkmälern jener Zeit ist. Hier folgen einige Bruchstücke.

Erster Artikel. Der König und die andern ehrsamen Leute, welche Hof halten, sollen gütig und sanft seyn gegen ihre Untergebenen und nach und nach mit Gerechtigkeit über sie urtheilen.

Zweiter Artikel. Bricht jemand die seinem Herrn schuldige Treue, und verräth er ihn, so hat solcher sein Leben und alles, was er besitzt, verwirkt.

Fünfter Artikel. Uebertritt Jemand die Gesetze durch Schlagen und Verwunden eines Andern, so soll er als ein Elender aus den Besitzungen des Königs gejagt werden und alle Länder räumen, über welche König Knut gebietet. Welchem Vitherlagsmann er künftig begegnen mag, der soll ihn angreifen, wenn er auch nur einen Schild oder Spieß hat; thut er das nicht, so wird er dadurch selbst zum Schurken, ohne daß er Jemand geschlagen oder verwundet hätte.

Sechster Artikel. Führt Jemand Klage über einen Vitherlagsmann wegen erlittenen Unrechts, so soll die Sache vor das Gericht der Hausmänner (Bondengericht) gebracht werden. Kann er seine Aussage mit zwei Zeugen beweisen oder mit einem heiligen Eide bekräftigen, so soll der Beschuldigte einen Mann weiter zurücksitzen als vorher.

Unter den Vitherlagsmännern fanden mehrere gegenseitige Verpflichtungen Statt, vorzüglich in Absicht auf Dienstverrichtungen; Verstöße gegen dieselben wurden hauptsächlich durch Deportation bestraft. Der Unterschied der Plätze bei den gemeinschaftlichen Sitzungen richtete sich nach dem Maaße der Tapferkeit, nach den Auszeichnungen der Geburt, nach den Vorzügen des Alters. In dem Vi=

therlagsret entschieden die zusammengesetzten Bestandtheile eines Kriegs= Civil= und Criminalcodex.

Anflüge der Feudalverfassung, wie sich solche ganz von selbst aus der Natur der damaligen Herrschaft ergaben, darf man unbedenklich in diesem Zeitraume annehmen; auch wird der Lehnsmänner mehrmals ausdrücklich gedacht. Der König verlieh gewisse Besitzungen, die er nicht unmittelbar selbst behalten konnte oder wollte, gegen die Leistung besonderer Dienste und Abgaben. Anders fällt die Antwort aus, wenn von dem durchgebildeten, alle Verhältnisse beherrschenden System des Lehnwesens die Rede ist; ein solcher Zustand fand damals selbst in dem beträchtlich vorgeschrittenen England noch nicht Statt, nach dem Knut sichtlich manche Einrichtungen in seiner Heimath modelte, viel weniger wohl in Dänemark.

Seine Einkünfte bezog der König aus den Lieferungen von Lebensmitteln, aus Schatzungen, vermuthlich auch aus Hofgeldern und der Bewirthschaftung seiner eigenen Güter.

Der Handel der Dänen hob sich, seitdem die Seeräuberei in Abnahme gerathen war, indessen zog er aus derselben auch wohl mehrere Vortheile durch die früher vermittelte Bekanntschaft mit dem Auslande, die Einführung des Geldes, die Ausbildung des Seewesens. Viehzucht und Ackerbau waren fortwährend die ergiebigsten Quellen des Erwerbs, beide standen jetzt in einem unzertrennlichen Zusammenhange, wogegen ehedem die Viehzucht über den Ackerbau vorgewaltet haben mag. Der Fischfang konnte an den Küsten gleichfalls zu einem Zweige des Verkehrs werden. Im Jahre 1027 soll Knut der Große den dänischen Kaufleuten die

Zollfreiheit durch ganz Deutschland und Burgund verschafft haben. Ueber die allmählige Ausbreitung des dänischen Handels, dessen Hauptstütze Niederlassungen und Erweiterungen des geographischen Gesichtskreises waren, verweisen wir billig auf besondere, dahin einschlagende Schriften.

Nachdem das Christenthum unter Sveno Tveskiäg die drohenden Gefahren überstanden hatte, erhielt es im Fortgange der Zeit immer mehr ein bestimmtes Uebergewicht, wiewohl die Nachwirkungen heidnischer Denkart und Sitten noch lange einen widrigen, schädlichen Contrast unterhielten, der unter den höhern Klassen bei weitem stärker durchbrach, als in der Masse des Volks. Die frühere Wildheit, gebrochen durch den Segen des Evangeliums, machten den Anfängen einer mildern Gesittung Platz. Freilich geben sich noch vielfältige Aeußerungen der Rohheit und Gewaltthätigkeit kund, aber deswegen darf man die stillern Wohlthaten des Christenthums nicht zu gering anschlagen, eben weil sie kein Geräusch erregten und von der Geschichte deshalb nicht ausdrücklich hervorgehoben wurden. Das Loos der Leibeigenen verbesserte sich nicht nur unter dem Einflusse des Christenthums, sondern es wurden auch viele aus religiöser Gewissenhaftigkeit losgekauft. Die Begünstigungen einer friedlichen Lebensweise kamen ferner dem Ackerbau, überhaupt den öffentlichen Geschäften wirksam zu Statten. In wie weit der Geist der Gesetze durch das Christenthum bis zu einem wesentlichen Gewinn umgeändert wurde, ist in dieser Periode nicht leicht zu bestimmen. Die Anlage von Klöstern konnte jetzt noch nicht heilsame Grenzen überschreiten, und was man aus der Menge der Fest- und Heiligentage zum Schaden der allgemei-

nen Thätigkeit folgern will, hält im Vergleich mit der Lässigkeit zur Zeit des Heidenthums keine aufmerksame Prüfung aus. Endlich beförderte der Anbau des Christenthums, wenigstens unter der Geistlichkeit, so wie in den Klöstern die Pflege der Wissenschaften, wie dürftig dieselbe auch seyn mochte. Geistliche waren es hauptsächlich, wo nicht ausschließlich, die in der Folge das Licht der Kenntnisse über Dänemark anzündeten und denen wir für die Geschichte des Landes die ersten Aufklärungen verdanken.

Alles was man zu den Unterhaltungs- und Belehrungsmitteln, zu den Verbereitungen einer kümmerlichen Gelehrsamkeit rechnen darf, war, mit etwaiger Ausnahme einzelner Köpfe, bei der Geistlichkeit zu suchen. Von Island erschollen manche Klänge der nordischen Nationalpoesie bis nach Dänemark herüber, die Skalden erschienen an den Höfen der Könige, wurden hier mit Vorliebe aufgenommen, gehört und ausgezeichnet. In Dänemark selbst lud die Begünstigung der Poesie wahrscheinlich zu manchen glücklichen Versuchen ein; das lebendige Wort ersetzte die todte Schrift.

---

## Dritter Abschnitt.

Befestigung der Monarchie bis zum Schein eines Erbreichs. Bedenklicher Fortgang der geistlichen Gewalt.

Englands Losreißung konnten dessen ehemaligen Herren, die Dänen leicht verschmerzen; sie war in

vieler Hinsicht eher ein Gewinn als ein Verlust, bei der Unmöglichkeit, beide Reiche unter Einem Scepter mit gleichmäßiger Kraft auf die Länge zu behaupten. Was nicht einmal den hervorstechenden Eigenschaften Knuts gelingen wollte, das mußte für seine schwächern Nachfolger zu einer ganz vergeblichen Anstrengung ausschlagen, hätte ihnen glücklicherweise das Schicksal nicht die gefährliche Probe erspart. Das weiter vorgeschrittene England hatte unter Knuts getheilter Fürsorge manche Saamenkörner der Bildung und Gesittung über Dänemark ausgestreut, vorzüglich in Beziehung auf gesetzliche und religiöse Einrichtungen; jene konnten nun in dem fremden Boden Wurzel fassen, ihrer eigenthümlichen Entwickelung folgen und so zu heimischen Früchten emporreifen; das war der wesentliche, am Ende der einzige Vortheil, den Dänemark aus der unhaltbaren Eroberung Englands zog. Die gemachte Erfahrung warnte vor der Wiederholung des unnützen Unternehmens, sie stärkte die wachsende Liebe zu einem steten, ruhigen Leben und beförderte dadurch mittelbar das Gedeihen des Landes.

Nach dem Tode Hardiknuts bestieg Magnus, der König von Norwegen, den dänischen Thron, kraft eines früher abgeschlossenen Vertrags mit seinem Vorgänger. Beide hatten sich nämlich in Göthaelf unter Leistung eines Eides, der Stellung von Geißeln und der Zuziehung ihrer Großen dahin verglichen, daß derjenige, welcher den andern überleben würde, diesem in der Herrschaft folgen solle, wenn der letztere ohne männlichen Erben stürbe. Man darf daraus nicht zu rasch folgern, als habe Dänemark deshalb aufgehört, ein Wahlreich zu

seyn, die Erscheinung erklärt sich, wenn man erwägt, daß auch früher die Wahl, wo sie bestimmter hervortrat, in der Regel an die herrschende Familie gebunden war, mehr durch instinktmäßige Sitte, als in Form eines festen Grundsatzes. Dänemark schwankte auch jetzt und später noch immer zwischen einem Erb- und Wahlreiche; je nachdem die Persönlichkeit des Königs, die Neigung des Volks, die besondere Lage der Dinge stärker durchgriff, waltete bald jenes, bald dieses Element vor. Bisher hatten die dänischen Könige, und fast immer ohne Widerspruch die Krone ihrer Familie als ein Vermächtniß hinterlassen; die Sohnlosigkeit Hardiknuts ermächtigte ihn zu einer Ausnahme, nach welcher er gleich seinen Vorgängern, mit stiller Einstimmung des Volks über den Thron verfügte, nur mit dem Unterschiede, daß er in Ermangelung männlicher Nachkommen sich darüber mit einem benachbarten Herrscher einverstand. Magnus hatte außerdem einen günstigen Ruf für sich, nicht nur wegen seiner eigenen anerkannten Vorzüge, sondern auch als Sohn des heiligen Olaf, obwohl er von ihm auf verbotenem Wege erzeugt worden war. Kurz, die Dänen ließen sich Magnus gefallen, weil sie einen König brauchten und gerade keinen bessern finden konnten oder nicht lange nach einem solchen suchen wollten. In Wiborg empfing er von ihnen den Eid der Treue, ohne darum seinem bisherigen Aufenthalte in Norwegen zu entsagen; vielmehr scheint die Einsetzung von Statthaltern, denen er die einzelnen Provinzen anvertraute, darauf hinzuweisen, daß er selbe zu Stellvertretern in seiner Abwesenheit auserfehen hatte. Die aufsätzige dänische

Kolonie Julie *) auf der Insel Wollin zwang Magnus mit der Schärfe des Schwerdtes zum Gehorsam; nach dieser kräftigen, aber etwas grausamen Waffenthat erschien er wieder in Norwegen, wo ihn Sveno, ein aus Schweden herübergekommener Flüchtling, der Sohn des mit dem Tode bestraften Empörers Ulfo, durch seinen hervorschimmernden Werth, den die ausgestandenen Widerwärtigkeiten noch mehr hoben, dergestalt für sich einnahm, daß er demselben einen Platz unter der Dienerschaft des Hofes anwies. Bald darauf bezeichnete er in einer Versammlung seiner Großen Sveno als den tüchtigsten Mann für die Reichsverwesung Dänemarks, welche dieser sofort auf Geheiß des Königs antrat; mit offenen Armen wird er empfangen, und bald darauf zur völligen Besitznahme des Throns aufgefordert. So erwünscht war seine Regierung, so giltig schienen seine Ansprüche, gestützt auf die Verwandtschaft mit Knut, so lebhaft verlangte man die unmittelbare Nähe des Staatsoberhauptes. Beunruhigt von diesen Vorgängen, eilte Magnus aus Norwegen nach Dänemark, jagte Sveno, den gefährlichen Nebenbuhler, nach Schweden, sicherte seine Herrschaft und schlug die Wenden, welche unter Begünstigung jener Verwirrung Holstein und das mittägigere Jütland verheert hatten, bei Luesko auf's Haupt. Zweimal stand Sveno mit Hülfe der 1043
Schweden von neuem auf, zweimal warf ihn Magnus mit zerstörten Schiffen und Hoffnungen nach

*) Sie war 958 von dem Seeländer Palnatocko gestiftet worden, und gehorchte seitdem bald den dänischen Königen, bald den pommerschen Fürsten.

Schweden zurück, ohne deshalb seiner beiden Kronen froher zu werden.

Harald Haardrade, ein Sohn des norwegischen Königs Sigurd und Bruder des heiligen Olaf, erschien plötzlich in Norwegen, tapfer, wie die Besten seines Volkes, geprüft durch den Wechsel des Schicksals, das ihn seit dem Unglückstage bei Stickelstadt bis an den griechischen Kaiserhof geführt hatte, von wo er kürzlich in die Heimath zurückgekehrt war *). Seine mitgebrachten Schätze, ein Wunder für das ärmliche Norwegen, blendeten die Blicke der Menge; sie wurden in seiner geschickten Hand ein Mittel der Bestechung, der Verführung, bald das Schrecken des Königs Magnus. Sveno und Harald machten gemeinschaftliche Sache; Magnus, von Natur billig, hielt es, in Uebereinstimmung mit seiner nächsten, wahrscheinlich erkauften, wenigstens sehr friedlich gesinnten Umgebung, für rathsamer, den Thron zu theilen, als ihn gegen Sveno zu vertheidigen, dessen furchtbarste Waffe sein angestammter Reichthum war. Sveno ging den seltsamen Vorschlag ein, gegen die halbe Abtretung seines Vermögens an Magnus, die halbe Herrschaft über Norwegen zu empfangen. Was noch mehr befremdet, beide Nebenkönige lebten mit einander in friedlichen Ver-
1047 hältnissen, und als Magnus starb, überkam Harald ganz Norwegen, was er ihm freilich nach seinem Tode, durch keine Testamentsklausel verkürzen oder streitig machen konnte, da er bei Lebzeiten nicht

*) Viele Nordländer traten damals und späterhin in die griechische Leibwache, sie lassen sich in dieser Beziehung mit den schweizerischen Söldnern vergleichen.

im Stande gewesen war, es ungetheilt gegen ihn zu behaupten.

Magnus führt in der Geschichte den schönen Beinamen des Gütigen; eine Auszeichnung, welche dem oft zweideutigen Titel des Großen vor dem Richterstuhle der Nachwelt leicht aufwiegen dürfte. Seine Mäßigung, die etwas Höheres als Kraftlosigkeit war, glänzt desto heller, je stärker sie dem gewaltthätigen Sinne der damaligen Herrscher widerspricht. Indessen konnte doch auch Magnus nicht immer allen Versuchungen der Herrschsucht widerstehen; so warf er zu einer gewissen Zeit, wo ihm das Glück zulächelte, lüsterne Blicke auf England, als eine ihm zugehörige Erbschaft von Seiten des verstorbenen Hardiknut. Eduard der Bekenner wieß die erhobenen Ansprüche mit einer glimpflichen Rüge und der eindringenden Bemerkung zurück, Magnus möge bedenken, daß er früher ohne Aussicht auf Eine Krone, jetzt im Besitze von zweien, sogar nach einer dritten strebe. Magnus ging in sich, er erwiederte den Abgeordneten des englischen Königs: „Gewiß ist es genug, zweien Reichen vorzustehen, wenn mir nur Gott so viel Weisheit verleihet, sie gut zu regieren. Ich kann nie vergessen, daß ich selbst eine lange Zeit herumgeirrt und dem Unglück bloßgestellt gewesen bin. Sagt Eduarden, daß ich nie wieder darnach streben werde, ihn des Reichs seiner Väter zu berauben und daß er es, was mich betrifft, künftig in Friede und Ruhe besitzen könne. Ob es wirklich reine Großmuth gegen einen ehemaligen Feind und Liebe zum allgemeinen Besten war, zufolge welcher Magnus kurz vor seinem Ende die Krone Dänemarks Sveno zusprach, oder ob er dabei nicht vielmehr auf die schwierigen Zeitumstände,

ingleichen auf den mit Hardiknut abgeschlossenen Vergleich einging, ist an und für sich eine unerhebliche Frage und bloß insofern von einiger Wichtigkeit, als ihre Beantwortung vielleicht Licht verbreitet über die zweifelhafte Natur der Thronfolge. Sveno konnte nämlich durch seine Mutter Estride, die Schwester Knuts des Großen, nach dem Tode des sohnlosen Hardiknut, Ansprüche auf das Erbe Dänemarks geltend machen, was er denn auch früher mit Unterstützung der Volksstimmung gethan hatte, wiewohl ohne Erfolg; sonach wäre es möglich, daß Magnus in seinem Vermächtniß nicht grade die vorhergegangenen Zwistigkeiten mit Sveno aus freier Bewegung beseitigte, sondern den früher erklärten Willen der Dänen und das verwandtschaftliche Anrecht zur Richtschnur seines klugen Verhaltens wählte. Allerdings zeigt sich bei der Erhebung Sveno's keine gewisse Spur von Volkswahl, noch weniger eine gesetzliche Bestimmung seiner Gewalt, sie scheint lediglich von der Verfügung seines Vorgängers abzuhängen, was aber doch nach der oben beigebrachten Bemerkung vielleicht nur in einem beschränkten Sinne Statt fand.

Auf die Nachricht vom Tode des Magnus wandte sich Sveno, nach seiner Mutter Estridson zugenannt, unverzüglich aus Schweden, wo er in einer Art von Verbannung lebte, nach Dänemark; das ganze Land erkannte ihn freudig als König an, nur Harald Haardrade, der Herrscher Norwegens, erhob sich gegen ihn, mit Waffengewalt, deren schreckliche Verwüstungen sich bis auf Schleswig und die westlichen Küsten Jütlands erstreckten. Nach mehreren blutigen Kämpfen errang Harald in der
1062 großen Seeschlacht bei Helgenes den Sieg um einen

schweren Preis; die Norweger, wiewohl schwächer an Zahl, bemächtigten sich der meisten dänischen Schiffe; Sveno selbst verdankte seine Rettung lediglich der Schonung eines feindlichen Anführers, Hakon Ivarson, der schon damals gegen Harald gereizt seyn mochte und später dessen Eifersucht bis zu schweren Bedenklichkeiten steigerte. Sveno, ein unglücklicher Krieger, wußte seine Unfälle schnell durch die Hilfsmittel seines Geistes und die Sammlung eines neuen Heeres zu ersetzen, Besorgnisse wegen der innern Ruhe Norwegens ließen Harald den Werth des Friedens empfinden; er wurde im J. 1069 abge- 1069
schlossen, unter gegenseitiger Zusicherung der von Magnus ererbten Besitzungen. Das Blut des jämmerlich erschöpften Volks war auf beiden Seiten umsonst geflossen, ein Opfer nichtiger Herrschsucht.

Bald darauf weckte der Tod Eduards des Be- 1066
kenners streitige Ansprüche, die allein das Schwerdt 5. Jan.
entscheiden konnte, da der verstorbene König, wie es heißt, in Betreff seines Nachfolgers, keine feste Verfügungen getroffen hatte. Unter ihm war Graf Godwin und dessen Familie zu einer für den Thron höchst gefährlichen Macht gelangt; als jener starb, 1053
ging selbe auf seinen Sohn Harald, den Statthalter von Wessex, Sussex, Kent und Essex über, der im Besitze der allgemeinen Liebe und Achtung, den einzigen noch übrigen Sprößling des alten sächsischen Königsstammes, Edgar Atheling, einen Enkel Edmunds Ironside, von dem Throne des kinderlosen Eduard zu verdrängen strebte. Seinen Absichten stand der Herzog Wilhelm von der Normandie, ein unehlicher Sohn des Herzogs Robert, Neffe der Königin Emma, im Wege, dem er einst, durch einen Seesturm in seine Gewalt überliefert, eidlich

und öffentlich hatte versprechen müssen, ihm künftig bei der bezweckten Nachfolge Eduards behilflich zu seyn. Der norwegische König Harald Haardrade, herbeigekommen auf dreihundert Schiffen, eröffnete in Gemeinschaft mit Tosti, dem vertriebenen Bruder des englischen Thronbewerbers Harald, den Kampf um
1066 die Krone. Beide erlitten bei Stamfordbridge eine
d. 25. entscheidende Niederlage, in welcher Harald Haar-
Sept. drade den größten Theil seiner Flotte, seiner Schätze und das Leben selbst verlor. Von dieser Seite war Harald, Godwins Sohn gesichert: bald darauf kam ein Stärkerer über ihn, Wilhelm, Herzog von der
1066 Normandie. Die blutige Schlacht bei Hastings ko-
d. 14. stete dem hochherzigen Harald nach den heldenmüthig-
Oct. sten Anstrengungen die Blüthe seines Heeres, und die Hoffnung des Throns; ein Pfeilschuß streckte ihn am Ende des Mordtags zu Boden. Sofort wurde Wilhelm, zugenannt der Eroberer, König von England. Während die englischen Provinzen unter den Händen der vertheilten Befehlshaber Wilhelms im Drucke eines strengen Feudaljoches die sanftere Herrschaft der Dänen zurückwünschten, trafen diese Anstalten, ihre vermeinten Besitzrechte wieder zu gewinnen. Eine gewaltige Flotte, befehligt von Esbern, dem Bruder des Königs Sveno, unterstützte die in Northumberland glücklich fortschreitende Empörung, und ermuthigte die Engländer zu neuen Anstrengungen. In einer und derselben Zeit standen sie in zwanzig Bezirken auf, überfielen, tödteten, verjagten mehrere normannische Besatzungen; es traten Anführer des Aufruhrs hervor, kurz alles kündigte den nahen Sturz der verhaßten Zwingsherrschaft an; da verfiel Wilhelm, ein eben so schlauer Politiker als unerschrockener Feldherr, auf den Kunstgriff,

seine Feinde durch Versprechungen und Reizungen der Habsucht zu trennen, um sie hernach desto leichter zu erdrücken. Esbern schien ihm der furchtbarste Gegner, an ihn wandte er sich daher zuerst mit der Vorstellung, daß es den Dänen weniger kosten und mehr einbringen würde, wenn sie die Engländer plünderten, anstatt sich mit den Normannen zu messen; hierauf suchte er einen bezeichneten Küstenstrich der dänischen Raublust als lockende Beute aus. So erhielt und befestigte er seine zermalmende Obmacht durch eben diejenigen, die selbe vor allen andern erschüttern konnten und sollten. Der ganze, unermeßliche Ertrag jenes Raubzuges ging mit den dänischen Schiffen, die ihn führten, im Sturme zu Grunde. Sveno drohte in der Erbitterung sowohl das ungesetzliche Verfahren, wie die kostbare Einbuße seines Bruders mit dem Tode zu bezahlen; sein Zorn stieg noch höher, als er vernahm, daß mehrere Dänen aus dem Herrenstande übel von ihm gesprochen hätten; blind gegen alle Folgen ließ er die kecken Lästerer in der Rothskilder Cathedrale ermorden. Der Schauplatz seines Verbrechens wurde acht Tage später für ihn ein Zeuge der peinlichsten Schmach; denn als er in derselben Kirche der Messe beiwohnen wollte, wehrte ihm der Bischof Wilhelm mit vorgehaltenem Kreuze den Eingang. Der erschrockene Sveno legte seine königliche Kleidung ab und kehrte baarfuß zurück, das Haupt gesenkt, Thränen im Auge, die Gnade des schwer gekränkten Priesters mit zaghafter Stimme erflehend. Das Volk war zu andächtig, um sich nicht an dem Beispiele einer nach seinem Sinne verdienten Demüthigung zu erbauen, es zollte dem entschlossenen Verhalten des Bischofs Beifall, innig zufrieden, daß es in der

Geistlichkeit noch eine Macht gebe, die nach den Grundsätzen einer religiösen Sittlichkeit dem gewaltthätigen Uebermuth der Herrscher, wenn es galt, mit Erfolg die Spitze bieten durfte, wodurch die Hierarchie, damals noch in jugendlicher Kraft, allerdings häufig eine wohlthätige Vormauer gegen den weltlichen Despotismus wurde. Wohl läßt sich fragen, ob die Geistlichkeit in jenem Strafamte neben ihrem eigenthümlichen Zwecke auch diesen bestimmt vor Augen hatte, ob sie nicht zugleich im Vorbeigehen den Umfang ihrer Kräfte, ihr Uebergewicht gegen den Staat messen wollte. Nicht immer war Sveno so nachgiebig gegen die Stimme der Kirche, als im obigen Falle, wo ihn das Bewußtseyn der tiefen Schuld bis zur Zerknirschung niederbeugte. Seine Ehe mit der Tochter des schwedischen Königs Amud hatte er zwar wegen zu naher, von den Kirchengesetzen streng untersagter Verwandtschaft wieder getrennt, wiewohl höchst ungern, und erst nach Androhung des Bannes von Seiten des Bremischen Erzbischofs Adalbert, der sich durch das hartnäckige Widerstreben Sveno's keineswegs irre machen ließ, selbst nicht durch die angekündigte Verwüstung Hamburgs im Wege der Gegenwehr; als aber der König die Stelle seiner aufgegebenen Gemahlin nach und nach durch eine Schaar von Geliebten ersetzte und der Erzbischof seine Angriffe wiederholte, zwang er diesen endlich zur Nachsicht, durch die Erklärung, daß er Dänemark widrigenfalls dem bremischen Sprengel entziehen werde. Vermuthlich schien dem Erzbischof der Umgang des Königs mit Concubinen nicht so anstößig als das Band einer verbotenen Ehe; drückte doch die Kirche gegen ihre eignen Priester in solchen Fällen häufig die Augen zu. Ohne Zweifel

gab Adalbert hauptsächlich nach aus furchtsamer Rücksicht auf die Verengung seines geistlichen Wirkungskreises; er trat den König sogar persönlich in Schleswig an und suchte hier dessen Unwillen auf alle Weise zu beschwichtigen, jetzt auf einmal zahm bis zur Unterwürfigkeit, bis zum Darbringen von Geschenken. Sveno konnte sie brauchen für die Heerde seiner Bastarde. Er starb in Jütland; trotz seiner 1079
Händel mit der Kirche hatte er vier Bisthümer gestiftet, zu Lund, Dalby, Wiborg und Borglum. Die Bevölkerung Dänemarks betrieb er für seine Person mit dem besten Erfolge, darüber legten dreizehn Söhne und zwei Töchter zu Ehren seiner Mannhaftigkeit ein vollgiltiges Zeugniß ab; die Mehrzahl seiner Kinder bestand aus Bastarden, fünf folgten ihm nach und nach in der Regierung. Die Dänen hatten damals, wie hieraus erhellt, sehr laxe Begriffe von der Geburts-Legitimität. Die Kinder der Liebe feierten damals unter ihnen auf dem Throne ihr goldenes Zeitalter.

Sveno Estridson gehört in mehrfacher Hinsicht zu den bessern Königen Dänemarks, er ragte durch Bildung, selbst durch einen Anflug von Gelehrsamkeit merklich über die große Masse seines Volks hervor; er verstand Latein, war ein Freund, Kenner, Beförderer der vaterländischen Geschichte, auch fremder Sitten und Einrichtungen nicht unkundig und wirkte daher nach einem erweiterten Gesichtskreis für die Fortschritte des Handels, des Ackerbaues, der Kenntnisse, überhaupt der staatsbürgerlichen Gesittung. In seinem Charakter paarte sich, wie es scheint, alterthümliche Kraft, zuweilen bis zur gewaltthätigen Ausschweifung, mit den Einflüssen einer milderen Zeit; er konnte, wie es scheint, das unru-

hige Blut seines Vaters Ulfo und die Verwandtschaft mit Knut nicht ganz verläugnen. Ihn besuchte Adam von Bremen, ein schätzbarer Chronikenschreiber des Mittelalters, an dem Ende des eilften Jahrhunderts, der über den Zustand des Nordens, besonders in kirchlicher Beziehung, zuerst ein näheres, doch oft noch trübes Licht anzündete; Sveno theilte dem wohl aufgenommenen Gast manchen interessanten Aufschluß mit. Was dieser von den Einwirkungen des Christenthums unter den Norwegern sagt, leidet auch eine Anwendung auf Dänemark, die er aber nie selbst hinzufügt. Den Norwegern rühmt er eine große Ehrfurcht vor den Priestern und der Kirche nach, die so weit gehe, daß derjenige für keinen wahren Christen gelte, der nicht bei dem täglichen Besuche der Messe opfere. Taufe, Confirmation, Abendmal, die Aufnahme in den geistlichen Stand koste ihnen und den Dänen gewaltig viel. Er wirft bei der Gelegenheit einen scharfen Seitenblick auf den Geiz der Priester. Denn — so fährt er fort — da die Barbaren sich noch nicht zur Entrichtung des Zehnten bequemen wollen, so zwingt man ihnen solchen durch das, was sie frei genießen sollten, auf andere Weise ab. Das geht so weit, daß sie die Krankenbesuche und das Erdaufwerfen bei der Bestattung der Leichen bezahlen müssen. Ihre so trefflichen Sitten werden also nach dem, was ich gehört habe, einzig und allein durch die Habsucht der Geistlichkeit verdorben.

Sveno Estridson ist übrigens der Stifter der ersten dänischen Dynastie, die bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts die Herrschaft behauptete.

Nach dem Tode Sveno II. Estridson benutzten die Großen des Reichs die einladende Gunst der Um-

stände zur Erhöhung ihrer Standesrechte auf Kosten der Krone und des Volkes. Drei Jahre verflossen, ehe der vielfach umworbene Thron wieder besetzt wurde. Harald, der älteste von den natürlichen Söhnen Svenos, trug endlich bei dem Streit um die Nachfolge, den Versprechungen und Schmeicheleien nur noch mehr in den Strudel des Parteigeistes hineinzogen, über seinen Bruder Knut den Sieg davon, wiewohl er ihm an Kraft und Talenten nachstand und bloß das Vorrecht der Erstgeburt zu seinem Vortheile in die Wagschale legen konnte. Dieser langwierige weltliche Kampf schmälerte das Ansehen des Scepters vielleicht eben so sehr als der anmaßliche Sinn der Geistlichkeit; er äußerte einen bewundernswerthen, dennoch aber oft übersehenen Einfluß auf die Ergebnisse der Folgezeit.

In der fernen Vorzeit wählten die Dänen ihre Könige, wofür mehrere unbestreitbare Thatsachen sprechen; wüßten wir nur eben so gewiß, wie es bei Vollziehung der Wahl eigentlich herging. Die Vornehmen mögen auch schon damals ein gewisses Uebergewicht behauptet haben, doch mit der Einschränkung, daß die Scheidewand zwischen ihnen und dem Volke nach den einfachen, ziemlich gleichförmigen Lebensregeln jener Tage, schwächer war. Seit und sogar schon vor Harald Blaatand erlitt hingegen die alte Wahlfreiheit, wie es scheint, einen fortgesetzten Stoß; in der Regel bezeichneten jetzt die Könige ihre Nachfolger, ohne eben in diesem Akte der Eigenmacht gestört zu werden, einzelne Ausnahmen abgerechnet. Alle germanischen Stämme pflegten aus Bestimmungsgründen treuer Anhänglichkeit ihre Herrscher so lange aus einem und demselben Geschlechte zu wählen, als noch Sprößlinge vorhanden

waren; indessen kann es nicht sonderlich befremden, wenn die Dänen als Brüder der Germanen es späterhin ruhig geschehen ließen, daß die Könige ihnen das Wahlgeschäft aus den Händen wanden, da die Nachfolge auch auf diesem Wege der Herrscherfamilie in den meisten Fällen gesichert blieb. Hinterließ der König keine männlichen Nachkommen, wie z. B. Hardiknut, so hätte freilich das Volk wieder in sein volles Wahlrecht zurücktreten müssen, allein die Veranlassung zu solcher Erneuerung der Stimmfreiheit kam nur einmal, setzte noch dazu unter den obwaltenden Umständen in Verlegenheit und endlich bewirkte bald darauf die Hinneigung der Dänen zu Sveno Estridson, dem Nebenbuhler des Magnus, daß sie ihre hintangesetzte Wahlbefugniß diesmal keineswegs gleichgültig ertrugen. Dessenungeachtet hat die aufgekommene Eigenmacht der Könige, womit sie über den Thron verfügen, immer noch viel Räthselhaftes; man ist deßhalb beinahe zu der Erklärungshypothese gezwungen, daß jene befremdliche Erscheinung mit der allmähligen Aufnahme der aristokratischen Gewalt zusammenhing. Es bleibt einem andern Orte vorbehalten, diese Vermuthung weiter auszuführen, hier genügt es auf den bedeutenden Einfluß hinzuweisen, welchen die höhern Klassen der Gesellschaft schon bei Haralds Wahl und noch mehr bei den folgenden Thronerledigungen ausüb-
1077 ten. Eine Reichsversammlung zu Soroë, bestehend aus den Großbeamten der Krone und den Abgeordneten des Bauernstandes, die wegen der streitigen Verhältnisse jetzt in größerer Bestimmtheit und Zahl hervortraten, untersuchte die Ansprüche der beiden Mitbewerber, wog ihre Anträge gegen einander ab und entschied sich für den Harald, den ältesten

Sohn Sveno's, der nun förmlich von Dänemark Besitz nahm und seinen Bruder Knut mit Freuden das Verdienst ließ, die heidnischen Liefländer zu bekehren.

Die sanfte Gemüthsart Haralds III. — er führt den Beinamen Heine — paßte nicht zu dem kräftigen Lebensgefühle seines Volkes; sie galt für Schwäche, für Beschränktheit des Geistes, was sie auch zum Theil seyn mochte; seine öffentlichen Maßregeln standen eben so wenig im Einklange mit dem brausenden Drange jener Zeit; kurz er kam mit seinem guten Willen, seinen zahmen Tugenden für das aufgeregte Dänemark zu früh. Unter seinen gesetzlichen Einrichtungen mißfiel am meisten das Verbot des gerichtlichen Zweikampfs, er setzte dafür den Reinigungseid ein, dessen Leistung den Angeklagten von jeder Schuld freisprechen sollte. Den gerichtlichen Zweikampf sahen die Dänen gleich ihren deutschen Stammgenossen als eine Art von Gottesurtheil an; sie entgingen dadurch den Chikanen des weiteren Proceßwesens, verschafften sich eine rasche Genugthuung und waren dafür zugleich auf gewisse Gränzen der Schonung angewiesen; sie führten gleichsam Krieg auf ihre eigne Hand und noch immer liebten sie den Krieg leidenschaftlich. Das Surrogat des Reinigungseides konnte ihnen daher unmöglich behagen, auch schadete er, weil er zu Meineiden verführte, im Allgemeinen den Gewissen unendlich mehr, als das verdrängte Schwert den Körpern. Harald, verachtet von den Großen, die er nicht zu bändigen wußte, dem Volke gleichgiltig, obschon er demselben den Genuß der Gemeindewaldungen zugesichert hatte, starb nach einer kurzen, schläfrigen, wirkungslosen Regierung in einem Klo-

ster Schwedens, so wenig vermißt nach seinem Tode, als bemerkt während seines Lebens. Im Kloster mochte er besser an seinem Platze seyn als auf dem Throne.

Der einstimmige Beschluß der Stände rief jetzt Knut IV., den zweiten Sohn Sveno's zur Regierung *). Er hatte größere Anlagen zu einem unermüdeten Missionär als zu einem tüchtigen Könige. Seine tapfern Thaten im Kampfe mit den heidnischen Liefländern ließen einen durchgreifenden Herrscher erwarten, auch rechtfertigte er anfänglich die vorgefaßte öffentliche Meinung durch nachdrückliche Handhabung der unter Harald vernachlässigten Gesetze, durch Vertilgung der Seeräuber, durch Einschreiten gegen das Ueberhandnehmen persönlicher Mißhandlungen. Bald aber schlug er eine andere Richtung ein, die ihm den Untergang und dem Reiche Verderben brachte. Die Geistlichkeit war bereits aus eigner Bewegung mit der glücklichen Vergrößerung ihres Ansehens und Einkommens beschäftigt, er drängte, riß dieselbe vollends mit verkehrtem Ungestüm zu dem vorgesteckten Ziele hin. Stiftungen, Klöster, Kirchen vermehrten sich plötzlich; der Klerus erhielt für seine Angelegenheiten eine eigene, unabhängige Gerichtsbarkeit, die besonders deßwegen störend einwirkte, weil sie sprungweise herbeigeführt wurde. Das alles war Knut noch lange nicht genug, er wollte auch den politischen Einfluß der Prälaten mit ihrer geistlichen Gewalt im Gleichgewichte sehen, daher verordnete er, daß sie künftig als der erste Staatskörper im Senat, auf den Reichstagen

*) Er ist in der Reihe der Knute der vierte, insofern Hardiknut als der dritte eingerechnet wird.

und bei jeder öffentlichen Versammlung die Vorhand führen sollten. Unter solchen außerordentlichen Begünstigungen faßte die Geistlichkeit Muth, eine Forderung anzuregen, die zwar in Deutschland längst durchgegangen war, aber hier sehr langsam, unter dem heftigsten Widerstand der höhern und niedern Laien. Knut kam ihren kühnen Wünschen hilfreich entgegen, er fand die Einführung des Zehnten, um den sich die gefährliche Neuerung drehete, völlig in der Ordnung und strengte alle seine Kräfte an, selbe durchzusetzen. Der tiefere Anbau des Christenthums erforderte vielleicht besondere Voranstalten, es kann auch seyn, daß die untere Geistlichkeit der spendenden Nachhülfe bedurfte; das Volk erhob nichts destoweniger gegen die verlangte Entrichtung des Zehnten die lautesten Beschwerden, ohne damit durchzudringen; endlich raffte es sich auf mehrern Punkten zum offenen Widerstande auf. Die gewaltige Gährung zeigte unwiderleglich, wie schwer der Zehente für die Menge zu erschwingen war, wie stark seine Eintreibung der öffentlichen Ueberzeugung, der nationalen Gesinnung widersprach. Das hätte Knut, und mit ihm die Geistlichkeit, billig bedenken sollen.

Ein anderer unglücklicher Einfall Knuts schlug dem dänischen Staate nicht sowohl jetzt als in der Folge durch die Macht des verführerischen Beispiels eine Wunde, die denselben auf Jahrhunderte entkräftet hat. Indem Knut seinen Bruder Olaus zum Herzog von Schleswig erhob, brachte er einen offenbaren Riß in die Monarchie, trieb selbe nach zwei Richtungen auseinander, wovon die eine, wie spätere Erfahrungen lehrten, aber lange vergebens, dem auswärtigen Feinde einen gefährlichen Anhalt

darbot, um von hier aus seine verstärkten Kräfte gegen die andere zu versuchen.

Knut reichte für sein eigenes Land nicht aus und wollte ein fremdes erobern, eine gewöhnliche Schwäche der Halbkönige. Um England der dänischen Herrschaft wieder zu unterwerfen, verband er sich mit dem Könige Olaus, dem Gütigen, außerdem mit seinem Schwiegervater Robert von Flandern, und rüstete eine gewaltige Flotte von fast tausend Schiffen aus, die sich im Limfiordschen Meerbusen, dem alterthümlichen Sammelplatze für dergleichen feindliche Unternehmungen, mit der norwegischen Seemacht vereinigte. Wilhelm der Eroberer, ein Riese an politischer Einsicht und Kraft im Vergleich mit der verkrüppelten Zwergnatur des Gegners, war auf seiner Hut; nicht der dänische König, sondern die dänische Macht flößte ihm Achtung ein. Die Empörung der Wenden verdarb Knut den ganzen Eroberungsplan; während er Dänemark vor den Angriffen der ergrimmten Horden, durch friedliche Unterhandlungen zu schirmen suchte, brach auf der Flotte aus Unkunde des eingetretenen Hindernisses eine drohende Unzufriedenheit über die verzögerte Abfahrt aus; der König machte seinen Bruder Olaus, den Herzog von Schleswig, dafür verantwortlich und stellte ihn als Gefangenen unter die Verwahrung seines Schwiegervaters Robert von Flandern, wo derselbe allerdings sicherer aufgehoben war, als in dem aufrührerischen Dänemark, mußte aber nun, da die Mannschaft der Flotte sich aufgelehnt hatte, alle weiteren Schritte gegen England aufgeben. Nicht zufrieden mit der Bestrafung der verdächtigen oder wirklichen Meuterer, legte Knut seinem Volke neue Abgaben auf, als eine Art von

allgemeiner Sühne wegen der ihm öffentlich zugefügten Schmach; die Dänen griffen lieber zum Schwerdte, als nach dem Steuerseckel; bereit die gehäuften Quälereien durch Empörung zu enden. Die Bewohner des nördlichen Jütlands gingen mit ihrem Beispiele voran; Knut mußte nach Fühnen flüchten, wurde im Jahre 1086, durch einen betrügerischen Rathgeber nach Odensee verlockt, und in der dortigen Albanskirche von eingedrungenen Aufrührern erschlagen. Mit ihm kamen zwei seiner Brüder um. Die dankbare Kirche erkannte ihm die Namensauszeichnungen eines Heiligen und Märtyrers zu; er hatte es sich in der That sauer werden lassen, dieselben zu verdienen, theils durch übermäßige Gefälligkeiten gegen die Geistlichkeit, theils durch angestrengte Bemühungen für das Seelenheil seiner Unterthanen, woran diese selbst weniger dachten als er. Seine frömmelnden Bestrebungen überlebten Knut, die Bischöfe setzten sich nur fester in der ihnen zugesprochenen Gewalt, die Zehnten wurden nach und nach in Dänemark heimisch und bald empfing derselbe Knut, den Dänemark verabscheut hatte, als er auf dem Throne saß, in den Kirchen des Landes unbestrittene Huldigungen.

Olaf II., der in Flandern gefangen gehaltene Bruder Knuts, konnte, zu dessen Nachfolger ernannt, die Krone nicht anders empfangen, als mit der Freiheit, für welche letztere Robert ein Lösegeld von 10,000 Mark verlangte. Unter den Abgesandten, die Olaf's Loslassung bewirkten und bis zur Erlegung der bestimmten Geldsumme als Geißeln zurückbleiben mußten, soll sich auch ein Bruder des neuen Königs befunden haben. Wenn es wahr ist, daß Olaf diese großmüthige Hingebung mit roher



Bayerische Staatsbibliothek München

Gleichgiltigkeit vergalt, ohne sich mit dem Aufbringen des versprochenen Lösegeldes zu beeilen; so charakterisirt den Gefühllosen dieser eine Zug sattsam; wahrscheinlich stieß man aber bei dem Vergleiche der Abzahlung auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, vielleicht Folgen oder Mitwirkung der entsetzlichen Hungersnoth, von welcher Olaf II. den Beinamen Hunger erhielt. Seine Regierung war still wie das Grab. Er starb im Jahre 1095.

Erich I., Fiegod, der Bruder und Nachfolger Olafs, bezeichnete den Anfang seiner Regierung mit einem kräftigen Seezuge gegen die abgefallenen, übermüthigen Wenden; das oben erwähnte Julio oder Jomsburg, ihre bedeutendste Stadt, fiel in die Hände des rächenden Siegers, welcher die ihm ausgelieferten Seeräuber, geraume Zeit das Schrecken des baltischen Meeres, mit einer so furchtbaren Strenge hinrichten ließ, daß die dänischen und andern Schiffe fortan ungehindert ihren Weg fortsetzen konnten.

Noch immer gehörten Dänemark, Schweden und Norwegen zu dem Kirchensprengel Bremens. Erichs Streitigkeiten mit Liemar, dem dortigen Erzbischofe, einem sonst würdigen Manne, zogen ihm von dessen Seite den Bann zu, der jetzt, wie es heißt, zum ersten mal einen dänischen König traf. Erich wandte sich mit seinen Beschwerden an den römischen Richterstuhl, und erschien später persönlich vor demselben; er wirkte für Dänemark bei dem damaligen Papst Paschalis II. die Einsezzung eines eigenen Metropoliten aus, dessen erzbischöflicher Stuhl in Lund errichtet wurde. Die Eifersucht des Papstes über den ausgebreiteten Wirkungskreis der Bremer Erzbischöfe, traf mit dem

Bayerische Staatsbibliothek München

löblichen Bestreben des Königs, das Kirchenthum seines Landes von einer unnatürlich gewordenen Fessel zu befreien, glücklich zusammen; später erhob sich in dem erzbischöflichen Sitze zu Lund eine geistliche Macht, deren herrschsüchtigen Druck der Thron oft schwer empfand. Von dem dänischen Primas hingen auch die Kirchen Norwegens und Schwedens geraume Zeit ab Der erste Bischof von Lund war Ascar. In der Absicht eine begangene Missethat, man sagt einen Mord, durch eine Wallfahrt nach Palästina abzubüßen, verließ Erich Dänemark, und starb auf der Insel Cypern, ohne das Ziel seiner andächtigen Sehnsucht erreicht zu haben, angestaunt von den Griechen wegen der Fülle von nordischer Gesundheit und Körperkraft. Vor dem Antritt seiner Pilgerschaft war er von der Versammlung auf dem Wiborger Thing lebhaft angegangen worden, seinen Vorsatz aufzugeben, weil es ein gottgefälligeres Geschäft sey, ein Reich gut zu regieren, als das heilige Land zu besuchen; Erich ließ sich indessen von seinem gethanen Gelübde nicht abwendig machen, obschon die Rede davon war, ihn durch eine zusammengelegte Geldsumme von seiner übernommenen Verpflichtung loszukaufen. Wie sehr doch die damalige Religiosität, trotz vieler rührender Züge einer kindlichen Denkart, den häßlichen Tauschhandel zwischen Himmel und Erde beförderte!

Erich führt den Beinamen Fiegod (der Gute); seine hier erzählten Thaten geben ihm kein Recht auf solche Auszeichnung, indessen erwarb er sich durch mehrere heilsame öffentliche Einrichtungen Ansprüche auf die Liebe des Volks, welche ihm das Verdienst des Guten nicht unbillig erwerben mochten.

Erst nach zwei Jahren verbreitete sich die Nach-

richt von seinem Tode unter den Dänen, so schwach hing noch damals der Norden mit der südlichen Welt
1105 zusammen; sie beriefen hierauf aus dem reichen Vorrathe der Sveno'schen Söhne, einem wahren Magazine von Königen, Nikolaus, den fünften in der langen Reihe, zur Regierung des Staats. Für die Ausübung der Wahlfreiheit war der so lange unbemerkt gebliebene Hintritt Erichs offenbar ein günstiger Umstand; die Dänen hatten zwei Jahre hindurch wider Wissen und Willen herrenlos gelebt, noch dazu auf falschen Credit; die Entdekkung konnte ihnen für die Behauptung ihrer ständischen Rechte nutzen. Das Auftreten des Nikolaus kündigte einen glücklichen, achtungswerthen Herrscher an, auch einen religiösen, das heißt, einen eifrigen Beförderer des Christenthums. Die Einwohner der schwedischen Landschaft Småland hatten sich wieder dem Heidenthume zugewandt; Nikolaus suchte sie unter Beihilfe des norwegischen Königs Sigurd auf den verlassenen Weg zurückzuführen. Aus Liebe für die Sache des Christenthums, die ihm die gefährlichen Fortschritte der Hierarchie verdeckte, bereicherte er Dänemark mit ausländischen Geistlichen, zumal mit Mönchen von allen Farben; es zeigte sich später nur zu sehr, wie mißlich es war, dergleichen Schätze ohne sorgsame Auswahl, ohne strenge Rücksicht auf die geistigen und irdischen Bedürfnisse des Landes, aus der Ferne zu holen. Nachdem er die Slaven von den sächsischen Grenzen mit Erfolg abgewehrt hatte, mußte er gegen dieselben auf Veranlassung des zurückbehaltenen Vermächtnisses, das ihr König Heinrich, als ein Enkel Sveno's II. mit dem Schwerdte forderte, abermals die Waffen ergreifen, jetzt zur Vertheidigung des gräß=

lich verheerten Holsteins. Knut, der zweite Sohn Erichs des Guten rettete als Herzog von Schleswig den Ruf der dänischen Tapferkeit, indem er den Krieg auf das feindliche Gebiet hinüberspielte; Heinrich, gewonnen von der hervorleuchtenden Trefflichkeit seines Gegners, mit dem ihn der Abschluß eines Waffenstillstandes in nähere Berührung setzte, vermachte ihm in der Folge die slavische Krone, wahrscheinlich mit einer stillen Nebenrücksicht auf das Band entfernter Verwandtschaft, da ihm selbst Familienkämpfe Söhne und Enkel geraubt hatten! Die Eifersucht über Knuts kriegerischen Ruhm, über sein seltenes Glück erfüllte das Herz des dänischen Königs mit argwöhnischen Besorgnissen; Magnus, dessen Sohn, empfand noch stärker die Qualen eines giftigen Neides; beide sannen auf den Sturz des gewaltigen Herzogs. Da es Magnus nicht gelingen wollte, ihn vor den Ständen durch eine verläumderische Anklage zu verderben, räumte er denselben unter dem Vorwande e ner freundschaftlichen Verständigung durch Meuchelmord aus dem Wege. Das Rachegeschrei der Verwandten und Freunde Knuts, der allgemeine Unwille über die tückische Frevelthat trieb den Mörder nach Schweden; hier blieb er so lange, bis der Sturm sich etwas gelegt hatte, dann kehrte er zurück, und fand bei dem schwachen, gewissenlosen Vater, statt der vorher öffentlich angedrohten Strafe, eine freundliche Aufnahme. Da traten die Stände empört von dem trüglichen Wankelmuth, den sie Meineid schalten, in einer Reichsversammlung gegen Nikolaus auf; er wurde abgesetzt, Magnus von der Nachfolge ausgeschlossen und Erich II., der Bruder des umgebrachten Knut, auf den entwürdigten Thron erho-

ben. Darauf brach ein bürgerlicher Krieg aus, zwischen Erich und den beiden Verstoßenen; der Wechsel des Waffenglücks verschaffte dem Volke keine Erleichterung; vergrößerte vielmehr das Elend, weil er den verderblichen Thronstreit in die Länge zog. Der Kaiser Lothar, an dessen Hofe Knut früher eine Zeitlang gelebt hatte, bedrohte Nikolaus mit dem Angriffe Schleswigs. Der letztere bemühte sich, den Zorn beleidigter Freundschaft durch Geldspenden zu entwaffnen und als der Versuch ihm nicht genugsam Sicherheit gab, trug er kein Bedenken, die dänische Krone zu beschimpfen, um sie möglicherweise zu behaupten, insofern er sich nämlich bereit erklärte, selbe als ein Lehn aus den Händen des deutschen Oberhauptes anzunehmen. Die Selbsterniedrigung half ihm nichts, sein Heer wurde un-
1135 weit des Meerbusens Hodwig geschlagen. Die Priester, welche für ihn stritten, kamen um, dasselbe Schicksal hatte sein Sohn Magnus, ein geschickter Bandit, aber ein unglücklicher Feldherr; Nikolaus selbst irrte, beladen mit dem Abscheu aller Bessergesinnten, als Flüchtling umher, entsagte der Königswürde, und suchte vor den Nachstellungen seiner erbitterten Feinde Sicherheit in Schleswig. Hier aber lebte Knut bei dem Volke noch in frischem, verehrten Andenken, als ehemaliges Haupt, wo nicht als Stifter der dortigen Gildeverbrüderung, deren Mitglieder nach dem Zwecke ihres Bundes, neben andern Verpflichtungen auch zu gegenseitiger Vertheidigung und Rächung hier wie überall zusammenhielten. Nikolaus starb unter ihren Dolchen, als ein Opfer des beleidigten Gemeingeistes und büßte mit dem Tode für den Meuchelmord seines Sohnes wie für die eigene Mitschuld.

Die Priester griffen unter diesen Zerrüttungen immer stärker, immer bedenklicher um sich, sie glänzten in den Kirchen, bei den Ständeversammlungen und auf den Schlachtfeldern. Viele waren verheirathet und verschmolzen sich unter dem siegenden Einflusse des Familienlebens mit dem Volke, dessen Sinnesweise und Interesse sie jetzt noch häufig aufrecht erhielten, aus natürlicher Gemeinschaft der angeerbten Grundsätze, der bestehenden Beziehungen. Der Cölibat der Geistlichen, schon seit mehreren Jahrhunderten auf Concilien und von den strengern Päpsten bald unter härtern, bald unter mildern Einschränkungen empfohlen, gefordert, eingeschärft, war endlich durch Gregor VII. zu einem unumgänglichen allgemeinen Gesetze erhoben worden, aus Gründen, die mit der gewaltigen Durchführung seines kirchlichen und politischen Systems, auf's innigste zusammenhingen, in der fortgepflanzten geflissentlich unterhaltenen Denkart der Laienwelt einen wichtigen Vorschub fanden und zuletzt über den hartnäckigsten Widerstand des Clerus siegten, zunächst in den Ländern, wo die römische Hierarchie am festesten stand, und am meisten zu gewinnen oder zu verlieren hatte. Jetzt kam die Reihe auch an den Norden; die dänische Geistlichkeit mußte unter der unglücklichen, streitigen Regierung des Nikolaus der Ehe entsagen; was sie dadurch in ihrem häuslichen Kreise an Freuden, Hoffnungen, Aufmunterungen einbüßte, wenn sie nicht zu den Entschädigungen des Konkubinats verstohlenerweise ihre Zuflucht nahm, ersetzte ihr die größere Unabhängigkeit vom Staate, der höhere Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, die steigende Wohlhabenheit, zu welchen Vortheilen sie hier, wie überall, von

jetzt an, mit schnellern und festern Schritten gelangte. Für das weitere Emporkommen der dänischen Geistlichkeit, leider auf Kosten der untern Volksklassen, die jetzt immer tiefer zurücksanken, seitdem der Adel mit der so vielfach begünstigten Kirche nach der Vorhand rang, war die Einführung des Cölibats von den wichtigsten Folgen.

Erich II., später zugenannt Emund, durch den Tod des Nikolaus von einer schweren Sorge befreit, Herr von dem besten Theile Dänemarks, fürchtete dessenungeachtet die verführerische Gewalt des Beispiels, das er selbst gegen seinen Vorgänger gegeben hatte; um den mühsam erworbenen Thron gegen die etwanigen Unternehmungen seines Bruders Harald sicher zu stellen, ließ er diesen mit seinen eilf Söhnen ermorden. Olaf, der zwölfte Sohn, entrann der schauderhaften Schlächterei. Befleckt mit dem meuchlings vergossenen Blute naher Anverwandten, gedachte Erich vermuthlich seine Hände rein zu waschen im Kampfe mit den heidnischen Wenden, die unter den Verwirrungen Dänemarks ihr Haupt seit einiger Zeit kühner emporwarfen; er zerstörte Arkona, ihre Hauptstadt, legte auch Hand an ihre Bekehrung, er, der barbarische Schänder christlicher Gesinnungen, werth, von der Hölle ausgespien zu werden. Eskild, dem Bischofe von Rothskild, bot er kräftig die Spitze, als derselbe alle Anstrengungen, selbst die Hülfe der Bewohner Schonens aufbot, um die Nachfolge auf Askar's erzbischöflichen Stuhl zu erhalten. In dieser ausschweifenden Bewerbung offenbart sich auf die unverkennbarste Weise das leidenschaftliche Streben der geistlichen Herrschsucht; indessen konnte Eskild erst nach dem Tode des Königs seine ehrgeizigen Ab-

sichten durchsetzen. Im Jahre 1137, als er von 1137
einem Zuge gegen die Wenden zurückgekehrt war, wurde Erich in einer Versammlung der Stände von einem jütländischen Edeln mit einem Lanzenstoße niedergestreckt. Den Mörder riß die Leidenschaft der Rache zu der Unthat hin; sein Vater war, wie es heißt, durch den König zum Tode verurtheilt worden. In Vergleichung mit Erich, der auf einen bloßen Verdacht gegen seine Familie wüthete, war der Jütländer nach den Aussprüchen der Menschlichkeit ein weit geringerer Sünder als jener. Der Abgang eines bestimmten Thronfolgegesetzes, der daraus entstandene Zwist im Schooße des Herrscherhauses, begleitet, genährt, gemißbraucht von den Stürmen der Parteien, die klägliche Zersplitterung, die verkehrte Behandlung der Volkskraft, eröffneten um diese Zeit in Dänemark einen Abgrund der Ermattung, des Elends, der Zügellosigkeit, wie er in den Geschichtsblättern eines christlichen Reiches nimmermehr hätte erscheinen können, wäre die Bekehrung wahrhaft aus der Tiefe des Gemüths hervorgegangen.

Erichs Tod war das Signal zu langen, bürgerlichen Kriegen. Die nächsten Ansprüche auf den erledigten Thron hatten Knut, ein Enkel des Königs Nikolaus und Sohn des bei Hodwig gebliebenen Magnus, neben diesen Sveno, ein natürlicher Sohn Erichs II., endlich Waldemar, ein Sohn Knuts, des umgebrachten Herzogs von Schleswig und ehemaligen Beherrschers der Slaven. Die Dänen hatten überhaupt oft Noth mit der Verleihung ihres Scepters, bald fehlte es an Erben, bald waren der Bewerber zu viele da, bald mißfiel ihnen der testamentarisch zugeschobene König, endlich traf es sich

auch wohl, wie eben jetzt, daß den wählbaren Prinzen die nöthige Reife des Alters mangelte. Man überging aus diesem Grunde die drei oben genannten und gab die Krone Erich III., dem Nachfolger Erichs des Guten. Die rechten Jahre mochte er haben, aber nicht bei jedem kommt der Verstand mit den Jahren; das war unglücklicherweise bei Erich der Fall. Ein unglücklicher Krieg mit den Wenden überzeugte ihn selbst von seiner Unzulänglichkeit; unruhige Bewegungen unter dem einst muthigen Volke, das ihn wegen seiner stumpfsinnigen Schwäche mit dem verächtlichen Beinamen des Lammes bestrafte, verleideten ihm die Regierung; das Lamm dankte ab, und aus dem Könige wurde ein Mönch im Kloster zu Odensee, wo er bald darauf starb. Jene drei erwähnten Throncandidaten hatten, während der neunjährigen Regierung Erichs das erforderliche Herrscheralter erreicht; zwei davon, Sveno und Knut vertheidigten ihre Ansprüche mit den Wahlen, jenen hingen die Bewohner Schonens und Seelands, diesen die Jüten an; der dritte, Waldemar, sah dem Kampfe ruhig, jedoch mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Sveno überwand Knut auf Seeland in einer Schlacht und nöthigte ihn, sich nach Jütland zurückzuziehen. Auf einem Zuge gegen die Wenden, den beide Nebenbuhler auf Verlangen des Papstes Eugen III. unternahmen, in der Absicht, unter jenen Heiden das Christenthum auszubreiten und die frühern Beschimpfungen des dänischen Namens zu rächen, erfuhren die uneinigen, schlecht geführten Kriegsvölker neue Demüthigungen und die beträchtlichste Einbuße; diejenigen, welche dem Verderben entflohen waren, konnten den überlegenen Feind weder an der Verwüstung Schonens, noch

an der Einäscherung Odensee's hindern. Abermals geriethen Sveno und Knut an einander, dieser eroberte Rooskild, unterlag aber seinem Gegner bei Thestrup. Waldemar trat auf die Seite des Siegers mit der Behauptung, daß Schleswig ihm als väterliches Erbe gehöre; es bildete einen Theil der Herrschaft Knuts.

Das Waffenglück erklärte sich für Sveno und dessen Bundesgenossen. Knut erlitt bei Wiborg, wo Waldemar viel zur Entscheidung des blutigen Tages beitrug, eine so harte Niederlage, daß er, außer Stand, seine Sache in Dänemark aufrecht zu erhalten, in Deutschland persönlich um bewaffneten Beistand nachsuchte, wozu sich der Erzbischof Hartwig von Bremen aus hierarchischer Feindseligkeit gegen Dänemark gern verstand. Während Hartwig sich rüstete, gewann Knut auf dänischem Boden seiner Partei Anhänger, selbe durch die Theilnahme der Friesen verstärkend. Kaum behielt der überraschte Sveno Zeit übrig, sich in Wiborg einzuschließen. Knut belagerte die Stadt, und schon ließ ihm Mangel an Lebensmitteln ihre Uebergabe hoffen, da wagte Sveno mit Hilfe Waldemar's einen Ausfall und schlug das Belagerungsheer aufs Haupt. Knut verlor durch dieses Mißgeschick Jütland zum zweiten Male; er wandte sich nun an den deutschen Kaiser, um mündlich dessen Vermittelung aufzurufen.

Unterdessen setzten die Wenden ungestraft ihre gewohnten Raubzüge fort; vergeblich suchte ihnen Sveno Einhalt zu thun. Als er seinen Unterthanen auftrug, gegen die Erbfeinde des Reichs in geschlossenen Vereinen zu kreuzen, ging das Geschäft der Vertheidigung etwas besser, gewährte aber bei

den Nachwehen innerer Zerrüttung nur eine unvollkommene Abhilfe.

Knut hatte dem Kaiser Friedrich I. angetragen, wenn er ihn wieder in seine verlorenen Rechte einsetzen wolle, dafür in das Verhältniß eines Vasallen zu treten. Da die Einstimmung Sveno's zu der verlangten Abkunft nöthig war, in dessen Händen damals ganz Dänemark lag, so ergriff Friedrich mit Freuden eine so gute Gelegenheit, die Würde des deutschen Kaiserthums, das sogenannte Dominium mundi vor den Augen aller christlichen Mächte geltend zu machen; er lud zu dem Ende Sveno nach Merseburg ein, um hier in der vorgelegten Streitsache das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Sveno erschien wirklich, sey es, daß er durch seine Weigerung den Kaiser zu erzürnen und dadurch für seinen Gegner günstig zu stimmen fürchtete, oder daß er auf die Giltigkeit seiner Ansprüche bauete; in dem einen wie in dem andern Falle dürfte seine Fügsamkeit unwidersprechlich beweisen, daß er dem Kaiser eine höhere Befugniß der Dazwischenkunft einräumte, als die volle Freiheit der Krone einem nachdenkenden Fürsten verstattete, so viel Mühe sich auch die dänischen Geschichtschreiber geben, die Thatsachen in ein milderes Licht zu stellen, bestochen von den Gefühlen des Patriotismus. Sveno traf zu der festgesetzten Zeit in Merseburg ein, begleitet von dem Prinzen Waldemar. Es wurde ihm hier angedeutet, daß er nach dem Beispiele Knuts den Kaiser als seinen Oberlehnsherrn anzuerkennen habe. Diese Zumuthung überraschte Sveno, doch gab er dem Drange der Umstände nach. Friedrich sprach ihm hierauf das Königreich Dänemark als rechtmäßigem Herrn zu, unter der Be-

dingung, Knut die Insel Seeland als ein Lehen zu überlassen. Sveno empfing die Krone aus den Händen des Kaisers, womit er sich offenbar stillschweigend zum Vasallen des deutschen Reiches erklärte. Kaum war er wieder in seine Staaten zurückgekehrt, so protestirte er gegen die Einmischung des Kaisers, er schalt sie Anmaßung, ohne zu erwägen, daß geschehene Dinge nicht zu ändern sind.

Der Verwendung Waldemars gelang es, dem völligen Bruche zwischen Knut und Sveno zuvorzukommen, er vermochte dem letztern dazu, seinem alten Nebenbuhler statt der ganzen Insel Seeland andere zerstreute Besitzungen zu geben. Der Friede schien einige Zeit gesichert, ohne daß die Unterthanen dessen froh wurden; Sveno drückte sie durch erhöhete Abgaben, die Folgen des frühern Krieges und einer ungemessenen Glanzliebe; nicht weniger schmerzte dem dänischen Stolz die sichtbare Begünstigung deutscher Sitten und Einrichtungen.

Ein Rachekrieg, den Sveno gegen Schweden führte, weil der Sohn des Königs Suerka die Gemahlin und Tochter des Statthalters von Halland, einer dänischen Provinz, gewaltsam entehrt hatte, lief nach einigen erhaltenen Vortheilen aufs kläglichste ab; die geschlagenen Truppen sahen nur in geringer Anzahl ihr Vaterland wieder; was die Strenge des Winters nicht aufgerieben hatte, war größtentheils in den Engpässen unter den Angriffen der Landleute umgekommen. Einen Aufstand in Schonen dämpfte Sveno, schon jetzt ein Gegenstand des wüthenden Volkshasses, mit Feuer und Schwerdt.

Waldemar vereinigte sich fortan mit Knut gegen Sveno, der durch ihr Bündniß in solches Gedränge

kam, daß er Heinrich den Löwen, Hartwig, den Erzbischof von Bremen, ja selbst die Wenden um Hilfe ansprach, und von diesen letztern mit bewaffneter Macht wieder in sein Land zurückgeführt wurde. Gerührt von dem öffentlichen Elende, söhnte Waldemar die beiden Feinde wieder aus. Unter Vorspiegelungen einer förmlichen Ausgleichung veranstaltete Sveno in Rodskild eine Zusammenkunft mit Waldemar und Knut; alles ging nach Wunsche, Dänemark wurde mit gegenseitiger Bekräftigung, die bis zu Freundschaftserklärungen stieg, in drei Theile zerrissen, zur Befriedigung der drei Prätendenten; ein Gastmahl sollte das Werk der Eintracht krönen. Mitten im Genusse desselben stürzten die angestifteten Mordknechte Sveno's herbei, tödteten Knut auf der Stelle, und würden Waldemarn dasselbe Ende bereitet haben, hätte er sich nicht durch persönlichen Widerstand, unter Begünstigung des Tumultes und der Finsterniß, und dann durch schnelle Flucht gerettet. So stand es mit dem damaligen Christenthume der dänischen Könige; es ist nicht so gar leicht zu entscheiden, ob Erich, der wild zufahrende Mörder von zwölf Anverwandten, oder der schleichende Würgengel Sveno größern Abscheu verdienet. Das dänische Volk erscheint unter diesen fluchwürdigen Denkwürdigkeiten königlicher Entmenschung in ungleich besserm Lichte; zwar fühlte es sich wie durch eine unsichtbare, verzehrende Macht gelähmt, aber es sank doch nicht zu der Niederträchtigkeit herab, jenen Frevel zu billigen. Sveno entging seinem schwarzen Verhängnisse nicht; Waldemar, die schönste Hoffnung des niedergetretenen, innerlich aufgelösten Dänemarks, das wahre Ebenbild seines schmerzlich vermißten Vaters, schlug den Erzbösewicht

in einer Schlacht bei Graths in Jütland, die diesem mit 1157
dem Throne zugleich das Leben raubte. Die Dänen waren daran gewöhnt, ihre Herrscher durch Beinamen zu charakterisiren, für Sveno konnten sie, so lange er lebte, den rechten nicht finden, nach seinem Tode nannten sie ihn nach der Stätte seines Verderbens Graths, als hätten sie ihre Freude über seinen Untergang verewigen wollen.

---

Mit dem Nachfolger Sveno's, Waldemar I., bricht für Dänemark ein schöner und zugleich heller Tag an; stehen wir einige Augenblicke still, um das graue, vorübergezogene Gewölk, das fast nur im Blute innerer Kriege, unter den Blitzen der Anarchie, in einzelnen, fortgehenden Streifen unruhig aufleuchtet, etwas näher ins Auge zu fassen. Die allgemeinen Zustände eines Volks sind ohne Zweifel der würdigste Gegenstand der historischen Erkenntniß; wo diese Erkenntniß sich zu einer bestimmten Anschauung erweitert, da ist man sicher, auf einem festen, wesenhaften Grunde eigenthümlicher Entwickelung zu fußen; da erhebt sich die Leiche der Vergangenheit wieder im Hauche des warmen Lebens. Man dürfte bitter klagen darüber, daß es so ganz an Haltpunkten fehlt, nicht nur für jene erweiterte Anschauung, sondern selbst für eine ungefähre Ahnung, legte der vorstehende Abschnitt der dänischen Geschichte nicht ein so vollständiges Zeugniß über die Ursachen des öden Schweigens ab, das uns fast von allen Seiten begegnet, wohin wir fragende Blicke wenden. Andeutungen über den verschlungenen Gang der gesellschaftlichen Bildung, wie dunkel, wie zerrissen sie auch seyn mögen, setzen ein gewisses Be-

dürfniß derselben voraus, ein Aufgehen des öffentlichen Bewußtseyns, eine Vergleichung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, aus der sich Wünsche für die Zukunft erzeugen; gerade diese ersten, nothwendigsten Bedingungen einer allgemeinen Selbstbeobachtung gehen dem verflossenen Zeitraume ab. Wer sollte damals unter den Dänen mit dem Griffel der Geschichte Punkte berühren, für deren Auffassung es der gesammten Zeitgenossenschaft an Sinn gebrach? Der Adel suchte, wenn es hoch kam, seinen besten Genuß in einem wüsten Leben, schroff auf sich selbst beschränkt, todt für jede Anregung, die nicht aus seiner Mitte, aus dem Schooße des Klerus, aus der Nähe des Throns hervorging, wodurch er zunächst und überall immer wieder auf das eigene Interesse zurückgeführt wurde. In die Zellen der Klöster, in die Behausungen der Priester, wo allein noch einige Bildung und Wissenschaft zu finden war, konnten die Strahlen einer freien, allseitigen Gesinnung unmöglich eindringen; eine trokkene Chronik, überladen mit geistlichen Oertlichkeiten, dafür leer an Ergebnissen des öffentlichen Lebens, blieb die ganze Ausbeute; und da die dänische Kirche gewissermaßen noch im Werden war, da ihre Bildungsanstalten, ihre Sammelplätze mit dem Gemeinwesen und dessen Rückwirkungen nicht in so naher fruchtbarer Verbindung standen, wie dies in Deutschland mehrfach der Fall war, so gab es dort auch weder Aufforderung noch Gelegenheit, das Treiben der Zeit in einem erweiterten Gesichtskreise zu erblicken und darzustellen. Der Kampf zwischen Laien und Geistlichen, welcher in dieser Periode sehr bedeutend gewesen seyn muß, wenn wir auch nur zerstreute Winke darüber erhalten, erstickte vollends

jede unbefangene Würdigung der Thatsachen. Endlich waren auch die Skalden, sonst erfreuliche angesehene Gäste an den Höfen der Könige, in den Wohnungen der Großen, bei den Versammlungen des Volks, herabgekommen, wahrscheinlich eben so sehr in ihrer Kunst als in der öffentlichen Achtung. Freilich sangen sie noch in ihren schönern Tagen am liebsten die Abenteuer, Großthaten und Wunder der Vorzeit, weshalb sie die Gestalt ihrer Mitwelt nie geradezu wiedergaben; allein die Gegenwart klingt doch immer mit leisen, losgerissenen Tönen in dem poetischen Glockenspiele der Vergangenheit nach, wir würden also sicherlich über die in Rede stehende Zeit mehr wissen, hätte sie Volksdichter nach der frühern Art und Weise hervorgebracht. So viel wir uns endlich auch nach Aufschlüssen bei den neuern, uns zugänglichen Geschichtschreibern umgesehen haben, in der Hoffnung, an ihrer Hand die wüste Gegend sicherer zu durchschreiten, fast nirgends ist uns ein Anhalt geworden, so daß wir, um nicht ganz zu verstummen, für gewagte Vermuthungen, analogische Griffe und rathende Auslegungen der Thatsachen bei billigen Kennern gar sehr um Nachsicht bitten müssen.

Die frühern Bemerkungen ähnlichen Inhalts begannen mit einem muthmaßlichen Ueberschlage der Bevölkerung. Seitdem die Dänen dem Freibeuterleben entsagt haben, das wenigstens die Anwohner der Küsten in geordneten Massen versammelte, will jener ohnehin sehr unsichere Maßstab nicht mehr verfangen, auf keinen Fall reicht er hin, um den Fort- oder Rückgang der Volkszahl in den beiden angrenzenden Zeiträumen zu bestimmen. Die Landheere ermuthigen eben nicht zu besonders günstigen Annahmen, sie erscheinen nirgends in beträchtlicher

Stärke, selbst mit dem Sterben auf Schlachtfeldern kannten die jetzigen Dänen eine behutsame Oekonomie. Ueber die Maaßverhältnisse, nach welchen die Einwohner zum Kriegsdienste beigezogen wurden, mangeln genaue Bestimmungen.

Ungleich wichtiger ist die Frage nach den veränderten Beziehungen der verschiedenen Stände; in ihnen spiegelt sich das gesammte Leben des Staats mit seinem theilweisen Steigen und Fallen ab, denn ein steter allgemeiner Fortschritt ist leider nicht sichtbar; aus ihnen redet der Geist der Vergangenheit, stärker, vernehmlicher als aus dem dumpfen Geräusche unerheblicher Kriege, aus den vorübergehenden Erschütterungen dieser oder jener Provinz, und der Liste von Königen, die meistens immer unter den jämmerlichsten Spaltungen ihre leeren, wo nicht verhaßten Namen dazu hergeben, die widerwärtigsten Begeben heiten chronologisch aufzufädeln.

Der Adel hat sich in der gegenwärtigen Periode bereits auf den vortheilhaftesten Punkten festgesetzt, dafür bürgen nicht sowohl schriftliche Meldungen, als vielmehr die Aussagen der Ereignisse. Diejenigen, welche den stillen Ursprung eines erblichen Adels in der vorigen Periode völlig ableugnen, mögen zusehen, wie sie sein plötzliches Emporkommen in der gegenwärtigen und sein drückendes Uebergewicht in der folgenden natürlich erklären wollen; je später sie ihn entstehen lassen, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten seines begreiflichen Daseyns. Erbmäßige Monarchie und Erbadel dürften in Dänemark wesentlich zusammengehören, vielleicht sogar in der Zeit zusammenfallen. Daß es mit dem sogenannten Wahlreiche so viel als nichts ist, wenn der schwache Schein hergebrachter Förmlichkeiten

nicht über alle Gebühr hochgeschätzt wird, daß die vermeinte Wahl, wo sie ja in bestimmten Zügen hervortritt, fast nur von den höhern Ständen ausging, indem sie durch ihre Stimmung entweder die untern Volksklassen in blinder Unterwürfigkeit nachzogen, oder im Falle eines Thronstreits mit den Waffen den Ausschlag gaben, wobei die Gemeinen ebenfalls nur dienstmäßig mitwirkten, daran wird nicht leicht jemand zweifeln, der die erzählten Begebenheiten mit prüfenden Augen beobachtet. Mit Ausnahme des einzigen Sveno Estridson scheint sich das Volk gar nicht näher in die Wahl der Könige gemischt zu haben; ihm verlieh seine liebenswürdige und kräftige Persönlichkeit eine Stütze in der großen Masse, sonst verhielt sich dieselbe überall leidend, sollte sie auch wirklich unter den versammelten Wahlständen ein bescheidenes Ruheplätzchen zum Schweigen oder Schmollen gefunden haben. *) Eine unverhältnißmäßige, durchaus erfolglose Repräsentation, die den Aeußerungen der Volksmeinung im Widerspruche mit den andern Körperschaften nur Demüthigungen bereitet, ist gar keine, sie dient höchstens dazu, die Verknechtung der zurückgedrängten Klassen mit trügerischem Firniß zu bedecken. Zugegeben endlich, daß das Volk in dem Grundsatze über die Erblichkeit des Herrschergeschlechts mit den andern Ständen aus eigenem Antriebe übereinstimmte, was man wohl wird anneh-

---

*) Rühs äußert in seiner Geschichte von Schweden die Meinung, das Volk habe die Wahl seiner Könige wahrscheinlich bloß anerkannt. Liegt diese Vermuthung nicht auch in dem gleichzeitigen Dänemark sehr nahe? Dergleichen Anerkennung ist meistens sehr passiver Natur.

men müssen, da so gar keine Beweise einer abweichenden Denk= und Verfahrungsart vorkommen, so liegt eben darin ein schlagendes Zeugniß für das stehende Ansehen des Erbadels. Er mußte gar bald bemerken, welchen großen Vortheil er aus der durchgehenden Anwendung jenes Grundsatzes im Bereiche seines eigenen Standes ziehen könne, wie ihm derselbe unter der Form gesetzlicher Giltigkeit bei jeder Thronbesetzung den obersten, fast ausschließenden Einfluß sichere, selbst die Könige, jetzt aus Dankbarkeit, dann aus Besorgniß, immer aber wegen der Nothwendigkeit eines bedingten politischen Einverständnisses in fortdauernder Abhängigkeit erhalte. Gesetzt nun auch, es hätte dem Adel zum Durchschauen und Benutzen jenes Verhältnisses vorerst an der gehörigen Schlauheit gefehlt, so kam ihm dafür von unten herauf das Volk mit einem so schmiegsamen Gefühle der erblichen Vorzüge entgegen, daß er nur zugreifen durfte, um die herrliche Gelegenheit in Beschlag zu nehmen. Wo die angebliche Wahl eines Königs auf der längst eingewurzelten, gemeinsamen Ueberzeugung beruht, daß jene an ein bestimmtes Geschlecht gebunden sey, da ist überhaupt dem Erbadel schon mächtig vorgearbeitet; die Säulen seines Daseyns sind bereits aufgerichtet, sie rücken von selbst in die Nähe des Throns; ja sein erbmäßiger Aufbau setzt deren frühere Gründung so gut als entschieden voraus. Denn eine solche Ueberzeugung giebt unmittelbar zu erkennen, daß sie eine ähnliche Verkettung der Familienverhältnisse überall in dem höhern Kreise der Gesellschaft will und verstattet, sie schließt dasselbe unzertrennlich in sich, der Grundsatz der erbmäßigen Thronfolge ist mit einem Wort der sichere Behälter

aller abwärts steigenden, damit verwandten Beziehungen. Diese Assimilation konnte in einem Reiche nicht ausbleiben, das seit Jahrhunderten ohne fremde bedeutende Vermischungen in der Umarmung des Meeres aus den Eingebornen zu einer gewissen Abgeschlossenheit herangewachsen war, die das eifersüchtige Vordrängen und Werben einzelner Völkerstämme unmöglich machte, wenigstens lange nicht in demselben Grade, wie z. B. Deutschland, begünstigte, wo Sachsen, Franken, Schwaben einen Wechsel der Dynastien herbeiführten, und dadurch die Freiheit der Wahl wesentlich aufrecht erhielten. So lange das Ansehen des Adels noch Eroberungen zu machen hat, schließt er sich aus wohlverstandenem Eigennutz dem Throne an, stiftet auch wohl mit ihm eine geheime Verschwörung zum Verderben des Volks, mag er sich auch darüber nicht immer eine deutliche Rechenschaft ablegen; ist das Ziel erreicht, so lehnt er sich gemeiniglich gegen den Pfleger seiner Jugend auf, und tritt der Monarchie nun in völlig veränderter Gestalt als unerträglicher Wach- und Zuchtmeister gegenüber. Das Letzte hat er in Dänemark mit großer Anstrengung und eben so großem Glück versucht, sollte er sich nicht vorher auf eine geraume Zeit in eigensüchtiger Hingebung, in erheucheltem Gehorsam, kurz in den feinen und groben Künsten der Erbschleicherei geübt haben? Genug, erbmäßige Monarchie und Erbadel scheinen, genauer besehen, in Dänemark auf eine gemeinschaftliche Abstammung hinzuweisen; will man die erbmäßige Monarchie, wir meinen den Sitz ihrer Seele, das zugestandene nächste Anrecht eines und desselben Herrschergeschlechts, darum in Abrede stellen, weil der Wahl doch mitunter ausdrück-

lich gedacht wird, so geht die Sache zuletzt auf einen Wortstreit hinaus, in diesen läßt sich denn auch füglich die Annahme oder Verwerfung des Erbadels hinüberziehen; ein sophistisches Geschäft, das treiben mag, wer sich dazu gedrungen fühlt.

Knut der Große führte den Adel als eine bevorrechtete Kriegerkaste ein, ihm verdanken hauptsächlich die dänischen Ritter ihren hergebrachten Credit. Seit jener Einsetzung kommt nicht eher wieder ein öffentlicher Beleg für die fortgeschrittene Macht des Adels vor, als unter Nikolaus I., leider ein sehr abgerissener, lückenhafter, der nur schwankende Deutungen erlaubt. Von jenem Könige heißt es, er habe die von Knut gegründete Leibwache der Tinglithon abgeschaft; einige Historiker begnügen sich mit dieser bloßen Anzeige der Auflösung, andere sezzen noch mit lichtscheuer Kürze hinzu, daß er statt jener stehenden Kriegsmannschaft die deutsche Bewaffnung nach Heerschilden aufgenommen habe. *) Wäre die Einführung der sieben Heerschilde vollkommen gewiß, so ließe sich daraus manche nähere Aufklärung über die Stellung des Adels schöpfen; selbst in dem Falle, daß die dänische Nachbildung der deutschen Kriegerordnung lediglich einige Hauptzüge aufgriff, berechtigt selbe zu mehreren wichtigen Folgerungen. Die sieben Heerschilde bezeichnen bei den Deutschen die sieben Abtheilungen des Reichsheeres.

*) Gebhardi, der sich in seiner Geschichte Dänemarks unendlich viel mit den Personen, aber nur wenig mit den Sachen beschäftigt, stellt die Entlassung des Tinglith so vor, als ob von demselben dennoch sieben Heerschilde oder Rotten übrig geblieben wären. Die Errichtung der sieben Heerschilde betraf aber gerade das Wesen der Neuerung.

Den ersten hält der König, den zweiten die Gesammtheit der geistlichen Fürsten, insofern sie lediglich Dienstleute des Königs sind; den dritten stellen die weltlichen Fürsten, weil sie, ohne dadurch an ihrer Würde zu verlieren, Dienstleute der Geistlichen werden können, den vierten die Grafen und Freiherrn, als Dienstleute der Fürsten. Diese vier Heerschilde umfassen in ihren Reihen den hohen Adel. Der fünfte Heerschild ist bei den Bannerherrn oder Mittelfreien, denen Freie als Mannen folgen können, der sechste bei der gemeinen Ritterschaft, die keine Mannen zählt, der siebente besteht aus allen Freien, die des ritterlichen Geblüts ermangeln. — Die drei letzten Heerschilde enthalten den niedern Adel und dessen Keime. Hat der König Nikolaus, als er den Tinglith auflöste die Ordnung der sieben Heerschilde wirklich ohne einige Abänderung auf den dänischen Kriegsdienst übergetragen, so muß das Adelssystem seines Landes schon ziemlich vollständig ausgebildet gewesen seyn, sonst konnte die genaue Entlehnung schwerlich von allen Seiten durchgehen. Da indessen das deutsche Lehnswesen, die sichtbare Unterlage oder vielmehr der lebendige Inhalt der sieben Heerschilde, eine Reihe von Jahrhunderten brauchte, um sich bis zu diesem Punkt der Reife zu entwickeln und gegen Dänemark, wo der Adel vergleichungsweise eine Spätfrucht heißen kann, sicherlich in einem bedeutenden Vorsprunge war; so möchte es zweifelhaft werden, ob Nikolaus die deutsche Kriegsverfassung in der That gradezu auf dänischen Boden verpflanzte; es scheint glaublicher, daß er sich damit begnügte, selbe der herkömmlichen Heeresordnung in einigen Grundzügen anzupassen. Seitdem in Deutschland, etwa

mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts, die schwere Reiterei für das Mark des Heeres galt, bestand jene lediglich aus dem Adel, der seine Dienstleute und die wohlhabenden Freien in den Kampf führte. Durch diese Veränderung wurden die Standesverhältnisse vielfach umgestaltet. Der Freie, welcher nach kriegerischer Ehre und Lust strebte, trat nun häufig zu der Dienstmannschaft des Adels über; andere seines Gleichen thaten dasselbe, obwohl in verschiedener Absicht, sie suchten unter dem Schirme ihres Dienstherrn Unterhalt, Sicherheit; für die Befreiung vom Kriegsdienste mußten sie dagegen gewisse Lasten übernehmen. Auf solchem Wege mag sich allmählig ein beträchtlicher Theil des freien Eigenthums in Lehen verwandelt haben. Fragen wir jetzt, wie diese Umgestaltung der Dinge auf Dänemark einwirken mochte, wurde sie hier auch nur theilweise durchgeführt. Sie zog offenbar die Bande des Lehnwesens von oben nach unten straffer an; was jedoch der Edle von der einen Seite gegen seinen nächsten Vormann in dem drückenden Gefühl einer schärfern Unterordnung etwa verloren zu haben glaubte, das gewann er auf der andern Seite wieder, wenn er abwärts auf seine Umgebung schaute; so blieben die Gliederungen des Adels im Ganzen dieselben und während der reine Verlust allein auf die bloßen Freien fiel, in Dänemark nothwendigerweise weit stärker als in Deutschland. Hier hatten sich die besagten Uebergänge langsam, nach vielfältigen Vorbereitungen, fast unmerklich gebildet; in Dänemark ging die Nachahmung sprungweise vor sich, und verschob dadurch den Anbau der frühern Verhältnisse auf eine gewaltsame Weise; denn wie schwach die Copie immerhin gewesen seyn mag, so mußte

sie schon darum in unglückliche Härten ausschweifen, weil sie das fremdartige nachkünsteln wollte. Wenn die Dänen über das Eindringen des deutschen Lehnwesens, wie über eine schwere Heimsuchung der volksthümlichen Freiheit klagen, so haben sie darin ganz Recht, nur nicht insofern, als sie die Schuld auf Deutschland wälzen möchten. Warum haben sie dies ausländische Gewächs auf ihren Boden verpflanzen lassen, wo demselben zum Gedeihen die natürlichen Vorentwickelungen fehlten? Es hat ihnen allerdings viel schöne Kräfte ausgesogen, es ist in gewisser Hinsicht ein Fluch des Landes geworden; wäre das Gift übrigens auf ganz unversehrte Theile gefallen, so konnte es nicht so rasch um sich greifen; sie waren aber schon vorher krank und die aus Deutschland herübergeholten Heerschilde beschleunigten nur den Durchbruch des alten Schadens. Der dänische Adel wollte es nun dem deutschen nachthun, was ihm bei der insularischen Lage des Reichs, die kein strenges Zusammenhalten verstattete, vermöge seines jüngern Daseyns, dem die Vorzeit geringere Ausstattungen zuwieß, endlich nach Maßgabe seiner Minderzahl, vorzüglich in Betreff der geistlichen und weltlichen Fürsten, ungewöhnliche Anstrengungen kostete. Hatte er schon früher die Freiheiten und Rechte des Volks mehrfach angetastet, so organisirte er jetzt den Angriff in Masse, dazu leisteten ihm die deutschen Heerschilde, auf dem Schlachtfelde mühsam zu handhaben, in Friedenszeiten die vortrefflichsten Dienste. Die Mittelstufen der Ständeunterschiede zumal in Ansehung der Freien und Unfreien, scheinen in Dänemark nicht so vielfarbig gewesen zu seyn als in Deutschland; wenn also gegen die Gemeinen ein gewaltiger Stoß er-

folgte, so fühlten sie ihn tiefer, die Erschütterung pflanzte sich sogleich nach allen Seiten fort. Die Einführung der Heerschilde bereitete unvermerkt die zunehmende Entwaffnung der Freien vor, mit dem Gebrauche der Waffen verloren sie das Gefühl der vollen Mannswürde und beugten ihren Nacken nun leichter unter das dargebotene Joch. Der kriegerische Geist der alten Dänen ist in dieser Periode von ihren Nachkommen sichtbar entwichen, das erste, nothwendigste Erforderniß ging ihm ab, die Freiheit. Der Adel, tapfer auf eigene Hand, konnte wahrscheinlich keinen hinlänglichen Ersatz finden für die zahlreichen Streiter, welche die neue Heeresfolge vom Kampfplatze fern hielt. Adel und Kriegsverfassung sind unzertrennlich in einander verflochten, jede durchgreifende Umschmelzung der letztern wirkt auf den erstern in eigenthümlichen Gestaltungen zurück; diese Gemeinschaft der Beziehungen fand sich bei dem Ursprunge des Adels vor und hat bis jetzt ohne Unterbrechung fortgedauert. Daß die dänische Geistlichkeit zum Kriegsdien-
1135 ste verpflichtet war, beweist die Schlacht bei Fodwig unter dem Könige Nikolaus, in ihr kamen 4 Bischöfe und 60 Priester um. Es scheint sonach, wenn die Geistlichkeit nicht schon früher zu den Waffen gerufen wurde oder das Geschäft des Krieges aus eigener Bewegung ergriff, als müsse man zufolge der beschriebenen Neuerung ihre Stelle auf dem Kampfplatze im zweiten Heerschilde suchen. Der höhere Clerus bestand größtentheils aus dem Adel; ließe es sich nun zur Gewißheit erheben, daß die geistlichen Magnaten in der umgeänderten Kriegsverfassung wirklich zwischen dem Könige und den weltlichen Fürsten ihren bestimmten Platz behaupteten, so könnte man daraus mit einiger Sicherheit auf den

stufenweisen Fortgang des Adels zurückschließen. Er wäre dann mit der vornehmen Geistlichkeit nicht mehr in Wettlauf begriffen gewesen, sondern von ihr schon überflügelt worden; darauf führen auch die früheren Verordnungen Canuts IV. hin, welche die Bischöfe mit den Prinzen und Herzögen auf dieselbe Linie des öffentlichen Ansehens setzten und sie zu den ersten Räthen des Königs erhoben. In der gegenwärtigen Periode diente sonach der höhere Clerus dem Adel wie ein vorgeschobener Posten, der jenem den Weg zum Anschließen, zur Nachfolge bezeichnete; beide Stände machten gemeinsame Sache, jener im sichern Gefühle der Ueberlegenheit, dieser im geheimen Verlangen, den vorausgeeilten Bundesgenossen mit der Zeit einzuholen, und sich unterdessen auf Kosten des Volks zu entschädigen. Gegen eine vollkommene Nachbildung der deutschen Heeresordnung, entstehen besonders deshalb Zweifel, weil man nicht wohl einsieht, wie Dänemark es im Dienste zu Pferde seinem Vorbilde gleich thun konnte. Von Erich Emun, dem Nachfolger des Nikolaus, wird nämlich als eine Merkwürdigkeit erzählt, daß er zuerst Reiterei übers Meer geführt habe, vier Männer und vier Rosse auf jedem Schiffe. Dieser Umstand kann zwar füglich als ein Beleg für die eingeführte Heeresfolge gelten, wenn man zumal das ausdrücklich erwähnte Emporkommen der dänischen Reiterei in der nächsten Zeit damit verbindet, aber ein merkliches Fortschreiten ist etwas anderes als eine gediegnere Ausbildung und eben diese war für die durchgängige Grundlage des neuen Systems schlechterdings erforderlich. Wüßten wir genau, wie es sich mit dem damaligen Fußvolke verhielt, aus welchen Klassen und nach welchem Maß-

stabe es herbeigezogen wurde; so könnten wir daraus manches erfreuliche Licht über den Zustand des Adels und vielleicht noch mehr über jenen des Volks schöpfen. Die dahingehörigen Untersuchungen, weit wichtiger als der bloße historische Ballast, herbeigeschleppt mit Einbuße reiner Erwerbung, sind aber noch nicht angestellt, wir haben sie wenigstens in deutschen Hülfsmitteln nicht auffinden können. Der gewöhnlichen Annahme zufolge diente der Bauer entweder gar nicht oder unter dem Fußvolke. Die auffallende, schimpfliche Schwäche der Dänen im Kampfe mit den Wenden deutet darauf hin, daß entweder in der Bewaffnung oder im kriegerischen Sinne des Volks eine bedeutende Veränderung vorgegangen seyn mußte, die mit seiner allmähligen Unterdrückung im unmittelbarsten Zusammenhange stand. Im zwölften Jahrhundert — so lauten die ungefähren Angaben — wurde die hergebrachte Sitte abgestellt, in Waffen zu gehen und mit ihnen auf den Tinglith zu erscheinen, angeblich in der Absicht und zwar auf Veranlassung eines päpstlichen Legaten, böse, blutige Händel zu vermeiden, eigentlich aber wohl aus dem Grunde, dem Volke nach und nach jede kräftige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu entreißen. Der schändliche Anschlag ist den dänischen Edlen und Geistlichen vortrefflich gelungen, zum Unheile des Vaterlandes und der Könige; jene übersahen in ihrer Verblendung, daß die künstliche Zähmung, die hundesmäßige Abrichtung der untern Stände, wenn selbe auf Jahrhunderte lang den begünstigtern Klassen das Mark des Landes als Gewinn hinwirft, nothwendig mit dem Elende des Ganzen enden muß; hätten sie aber auch die Folgen geahnet, sie würden es darum nicht

der Mühe werth gehalten haben, selbe durch mildere Maaßregeln abzuwenden. Natürlich verlor bei der unbewaffneten Erscheinung auf den Things einzig und allein der gemeine Freie, für die übrigen Stände war durch die Kriegsverfassung und den ganzen Zuschnitt der allgemeinen Einrichtungen aufs beste gesorgt; der Anblick der wehrlosen Volksvertreter verbürgte ihnen den vollständigsten Sieg der ausschließenden Obmacht. Sey es nun, daß die Entwaffnung auf den Things eine Folge oder, da sie wahrscheinlich nach und nach eingeleitet wurde, eine gelegentliche Mitursache zu der Errichtung der neuen Kriegsordnung war; so bleibt jene Wechselwirkung immer eine merkwürdige, ergebnißvolle Erscheinung. Der Adel, so viel kann wohl als ausgemacht gelten, mußte sich nothwendigerweise zufolge seiner Eintheilung nach Heerschildern, wie sie immerhin beschaffen gewesen seyn mag, in einen höhern und niedern spalten, nicht als ob diese Trennung erst durch die aufgekommene kriegerische Rangordnung wie aus dem Nichts erschaffen worden wäre, was einen naturwidrigen Sprung voraussetzen würde, sondern die Meinung beschränkt sich bloß darauf, daß er von jetzt an in festen geschlossenen Gliederungen auftrat, mithin auch, wenn er wollte — und sein Wille war in der Art mehr als herrisch — das ganze Gefüge der alten, freiern Verfassung hindern konnte.

Was vermochte wohl Nikolaus, diesen sonst gebrechlichen König, beim Antritte seiner Regierung die von Knut errichtete, stehende Kriegsmannschaft aufzulösen, und dafür die deutsche Heeresordnung einzuführen? Er wollte sich, wie es scheint, auf dem Throne befestigen und stürzte sich deshalb in die Arme des Adels. Oder sollte ihn blos eine blinde

Nachahmungssucht geleitet haben? Diese Annahme kann zureichen und auf einem kleinen Umwege führt sie ebenfalls auf den vorherrschenden Einfluß des Adels zurück. Hiermit ist denn zugleich das Wesentlichste von dem Kriegerthum jener Zeit eingeflochten, welches für die Entwickelung des Adels der Hauptwegweiser bleibt; eine abgesonderte Darstellung desselben würde Wiederholungen veranlassen, den Blick zerstreuen und ist bei dem Mangel an zuverläßigen Vorarbeiten schwer auszuführen.

Die Unfreien (Hörige), begreifen die verschiedenen Klassen unter sich, die von der bloßen Zinspflichtigkeit bis auf die Leibeigenschaft herabgehen. In Deutschland treten diese Abstufungen bestimmter hervor, und zugleich in einem mildern Lichte, weil die mehrfachen Uebergänge das schwere Gesammtloos der Unfreiheit durch Vertheilung erleichterten. Allem Ansehen nach trug hier hauptsächlich die Pflege des Ackerbaues, der mit seinen wohlthätigen Einflüßen in der deutschen Staatseinrichtung überall durchgreift und neben dem Kriegswesen die zweite Skala verschiedener Stände bildet, wesentlich zu jener günstigern Lage der Unfreien bei. Deutschlands bedeutender Flächenraum, nirgends vom Meere durchkreuzt, von allen Seiten dem ungehinderten Abzuge der Erzeugnisse offen, seit Jahrhunderten von dem Fleiße der Bewohner, den Anstrengungen der Mönche urbar gemacht, bot dem Ackerbau weit größere Ermunterungen dar, als Dänemark, wo das Freibeuterleben diesen Nahrungszweig lange zurückgehalten hatte, die ungebrochne Wildniß des Bodens noch lange den Bemühungen des Landmanns trotzte und der Wechsel des gesellschaftlichen Zustandes nothwendig gewisse Schwankungen veranlassen

mußte. Diese Schwankungen, die sich zu früh für den Vortheil der höhern Stände ausglichen, die Mißbräuche, welche dieselben mit den Formen des Feudalismus trieben, indem sie so schnell als möglich mit den vornehmen Geschlechtern Deutschlands zu demselben Ziele kommen wollten, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Bedingungen des Landes, der Sitte, der ganzen historischen Entwickelung, haben wohl hauptsächlich der dänischen Dienstbarkeit eine ungewöhnliche Strenge mitgetheilt; das Volk wurde mit dem Drucke gleichsam überrascht, bekam ihn zu schnell aus der ersten Hand, und diese war eine eiserne.

Rothe zählt in seiner Schrift von der Staatsverfassung des Nordens, da, wo er von den unfreien Bewohnern eines übertragenen Eigenthums redet, noch solche auf, die als Freigelassene, folglich noch als halbe Sklaven, Ländereien zu bebauen erhielten. Ihnen gesellt er ferner die Unglücklichen bei, welche ihre Freiheit hingaben und, um ihr Leben zu fristen, sich unter die Sklaven oder Leibeignen aufnehmen ließen. Dazu rechnet er endlich die Kriegsgefangenen, welche einen Fleck Erde bekamen, um ihn anzubauen und davon zu leben. Die letztere Klasse konnte in der vorstehenden Periode nur spärliche Zuflüsse erhalten, denn die Dänen hatten das Siegen und Erobern so ziemlich verlernt. Eine andere, in der obigen Zusammenstellung übergangene Quelle, gab wahrscheinlich eine spätere Ausbeute. Adam von Bremen erzählt nämlich, daß es in Dänemark nur zwei Arten von Strafen gebe, das Köpfen und die Sklaverei. Jenes leistete bloß der vermeinten Gerechtigkeit Genüge, die Strafe der Sklaverei ließ dagegen noch eine erkleckliche Benutzung des Verbre-

chers zu, sie wird also vermuthlich aus Gründen des Eigennutzes in den meisten Fällen, wo die Erhaltung des Lebens irgend statthaft war oder schien, obgesiegt haben. Eine Criminaljustiz, die sich bloß auf Köpfen und Sklaverei einläßt, beweist durch ihr zweischneidiges Schwert hinlänglich, welch ein barbarischer Geist sie beseelt. Wo vollends das Aufspüren, Schätzen, Zuerkennen von Verbrechen einen so baaren Gewinn bringt, wie die Strafe der Sklaverei ihn zusichert, da wird die Menschlichkeit der Richter sehr verdächtig, wenn sie zumal den höhern Ständen ausschließend angehören oder von ihnen unmittelbar abhängen. Der Name der Sklaverei verschwand mit der Zeit auf wiederholtes Dringen der Päpste, die selbige mit Recht als eine Schmach des Christenthums ansahen; ob aber mit dem milderen Namen auch überall eine mildere Behandlung eintrat, ist noch sehr die Frage. Indessen war immer ein bedeutender Schritt geschehen, seitdem die Kirche dem Herrn das Recht abgesprochen hatte, den Hörigen zu tödten. Im Allgemeinen hat das hierarchisch gewordene Christenthum den untersten Ständen manchen Vorschub gethan, doch nur bis auf einen gewissen Punkt, weil die Kirche zu ihrer fortschreitenden Macht eben so sehr gefesselter Arme bedurfte als der Adel. Um sich vor dem gewaltthätigen Andrange des letztern zu retten, von den Qualen der Verarmung zu befreien und nebenbei einen kleinen Sparpfennig in den Schatz der verdienstlichen Werke zu werfen, übergaben sich ohne Zweifel manche niedergedrückte Freie mit den Ueberbleibseln ihrer Habe oder ihren persönlichen Diensten der herrschaftlichen Obhut der Kirche; der gesuchte Schutz schien in ihrem Schooße freundlicher, war

es vielleicht auch häufig, nach dem bekannten Spruche: Unter dem Krummstab ist gut wohnen. Wie sehr das damalige Christenthum, trotz aller rohen Auswüchse, eine würdigere Ansicht der niedergetretenen Menschennatur begünstigte; zeigt das Beispiel eines Königs aus diesem Zeitraum, Knuts des Heiligen. Er wagte es zwar nicht, abgehalten von dem zu besiegenden Widerstande der gutsherrlichen Eigenthümer, so wie von den Gefahren einer plötzlichen Vertilgung, die Leibeigenschaft durch ein allgemeines Gebot aufzuheben, aber er versuchte doch nach Kräften eine theilweise Abschaffung durch Loskauf aus seinen eigenen Mitteln. Damit ist das Daseyn der Leibeigenschaft, die in der Folge mit bestimmter Grausamkeit ausgebildet wurde, unwiderleglich erwiesen. Endlich fuhren Leichtsinn, Lüderlichkeit noch immer fort, die Reihen der Unfreien mit frischen Rekruten zu füllen. Gewalt und List von oben her half vielfach nach, obschon dieser Erklärungsgrund auch durch Uebertreibung gemißbraucht werden kann.

Lassen wir schließlich über die Leibeigenschaft als den allgemeinen Zustand härterer Dienstbarkeit einen dänischen Schriftsteller reden, dessen Herz und Kopf gleich achtungswürdig sind. „Was konnte wohl" — so sagt Rothe — „die Menschen vermögen sich in die Leibeigenschaft zu begeben? Woher kam es, daß sie geduldet wurde und einen solchen Fortgang erhielt? Was lag in den Sitten und Zeitumständen, wodurch es verhindert wurde, daß man die Leibeigenschaft nicht als das ärgste menschliche Uebel verabscheute? Der Leser versetze sich mit seinen Gedanken in jene Urzeit, wo der Handthierungen nur wenige, und der Erwerbszweige noch so geringe wa-

ren; da, wo das Land für den Gebrauch ausgemessen ist und also seine Besitzer hat, was soll da jemand thun, wenn er eine Familie zu ernähren hat, und nichts als die Stärke seines Arms besitzt? Wodurch soll er sich etwas erwerben? Einen Fleck Erde soll er sich verschaffen, diesen bebauen und so sich redlich nähren. Aber wenn kein Boden zu bebauen ist, ohne sich an denselben zu binden? Wenn der Boden des Staats solchen eigenthümlich zukommt, die niemand unter den Landbebauern haben wollen, als der sich zugleich unter die Herrschaft der Grundherrn begiebt? Wenn es ferner der Regierung an Kraft gebricht, wenn das Recht des Stärkern und die Unterdrückung gilt, wenn der freie Mann im Volke umherwankt und von allen Seiten gedrängt wird, wenn es schwer fällt gegen einen Mächtigern Recht zu erhalten, es sey denn, daß man einen andern Mächtigen zum Fürsprecher hat; wenn kein Mächtiger jemandes Vertheidiger seyn will, als nur dessen, der ihm zugesichert und sein eigen ist; — jeder dieser Züge paßt auf jene Zeiten — was konnte da der Arme und Geringe thun? Er mußte des Mächtigern Leibeigener werden. — Man stelle sich ferner vor, welche Noth, welches Elend das Volk oder die Eigenthümer kleiner Aecker ängstigte. Ein bürgerlicher Krieg folgte auf den andern, die Könige wurden gemordet, die Wenden überzogen das Land, raubten und plünderten auf den leicht zugänglichen Inseln; Deutschland mischte sich in alle dänische Staatsangelegenheiten, oder, wie man behaupten kann, drang uns sein hartes Lehnssystem mit Gewalt auf. Die Zeiten waren damals so beschaffen, daß man leicht große Besitzungen erwerben konnte, entweder dadurch, daß man sich die durch den feind-

lichen Einbruch verwüsteten und verlassenen Länder zueignete oder die kleinern Aecker derjenigen, die sich unter den Schutz der Mächtigern begeben hatten, zu den seinigen schlug. Wenn nun dieser große Landeigenthümer nicht allein das Recht, von seinen Bauern Schatzung zu erheben, sondern auch die Gerichtsbarkeit, ja alle königliche Gerechtsame über dieselben erhielt, war es ein Wunder, daß er sich wie ein König ansah? — Es ist begreiflich, wie die Volksfreiheit in demselben Verhältniß schwinden mußte, als wir mit dem unter Aristokratie und Lehnswesen tiefseufzenden Deutschland immer mehr in Verbindung kamen."

Die vorstehenden Bemerkungen schildern mit der anschaulichsten Wahrheit diejenigen nähern Veranlassungen, welche die Aufopferung der persönlichen Freiheit in der abgelaufenen Periode und schon früher einer beträchtlichen Menschenmenge abdrangen; nehmen wir den alten, vorgefundenen Stamm der Sklaven und dessen Nachkömmlinge dazu, bringen wir ferner die andern oben berührten Umstände in Mitanschlag; so dürften wir darin die Hauptursachen der eingewurzelten und zunehmenden Leibeigenschaft beisammen haben. Der angeführte Schriftsteller möchte gern Dänemark von der Schande der Selbsterniedrigung rein waschen und sie auf Rechnung des deutschen Einflusses setzen; wie viel davon in bedingtem Maaße wahr ist, das wurde bereits anderswo angedeutet; in der ausschließenden Ueberschätzung jener beiläufigen Einwirkung schlägt offenbar die Sprache eines verzeihlichen, aber irrigen Patriotismus vor. Dänemark hatte sich bereits guten Theils an sich selbst verloren, als es zu seinem Schaden anfing, die deutschen Weisen nach-

zuäffen und stümperhaft zu verderben; wäre das ächte alterthümliche Volksthum nicht längst untergraben gewesen, so würde es sich, wie jede gesunde Kraft, auch nachdrücklicher gegen die fremdartigen Einflüsse behauptet haben. Die gefährlichsten Versuchungen mögen freilich nicht unmittelbar von dem dänischen Nachahmungstriebe ausgegangen seyn, sondern von den stillen, fortdauernden Anregungen eingedrungener Ausländer, unter denen die Geistlichen unstreitig für ihre besondern Zwecke am thätigsten waren und gar bald ähnliche Bemühungen von Seiten des Adels nach sich zogen.

So findet sich z. B. die erste, historisch gewisse Spur des Frohndienstes in einem von Sveno Grath dem Ringstedter Kloster ausgestellten Diplom. Der König setzt in jenem Schreiben zu Gunsten des besagten Klosters „gewisse Arbeitstage zum Mähen, welche man Tagewerk nennt, und zwar nach der alten Taxe, aus." Wie aus dem Beisatze erhellt, so bestätigte es durch seine ausdrückliche Verfügung bloß eine längst herkömmliche Gewohnheit; das kirchliche Ansehen hatte ihr folglich schon in einem gewissen Sinne die Heiligung der Zeit verschafft. Hierbei sind zwei Annahmsfälle möglich, entweder der Adel entlehnte die bemerkte Einrichtung in der Folge von der Geistlichkeit, indem er sie auf seinen Landbesitz überzutragen suchte, oder die Geistlichkeit richtete sich nach dem vorgefundenen Beispiele des Adels. Es dürfte schwer auszumitteln seyn, welche von den beiden Ständen den Anfang mit der Einführung des Frohndienstes gemacht hat. Einer und der andere Historiker, wie z. B. Nyerup ist unbedenklich geneigt, der Geistlichkeit in dieser Beziehung den Vortritt zu lassen

und den Adel auf die Betriebsamkeit der Nachfolge zu beschränken. Durfte aber wohl die Geistlichkeit sich so viel herausnehmen, wenn ihr der Adel dabei nicht zuvor oder entgegengekommen war? Sollte es nicht mit den der Geistlichkeit zu leistenden Frohndiensten in Absicht auf ihre Entstehungszeit dieselbe Bewandtniß haben, wie mit den Lehnsverpflichtungen gegen die Kirche? Diese traten auf dem hierarchischen Gebiete erst ein, wenigstes in Deutschland, nachdem der Adel das gleichnamige Verhältniß bereits vielfältig angeknüpft hatte, sie wurden von manchen Freien, die sich aus eigenem Antriebe in die Dienstbarkeit der Kirche begaben, sogar wegen größerer Sicherheit, gelinderen Bedingungen, und einer vermeinten höheren Verdienstlichkeit vorzugsweise nachgesucht, häufig als ein Anhalt gegen den Druck der Zeit und des Adels. Ist es aber nicht glaublich, daß derselbe Vorzug auch bei den Frohndiensten obwaltete, da sie mehr oder weniger in der Ordnung einer geschärften, stufenweisen Abhängigkeit zusammenlaufen? Zweierlei läßt sich hierauf entgegnen. Die Kirche setzte in Vergleichung mit dem dänischen Adel den stärkern Reiz der religiösen Beweggründe voraus, sie konnte durch ihn folglich die etwanigen anfänglichen Schwierigkeiten des aufzulegenden Frohndienstes in gläubigen Gemüthern leichter überwinden, sie war ferner durch ihre hierarchische Form, eine verpflanzte Frucht des christlichen Auslandes, ganz besonders befähigt, die gesellschaftlichen Verhältnisse der Fremde mit allen Künsten eines befestigten Credits, einer gewandten Thätigkeit neuen Wirkungskreisen anzueignen.

Es verschlägt für die Sache selbst wenig, ob

der Frohndienst in Dänemark ursprünglich von dem Adel oder der Geistlichkeit begründet worden ist. Beiden Ständen erleichterte unfehlbar das grobe Sklaventhum einer früheren Periode, dessen Spuren in mannichfaltigen Ueberbleibseln fortdauerten, die Einführung des Frohndienstes. Wo eine gewisse Menschenklasse Jahrhunderte lang in einem herabgewürdigten, rechtlosen Zustande vegetirt hat*), da stumpft sich die Empfindung der herrschenden Stände leicht bis auf einen solchen Grad ab, daß ihr ähnliche dahin abzielende Lebenslagen als natürlich und in Betracht jenes unendlichen Zwanges als eine Wohlthat der gesellschaftlichen Nachgiebigkeit vorkommen. Der Frohndienst bedingte zwar nicht geradezu und immer die Leibeigenschaft, indessen flossen beide Zustände häufig in einander über, nur mit dem Unterschiede, daß die Letztern im Fortgange der Zeit härter und zuletzt mit einem gesetzlichen Gepräge ausgebildet wurde. Der Name der Leibeigenschaft war nicht in allen Provinzen Dänemarks derselbe, wie sie dann selbst in mehrfachen Gestalten sichtbar wurde, hier härter, dort milder. Die strengste Leibeigenschaft war in Seeland zu Hause.

Wenden wir uns jetzt zu einem erfreulichern Gegenstande, zu der Lage der gemeinen Freien. Sie lebten theils auf dem Lande, als Gutsbesitzer, theils in den Städten als Gewerbtreibende. Mit der Ausbreitung des Lehnwesens, der Umgestaltung des Kriegsdienstes, der Entwaffnung der Bauern, dem Wachsthum des kirchlichen Grundeigenthums mußte zugleich eine wesentliche Veränderung in der

*) Noch während des dreizehnten Jahrhunderts gab es Sklaven auf dänischem Boden.

Zahl und dem öffentlichen Werthe der freien Selbsteigner vorgehen. Adel und Geistlichkeit konnten ihr Ländergebiet, so wie den darauf begründeten Einfluß nicht vermehren, ohne die gemeinen Freien entweder unmittelbar auf einen engern Raum zu beschränken oder selbige mittelbar in künftigen Erwerbungen zu hemmen. In demselben Verhältnisse, als jene beiden Stände größere Stücke des angebauten Bodens an sich brachten; in demselben Maaße veränderten sie auch das Gesammtgut der freien Selbsteigner, weil nur auf deren Kosten oder mit Einwilligung der letztern überhaupt ein reiner Gewinn möglich war. Solche Ländereien auf denen bereits die Last der Dienstbarkeit ruhte, unter diesem oder jenem Titel, mochten wohl vertragsweise oder durch List und Gewalt ihre Herrn wechseln, durch fortgehende Anhäufung in Einer Hand, Einer Familie, Einer Körperschaft nach und nach als gesammelte Masse einen bedeutenden Ausschlag auf der Wage der Gesellschaft geben, aber sie gingen nicht nach einem einzelnen, unbedingten Vollwerthe verloren, sie thaten unter einem andern Besitze der Mehrheit des selbstständigen Eigenthums keinen offenen Abbruch, obwohl der anhaltende Verschmelzungsproceß neben den übrigen Zeichen der Zeit der gemeinen Freiheit für eine üble Vorbedeutung gelten konnte. Dieser erregte allerdings zwischen dem Adel und der Geistlichkeit lebhaften Wettstreit; den freien Selbsteignern blieb er insofern fremd, als sie von einer nähern, wirksamern Theilnahme ausgeschlossen waren. Wie viel sich Adel und Geistlichkeit in diesem Kampfe abgewannen, das betraf zunächst und hauptsächlich die eigenthümlichen Interessen der doppelköpfigen Aristokratie, was hingegen beide von

den freien Selbsteignern errangen, das besaßen sie so zu sagen gemeinschaftlich als ein Vorwerk zur Fortsetzung auf die gelungenen Erweiterungsversuche. Da ihnen also die schönsten Eroberungen ausschließend auf dem Felde der gemeinen Freiheit winkten und die gegenwärtige Periode deren mehrfache Siege in unzweideutigen Ergebnissen veröffentlicht, so läßt sich mit Fug und Recht daraus die Folgerung ziehen, daß ihrer eifersüchtigen Erwerblust die Ländereien der Selbsteigner zum ausgesuchtesten Tummelplatz dienten. Anderweitige Entschädigungen für die erlittene Einbuße an Grundbesitz waren den letztern versagt, oder wurden ihnen dergestalt erschwert, daß ihrer Gesammtheit kein wirklicher Vortheil aus den etwaigen Anstrengungen entsprang. Viel Land lag damals noch unangebaut, um es urbar zu machen und es zweckmäßig zu bestellen, waren bedeutende Kräfte erforderlich; diese fehlten in der Regel den Selbsteignern, und hätten sie solche auch auftreiben können, wer weiß, ob ihnen nicht durch mannichfaltige Beschränkungen die Hände gebunden wurden. Mit dem Adel und der Geistlichkeit konnten sie es in dieser Beziehung schon darum nicht aufnehmen, weil jene, ausgerüstet mit dem gewaltigen Hebel dienstbarer Massen, ihre Bemühungen theils vorgriffen, theils ihnen die nöthigen Arbeiter entzogen. Wenn aber einer Gemeinheit der freie Grundbesitz durch das System einer feindseligen Aristokratie nicht nur verkürzt, sondern auch die Möglichkeit eines Ersatzmittels vielfach verkümmert wird, so muß sie allmählig zusammenschwinden, sowohl in ihrer Anzahl als in der Bedeutsamkeit der übrig gebliebenen Glieder. Die ehedem gedrängten Reihen der freien Selbsteigner wurden vorerst gelichtet, dann stärker zerrissen,

bis sie allmählig auf den Trümmern der Zerstreuung das Bewußtseyn, die Thätigkeit und Geltung ihres frühern Zusammenhanges verloren. So begreift es sich, wie die Odelsbauern unvermerkt abhanden gekommen sind, nur in dem Reste der auseinander gesprengten freien Grundbesitzer schwächlich fortlebend. Diese suchten sich nun, mehr und mehr auf ihre getrennte Persönlichkeit beschränkt, zu behaupten und zu retten, so gut oder so schlecht sie vermochten. Noch immer bildeten die Bauern zwar einen eigenen Stand, allein die Wurzel, der eigentliche Lebenssaft ihres gesellschaftlichen Daseyns war schon in der gegenwärtigen Periode merklich angegriffen. Statistische Belege lassen sich natürlich für diese Schlußfolge nicht beibringen, auch wird dergleichen Niemand verlangen, der den Geist des abgelaufenen Zeitraums einigermaßen erkennt. Das Stillschweigen der Geschichte über den genauern Hergang, aufgeklärt durch das Zeugniß redender Thatsachen, wird zu einem indirekten Beweise der aufgestellten Behauptungen.

Es ist nicht sogar schwer, dessen Nerven an mehrern Stellen aufzudecken. Man braucht die Verminderung der freien Selbsteigner nicht geradezu aus der Anwendung aristocratischer Gewaltmittel zu erklären, obwohl dieselben gewiß häufig mitwirkten, hier ohne Scheu und Schaam, dort in leichter Verkleidung, anderswo mit listiger Ueberredung, mit verdeckten Vorbereitungen. Seitdem die vollständigere Rüstung den Sieg beim Heereszuge bestimmte, dienten die Bauern entweder zu Fuß oder gar nicht. Wer aus ihrer Mitte diente, wurde weniger besteuert als der friedliche, zurückgebliebene Nebenmann, und gelangte obendrein zu einem höhern Ansehen. Der Kriegsdienst zehrte bei den gehäuften

innern Kämpfen, die zuweilen länger anhielten, nicht wenig an dem Vermögen des theilnehmenden Bauers; die Zerrüttung seines Hauswesens bot der Aristokratie die Gelegenheit zur erwünschten Beute. Er sah sich in vielen Fällen genöthigt, ihr seinen freien Grundbesitz unter listigen Bedingungen zu übertragen, unfähig, ihn aus eigenen Kräften zu bestreiten, oder in der Absicht, sich für die Zukunft dem kostspieligen Kriegsdienste zu entziehen. War er vom Glück begünstigt, lockten ihn die Freuden und Ehren des Krieges, so schwang er sich auch wohl zu den Rechten des Edlen empor und schied nun aus seiner bisherigen Gemeinschaft. Diejenigen Bauern, welche während des Krieges ruhig auf ihren Besizzungen saßen, empfanden den Austritt ihrer streitenden Brüder theils in den dadurch gesteigerten Abgaben, theils in der Schwächung ihres persönlichen Ansehens; und nicht genug, daß die Meinung, in sofern sie der Gradmesser rühriger Kraft ist, sich von ihnen abwandte, sie mußten auch, fern von dem Schauplatze des Krieges, auf die Länge an Seele und Leib in zahme, nichtsnutzige Beschränktheit versinken. Die härtere Besteuerung, eine unvermeidliche Folge des Kriegszustandes und zugleich eine Maßregel der Gerechtigkeit, da jene die besondern Vortheile friedlicher Beschäftigungen genossen, führte nicht selten Verarmung herbei, mit ihr vereinigte sich das Stocken namhafter Geschäfte; so überlieferten zunehmendes Elend und entartete Gesinnung sie früher oder später einer schmachvollen Abhängigkeit. Gewiß sind auf diesem Wege zahlreiche, wo nicht die meisten Selbsteigner ihrer ererbten Freiheit verlustig gegangen, Mißwachs, der aufgekommene Zehnte, eine schlimme Ruthe für den Wohlstand

der Bauern, weil sie mit der Zeit wuchs, wie es mit dergleich betriebsamen Erfindungen überall geht, verstärkten den Druck ungünstiger Verhältnisse; die Geistlichkeit bekam ein Zugmittel mehr, die freien Selbsteigner in die Hürde der Kirche einzutreiben. Der siebenjährige Mißwachs unter dem Könige Olav, der davon seinen verdächtigen Beinamen Hunger erhalten hat, stürzte die verzweifelnden freien Selbsteigner ohne Zweifel schaarenweise zu den Füßen der Aristokratie nieder; ja es will fast scheinen, als sei jene furchtbare Landplage zum Theil die natürliche Nachwirkung des vernachlässigten Ackerbaues gewesen. Wo Legionen von Hörigen den Boden bestellen, versagt er überall die volle Ausbeute, kommt aber Mißgunst der Natur dazu, so muß der fortdauernde, nun unendlich vervielfachte Ausfall grenzenlose Noth verbreiten. Man könnte sonach vermuthen, daß die unerhörte Hartnäckigkeit jener Landplage ein geheimer Fluch des Schicksals über die Zunahme der Hörigkeit gewesen sey, den das verblendete Geschlecht nicht verstand. Leichtsinn, Trägheit, schlechte Wirthschaft, geschickt benutzt von der lauernden Eigenmacht, der schonungslosen Vergrößerungssucht der bevorrechteten Stände sollten den Verfall der gemeinen Freiheit beschleunigen. Den Schutz eines Lehnsherrn, die Sicherheit des Unterhalts, die Lossprechung von gewissen Verpflichtungen gegen den Staat mit Uebernahme persönlicher Dienstbarkeit zu erkaufen, dünkte manchem Inhaber eines Freiguts, der ohne eigene Schuld gesunken war, das beste Rettungsmittel; wie viel mehr mußten solche darnach greifen, die weder Lust noch Kraft hatten, auf eigenen Füßen zu stehen. Die Aufopferung der persönlichen Freiheit und der damit verknüpften Eigenthumsrechte führte nicht

nothwendig und immer zur strengen Hörigkeit; es gab zwischen dieser und der vollen Freiheit gewisse Mittelzustände, die, obschon natürlich begründet, in anderer Hinsicht gleich einer Falle auf das Wegfangen der Freien berechtigt schienen. Als die Bande der Unterthänigkeit im Laufe der Zeit von oben nach unten härter angezogen wurden, vermischten sich vermuthlich nach und nach die anfänglichen Unterschiede, bis es dem vollendeten Despotismus zuletzt gelang, die Unterworfenen nach Belieben unter das gleiche Joch zu beugen, ohne Achtung für die Vergangenheit, ohne Furcht vor der Zukunft. Sind die vorstehenden Bemerkungen, in Ermangelung ergiebiger Quellennachrichten, nicht ganz verfehlt, so steht die Behauptung fest, daß in der gegenwärtigen Periode der Grund zu der Abnahme der freien Gutsbesitzer gelegt wurde.

Wie die gemeine Freiheit auf dem Lande hinwelkte, so blühte sie dagegen in den Städten auf. Eine Mischung der Standesverhältnisse war auch hier unvermeidlich, doch bestand der größere Theil der Einwohner unstreitig aus Freien. Ohne des Unterschiedes zu gedenken, den in diesem Betracht schon allein der durchgeführte Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien hervorbrachte, so bedingte die Anwesenheit des Clerus noch insbesondere eine Menge gesellschaftlicher Abstufungen. Die Hauptkirchen des Landes belebten in mehrfacher Hinsicht den Verkehr, indem sie nicht nur an gewissen Tagen stärkere Menschenmassen auf einem Punkte vereinigten, höhere und niedere Bedürfnisse in Berührung brachten, sondern auch für die Unterhaltung des Cultus die Dienste der Künstler, Handwerker und Handarbeiter in Anspruch nahmen. Die steigende Wohlhabenheit

der Geistlichen, ihre verfeinerte Genußlust, die Bewirthschaftung ihrer liegenden Gründe, die Anlage von Schulen und Klöstern, begünstigte nothwendigerweise die Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen. In den bischöflichen Städten dürfen wir daher mit gutem Grunde auch eine beträchtliche Anzahl von Hörigen suchen. Je mehr die Selbsteigner auf dem Lande gedrückt wurden, desto mehr dienten ihnen die Städte als Zufluchtsstätte, wo sie sich um so mehr ansiedeln konnten, da die Nothwendigkeit, unmittelbar für sich selbst zu sorgen, sie schon früher an einen oder den andern Zweig städtischer Betriebsamkeit gewöhnt hatte. Selbst Ackerbürger mochten den Städten nicht ganz fremd seyn; diese Klasse von Einwohnern bot den Landleuten mehr als einen natürlichen Anschließungspunkt dar. In den Städten, deren Flor vorzüglich vom Handel abhing, machten die Kaufleute einen bedeutenden Theil der Einwohner aus. Auch Edle wohnten unter den Bürgern; verschiedene ließen sich erst später in deren Mitte nieder, andere hatten schon seit den ersten Zeiten Platz genommen, theils als Gewaltträger der Regierung über größere Landesbezirke, theils als Grundeigenthümer, wenn ihre Besitzungen in der Nachbarschaft lagen. In Deutschland, wo diese Verhältnisse bestimmter hervortraten, führte der städtische Adel, (Patrizier), den Namen der milites castrenses, burgenses, von denen die Landleute als milites agrarii geschieden waren. Eine fortlaufende Analogie läßt sich wegen der verschiedenen Oertlichkeiten zwischen dem deutschen und dänischen Städtewesen nicht erwarten, einzelne Punkte der Uebereinstimmung konnten indessen nicht fehlen, sie mögen na-

mentlich im Holsteinischen und Schleswigschen merklicher hervorgesprungen seyn.

Den Gründungen neuer Städte war die verflossene Periode nicht günstig. Die innerlichen Unruhen, die Einfälle und Verwüstungen der Wenden, welche zugleich als gefürchtete Seeräuber die Sicherheit des Handels gefährteten, hinderten die Ausbreitung der Städte. Etwas später legte man, nach den Meldungen der beglaubigten Geschichte, Festen zur Abwehr der wilden Fremdlinge an, vielleicht geschah Aehnliches hier und da schon jetzt; aus solchen Vertheidigungsanstalten konnten sich in der Folge leicht städtische Gemeinwesen entwickeln. Ueberhaupt mußte der allmählige Fortgang des Städtewesens mannichfaltige Zwischenerscheinungen hervorrufen, die wegen ihrer anfänglichen Unbedeutenheit unbemerkt blieben. Trotz der erwähnten Hemmungen hoben sich die längst bestehenden Städte, emporgetrieben von innerer, unwiderstehlicher Bildungskraft zu immer erfreulicherm Wohlstande und Ansehen. Grund und Folge ihres Gedeihens waren zum Theil die wohlthätigen Gildeverbrüderungen. Man hat das nordische Gildewesen etwas gezwungen von dem Blutsbruderbund der Vorzeit (Fostbrödrelang) ableiten wollen; die Erklärung liegt näher. Das lebendige Hinstreben zu stehenden Genossenschaften, ein charakteristisches Merkmal des gesammten Mittelalters, ging unmittelbar von den Einflüssen der Lehnsverbindung aus. Gegen die durchgreifende Gliederung von unten nach oben, deren Druck man mehr oder weniger fühlte, suchten sich die gewerbtreibenden Körperschaften gleichsam in der Breite festzusezzen, und auf solche Weise durch die Menge gleichartiger Berührungspunkte Ersatz zu finden für die

einengenden Banden des allgemeinen gesellschaftlichen Zustandes. Das Gildewesen war mit einem Worte guten Theils eine natürliche Gegenwirkung des Feudalismus, mehr nach einer dunkeln Empfindung als mit hellem Bewußtseyn. So gleicht sich im Gange der Gesellschaft Vieles aus und steht in einem geheimen Zusammenhange, was sich in anderer Beziehung schlechthin abstößt. Der Sinn für persönliche Verknüpfungen, eine Frucht des Lehnwesens, wie dieses selbst wieder aus den bewaffneten Gefolgen, also aus dem Triebe kriegerischer Geselligkeit entsprungen war, fand reiche Nahrung in den Gilden, nur mit dem Unterschiede, daß die sonstige Unterwürfigkeit, die nothwendigen Rechte der Vorsteher abgerechnet, in einer wohlthätigen Gleichstellung auftrat. Wie das Lehnwesen die verschiedenen Persönlichkeiten unzertrennlich einschränkte, so verschmolz selbe das Gildewesen aufs innigste. In Rügen waren im Verlaufe dieser Periode zehn Gilden, in Malmoe vier, in Lund zwei, in Wiborg über eilf. In Odensee nimmt man den ältesten Sitz des eigentlich dänischen Gildewesens an, in Schleswig finden sich für dasselbe noch früher Beweise vor. Trauliche Unterhaltungen, zu bestimmten Zeiten in dem gemeinschaftlichen Gildehause, versüßten noch die Freuden des Essens und Trinkens, ernste Berathungen über Gegenstände der vereinigten Wohlfahrt, zu gegenseitigem Beistand in Noth und Gefahr, wider Gewalt und Beleidigungen, Hilfsleistungen am Bette der Kranken, oder Bestattung der verstorbenen Mitglieder waren die unmittelbaren Zwecke der Gilden. Unbescholtener Ruf öffnete gegen Entrichtung einer herkömmlichen Beisteuer den Eintritt in die Gesellschaft. Vergehungen

gegen die Gesetze wurden nach Geld oder Darreichung eines und des andern Bedarfes gebüßt. Jede Gilde hatte ihre Vorsteher und Geschäftsführer unter dem Namen von Altermannen, Stuhlbrüdern oder Beisitzern, Schreibern und Schaffnern. Die Mitglieder der Verbindung führten ihr eigenes Siegel und eine eigne Kasse. Nicht selten fiel ihnen durch Testamente oder Schenkungen beträchtlicher Haus- oder Grundbesitz zu. Ein Blick auf die Gesetze der St. Knuts-Gilde in Odensee veranschaulicht den Geist jener Einrichtungen, so weit er hierher gehört.

„Wenn ein Gildebruder einen andern Gildebruder tödtet, so soll er dafür an die Erben des Erschlagenen 40 Mark und an die Gildebrüder 3 Mark als Strafe erlegen und dann als ein Ehrloser aus der Gilde gestrichen werden. Wenn ein Gildebruder Jemand tödtet, der nicht Gildebruder ist, und es sind Brüder gegenwärtig, so sollen ihm diese, kommt er in Lebensgefahr, beistehen. Ist er in der Nähe des Meeres, so sollen sie ihn in ein Boot mit Ruder und Schöpfgefäß, Feuerzeug und Beil setzen, und dann mag er sich helfen, so gut er kann. Braucht er ein Pferd, so sollen sie ihn bis zum Walde begleiten und ihm ein freies Pferd auf einen Tag und eine Nacht geben. Bedarf er es länger, so soll er dafür nach Vernehmung der Brüder einen Miethzins entrichten."

„Ist ein Gildebruder in der Nähe, wenn sein Genosse getödtet wird, und er hilft ihm erweislicherweise nicht, so wird er mit dem Namen eines Ehrlosen aus der Brüderschaft gestoßen."

„Ist ein Bruder so krank geworden, daß man vermuthet, er werde nicht mit dem Leben davonkommen, und er bedarf der Brüder Hülfe, so sollen sie

bei ihm, je zwei und zwei und zwar so lange wachen, bis es sich mit ihm bessert."

„Brennt einem Bruder sein Haus ab, oder verliert er sein Schiff, oder will er eine Pilgrimsreise machen, so soll ihm jeder Bruder drei Pfennige geben, wenn er dessen bedarf."

„Wer seinem Gildebruder in Verkauf geht, soll ihm erst seinen Schaden ersetzen und demnächst noch eine halbe Mark an die Gildebrüder bezahlen."

„Wenn ein Gildebruder stirbt, so soll ein jeder das Leichengeld nach dem Hause bringen, wo die Leiche liegt; wer das nicht thut, soll vier Orth bezahlen, wofern er nicht durch nothwendige Verrichtungen entschuldigt ist."

Hier noch ein heiterer Zug von geselliger Nachsicht und Strenge. „Wenn einer noch stehen bleiben will, nachdem alle andere fortgegangen sind, so sollen die Schaffner einen Eimer Bier und ein kleines Licht vor ihn hinsetzen und dann zu Bett gehen. Gehen sie fort, ohne dies zu thun, so sollen sie neun Schilling Strafe bezahlen."

Im Zusammenhange und Bedürfnisse der damaligen Zeit leisteten die Gilden dem Gemeinwesen der Städte unfehlbar wesentliche Vortheile; unter veränderten, nicht mehr so natürlichen Verhältnissen sollen sie allmählig ausgeartet seyn, bis die Reformation, so sagt man, ihren Schutzheiligen und ihnen selbst ein Ende machte. Die Reformation vollendete indessen nur scheinbar den längst eingetretenen Verfall der Gilden.

Die friedlichen Beschäftigungen hinderten die Bürger nicht, wenn es seyn mußte, dem Werke der Waffen obzuliegen. Dem Angriffe auswärti-

ger und einheimischer Feinde waren die Städte ungleich mehr ausgesetzt, als die Dörfer und das Land, sie bedurften daher tapferer Arme zu ihrer Vertheidigung, da sie als gesonderte Gemeinwesen ihr Heil zunächst in sich selbst suchen mußten. Die obwaltenden Grenzstreitigkeiten veranlaßten, erzwangen nicht selten ihre nähere Theilnahme, zuweilen hatten sie es auch wohl mit den Befehdungen und Neckereien des eifersüchtigen Adels zu thun. Ein Hauptmittel der Vertheidigung machten die befestigten Anlagen aus. Rothskild war vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts dergestalt mit Mauerbrechern und andern Kriegswerkzeugen versehen, daß es mit seinem Vorrathe dem König Erich bei seiner Belagerung der Haroldsburg aushelfen konnte. Es gab unter den Bürgern, wie es scheint, geordnete Kriegsmannschaften. In einem norwegischen Stadtrechte aus dieser Zeit geschieht sogar des Waffenthings als eines besondern Versammlungstages Erwähnung. Nun standen die Dänen zwar den Norwegern in mehrern gesellschaftlichen Einrichtungen nach; daß aber die kriegerische Rüstung zur vollkommnen Ausstattung eines dänischen Bürgers gehörte, ist unwidersprechlich durch das Odenseer Stadtrecht erwiesen, von dem sogleich die Rede seyn wird. Wahrscheinlich begnügte sich der Adel im zwölften Jahrhunderte damit, dem Landmanne bei seinem öffentlichen Erscheinen die Waffen zu entziehen.

Aus den herkömmlichen Befugnissen der Bürger bildete sich allmählig ein besonderes Stadtrecht, unabhängig von den herrschenden Landesgesetzen. Ein solches bestätigte der König Sveno Grathe den Bürgern von Schleswig. Hier folgen einige Proben.

„Weder der König, noch der Herzog, noch sonst eine erlauchte Person soll einem angeklagten Bürger zu Schleswig irgend eine Beleidigung zufügen dürfen, ehe man ihm eine Frist und einen Ort zu seiner Verantwortung bestimmt und ihn auch nicht zwingen, an einem andern Ort seine Sache zu führen, als innerhalb der Stadt Schleswig, wäre die Sache auch schon in königlicher Gewalt."

„Will ein Ritter oder Baron innerhalb der Stadtmauern seinen Wohnort aufschlagen, so soll derselbe sich auch den Rechten der Stadt unterwerfen und alle ihre Lasten tragen."

„Die vier Älterleute der Stadt sollen zwei Mark an baarem Gelde haben und zwar in derselben Münze, die der Stadt vergönnt worden. Die Schuhmacher sollen dem Könige jährlich drei Mark in Gold geben; die Gerber 1 Mark oder, wenn der König Herrenburg in der Stadt hält, 1000 Felle."

„Kein Bäcker darf das Bäckerhandwerk treiben, ohne dafür der Stadt oder dem Vogte eine halbe Mark Silber entrichtet zu haben. Alle Bäcker zusammen sollen am St. Johannistage drei Pfund Mehl und dreimal im Jahr jedesmal 6 Orth an Gelde geben. Ein Bäcker, der schlechtes Brodt bäckt, zahlt der Stadt 9 Schilling. Versäumt es der Altermann, ihn dafür zu strafen, so zahlt er der Stadt drei Mark."

Kein Schlächter darf in die Schranken gehen, ohne vorher der Stadt zwei Orth erlegt zu haben."

„Hält ein Krugner oder Weinschenk unächtes Maß, so soll dasselbe zerschlagen, dem Könige 9 Schilling und der Stadt ebensoviel gezahlt werden."

„Wer nicht binnen sechs Tagen, nachdem es auf dem Dinge befohlen worden, seine Strafe einbezahlt, zahlt neun Schilling Strafe.

„Wer die Straßen der Stadt durch Aufführung eines Gebäudes oder durch Mauern beengt, der soll das Gebäude abbrechen und drei Mark erlegen."

„Wer auf der Rhede Schiffbruch leidet, behält alles Gut, was er nur retten kann."

„Da es auf dem Dinge beliebt worden ist, daß Nachtwachen in der Stadt gehalten werden sollen, so soll derjenige, der darin nachlässig wird, der Stadt 9 Schillinge bezahlen."

„Versäumt ein Schiffer des Zehend wegen oder aus Nachlässigkeit an sein Schiff zu kommen, welches im Hafen liegt, so sollen die Schiffsleute einen Tag und eine Nacht auf ihn warten; kommt er dann noch nicht, so mögen sie fortsegeln."

„Den Fischern soll es erlaubt seyn, auf der ganzen Rhede fischen und ihr Fischergeräth auf dem Lande zu trocknen, so weit, als man vom Fahrzeug aus ein Ruder des Bots zu werfen im Stande ist."

„Wer sich erfrecht, von der Befestigung der Stadt Planken, Pfähle oder Steine wegzunehmen, zahlt drei Mark Strafe."

Aus dem deutschen Stadtrechte, dessen nahmhafte Entwickelung der Mitte des zwölften Jahrhunderts voranging, mochten unter Begünstigung der Nachbarschaft, des Verkehrs, der gemeinschaftlichen Sprache, mehrere Einrichtungen in das schleswigsche Stadtrecht übergeflossen seyn, von hier aus nahmen sie mit einigen Abänderungen und Zusätzen, je nachdem solche die örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse erheischten, den weitern Weg in das Innere Dänemarks. Man weiß nämlich mit

Bestimmtheit, daß obbesagtes Stadtrecht nicht nur in der nähern Umgebung, wie z. B. in Eckernförde, Sonderburg, Flensburg, sondern auch in einigen andern rein dänischen Städten lange Zeit hindurch anerkannte Gültigkeit behauptete. Sveno Grathe, ein Ferund deutscher Sitten, die er bei seinem mehrjährigen Aufenthalte in Deutschand hatte kennen und lieben lernen, war deshalb um so geneigter, der Stadt Schleswig ein eigenthümliches Stadtrecht zu gewähren, da diese Vergünstigung ihm zugleich ein Mittel darbot, die Einwohner über die erlittenen Unfälle des Krieges zu beruhigen. Die gesetzliche Einführung des
Schleswiger Stadtrechts fällt in das Jahr 1156. 1156
Man darf die königliche Einwilligung eben so wenig als dessen eigentlichen Quell ansehen, als die Zeit seiner Veröffentlichung für ein gewisses Merkmal seines Alters. Es hatte sich längst in der Stille aus der herkömmlichen Ordnung gebildet und empfing durch Sveno Grathe bloß die authentische Bescheinigung seines frühern, vollgültigen Daseyns. Die Criminalgesetzgebung nahm in allen Stadtrechten eine wichtige Stelle ein. Bei allen germanischen Stämmen waltete in den Criminalrechten der Grundsatz der Composition vor, namentlich bei Verletzungen; das Wehr- oder Hausgeld richtete sich nach dem Stande der verletzten Personen und dem Grade der Verletzungen. Montesquieu sagt darüber in seinem Geiste der Gesetze scherzend, man habe die Größe der Verschuldung nach der Größe der Wunden berechnet, als sei die Rede von dem Inhalt geometrischer Figuren. In dem Auszuge, der uns von dem Schleswiger Stadtrecht vorliegt, wird der criminellen Fälle nicht gedacht; für die Geschichte der sittlichen Bildung wäre daraus eine

wünschenswerthe Aufklärung zu schöpfen. Wie man den Grundsatz der Composition handhabte, zeigt das alte norwegische Stadtrecht, welches unter dem Namen Bjarköret der in Rede stehenden Periode angehört. Es galt auf allen Handelsplätzen Norwegens.

„Haut jemand dem andern die Nase ab — das ist eine von den darin aufgestellten Verordnungen — so zahlt er zwölf Orth, aber drei Mark, sobald die oberste Lippe mit verlohren geht. Haut einer dem andern ein Ohr ab, so muß er 6 Orth geben; folgt die Backe mit, dann bezahlt er zwölf Orth. Ein halbes Mark wird für jeden Zahn, der vorn im Munde ist, zwei Orth für jeden der übrigen und 1 Mark für jeden Backenzahn bezahlt. 12 Orth für den Daumen, ein halbes Mark für den Finger nächst daran und 1 Orth für den kleinen Finger. Die Zehen sind nur halb so theuer und sollen ebenfalls von der großen Zeh an gerechnet werden."

Neben dem unschätzbaren Gewinn, den die Städte aus ihren besondern Rechten zogen, trugen sie unläugbar doch manche böse Frucht zum Schaden der allgemeinen Freiheit. Den unmittelbar Betheiligten brachte der städtische Absonderungsgeist, im Verhältniß zu den bevorrechteten Ständen des Adels und der Geistlichkeit, überwiegende Vortheile, er war insofern eine eben so nothwendige als heilsame Schutzwehr. Dagegen gab er in seiner Beschränkung das Loos des Landvolks drückender Obmacht preis, indem er die gemeinsamen Interessen der Bürger und Bauern mit kurzsichtiger Gleichgültigkeit vernachlässigte, ohne zu ahnden, daß die Verkümmerung des Bauernstandes auch den Städten als Gliedern des vaterländischen Ganzen mit der

Zeit empfindliche Wunden schlagen müsse. Hätte sich in Dänemark ein Städtebund entwickelt, wie in Oberitalien oder wie später in der Hanse, so würde das System einer kräftigen Gemeinschaft dem baufälligen Staatsthum ein frisches Princip volksmäßiger Belebung mitgetheilt, und dem übermäßigen Fortgange der Lehnsaristokratie wie den nicht minder gefährlichen Eingriffen der Priesterherrschaft wohlthätige Gränzen gesetzt haben. Zu einem solchen Verbande fehlte es aber den dänischen Städten, abgesehen von ihrer geringen Zahl, noch an Reife und Bedeutsamkeit, sie ließen es bei einzelnen dünnen Fäden der Verknüpfung bewenden, anstatt auf eine allseitige Verkettung auszugehen. Ihre Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen, oder mit einem andern Ausdruck, das Maß ihrer Repräsentation blieb daher in der Folge mangelhaft, worüber die einzelnen schwachen Belege ihrer ständischen Wirksamkeit den aufmerksamen Beobachter nicht täuschen werden. Adel und Geistlichkeit hatten zu viele Schritte voraus; wo die Städte in deren Gesellschaft erscheinen, spielen sie in ihren Abgeordneten Anstands halber nicht viel mehr als eine dürftige Nebenrolle.

Die wesentlichsten Veränderungen in der Verfassung, unmittelbare Ausflüsse des gesteigerten Lehnwesens, sind schon oben berührt. Was dort zu ihrem Nachtheile gesagt werden mußte, trifft nicht das Lehnwesen an und für sich, so weit es ein natürliches Erzeugniß, eine fast unvermeidliche Bedingung der Zeit war; in diesem Sinne ist es hinlänglich gerechtfertigt durch sich selbst. Der heutigen Denkart widersteht mit Recht die persönliche Hingebung als ein Zeichen unwürdiger Dienstbarkeit,

hüten wir uns aber, die Sache nicht unverhältnißmäßig auf die Spitze zu stellen und die Gegenwart allzu freigebig auf Kosten der Vergangenheit zu loben. Sind die persönlichen Rechte auf dem Felde des Lehenwesens nicht noch immer in vielen Fällen einer häßlichen Willkühr bloßgestellt? Hat sich die Gewalt der Unterdrückung nicht in demselben Maaße verfeinert, als das Bedürfniß der gesellschaftlichen Mündigkeit gestiegen ist? Findet sich der denkende Kopf mit den Fesseln der geistigen Sklaverei etwa leichter ab, als die knechtische Maschine mit dem Zwange des Leibes? Und hat das wahre Bürgerthum allenthalben in unsern Tagen die nöthigen Gewährleistungen erhalten, deren es zu einem gesunden Daseyn bedarf? Vielleicht vergeht noch eine lange Zeit, ehe es uns glückt, von der vermeinten Höhe des heutigen Verfassungssystems auf die unverkennbaren Gebrechen des Feudalismus mit ergreifendem Selbstgefühl herabzusehen. Reine Fortschritte sind in der Geschichte der politischen Bildung höchst selten; eine Last wird abgewälzt und eine andere dafür aufgeladen, mit den neuen Wahrheiten verbreiten sich neue Irrthümer, denn auch der halbe oder verkehrte Gebrauch der Wahrheit läuft zuletzt auf Irrthum hinaus.

Damit wollen wir den Feudalismus Dänemarks keineswegs entschuldigt haben, er tritt hier frühzeitig in einer ungünstigen Beimischung auf, wie ihn Deutschland zum Glück in gleichem Maaße nie erfahren hat. Die Gründe der verschiedenartigen Entwickelung sind anderswo angegeben, hier genügt es, die antimonarchische Seite des dänischen Lehnwesens zu berühren. Die deutschen Herrscher hatten zufolge der ausgearteten Lehnsverhältniße häu-

sig mit dem Trotze einzelner, übermüthiger Vasallen zu kämpfen; den dänischen Königen drohte für jetzt noch keine besondere Gefahr von der Gewalt hervorragender Familien — denn die Kämpfe mit Holstein und Schleswig fallen später — desto mehr mußten sie umgekehrt die Menge der gleichgesinnten Häuptlinge fürchten, die insgesammt vom Raube der Krone zu leben begehrten, da sie hoffen durften, in kurzer Zeit mit dem Volke fertig zu werden. Dem höhern Adel schloß sich die höhere Geistlichkeit in dem Sturme auf das Königthum an, so eifersüchtig sonst ein Theil den andern beobachtete. Die vielen schwachen Regierungen, nicht zu reden von der Schlechtigkeit mehrerer Könige, die häufigen Thronfehden, im Gefolge dieser Parteiungen, die wiederholten Einfälle der sieghaften Wenden, verrätherische Denkmäler der gesunkenen Volkskraft, gewährten den emporstrebenden Feinden des Königthums Anlaß und Gelegenheit, dasselbe allmählig und unbemerkt zu untergraben. Zwischen dem Throne und dem Bürgerthume war eine weite Kluft befestigt, welche die Könige nicht auszufüllen verstanden; so entbehrten sie aller der nöthigen Hilfsmittel, die das Emporkommen des dritten Standes in andern glücklichen Ländern der Monarchie gegen die Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit verhieß. Seitdem diese durch Knut den Heiligen die erste Stelle im Staate erhalten hatte und die Bischöfe namentlich im Rathe des Königs das entschiedenste Uebergewicht behaupteten, lief das Königthum Gefahr, unter die Vormundschaft zudringlicher Prälaten herabzusinken. Wie weit sich die Gewaltfülle der Könige in dieser Periode erstreckt habe, ist nicht mit Bestimmtheit auszumitteln, sie scheint im Anfange derselben größer

gewesen zu seyn, als am Ende. Die Geschäfte des Krieges, die Verwaltung des Rechts, die Sorge für landesübliche Ordnung machten fortwährend die Hauptgegenstände der königlichen Gerechtsame aus, zu welchen man noch die bedingten Verfügungen über die Thronfolge rechnen kann. Unter Erich
1094 Fiegod gewann das Volk, wie verlautet, eine bedeutende Erweiterung seines Einflusses, nämlich das Recht, über Krieg und Frieden Beschlüsse zu fassen. Es läßt sich fragen, ob Erich Fiegod ganz freiwillig eine so hochwichtige Prärogative der Krone aufgab, ob er der freien Stimmung des Volks bei dem bevorstehenden Kriege mit den Wenden nicht unumgänglich bedurfte. Doch hat er sich noch von andern Seiten als einen bürgerfreundlichen Fürsten erwiesen; er war es, der die Gilden in Dänemark gesetzlich einführte, von den oben die Rede war, und ihm verdankt das Volk ferner die Ermächtigung, unter mehreren vom Könige vorgeschlagenen Geistlichen einen zum Erzbischof von Lund zu erwählen. Unglücklicherweise hat der Ausdruck Volk hier wie anderwärts eine verfängliche Bedeutung, auf die wenig zu geben ist; wir nahen der Zeit, wo jene kostbaren Vorrechte unvermerkt in die Hände der weltlichen und geistlichen Aristokratie übergehen; sollte also der ursprünglichen Verleihung nicht ein stiller Vorbehalt angehaftet haben? Wie hätten sie so schnell außer Gebrauch, ja in Vergessenheit kommen können, wenn das Volk sie je mit lebendigem Bewußtseyn und nicht im Schlafe, wie eine Traumgestalt empfing? Derselbe Zweifel drängt sich bei der angeblichen Theilnahme des Volks an der Wahl seiner Könige auf. Der Wahlhandlung geschieht in dieser Periode häufig sehr bestimmt Erwähnung,

mit hinzugefügter Ortsbezeichnung und namentlicher Aufführung des Volks; bei den Thronstreitigkeiten theilten sich die Landschaften sichtbar in Parteien, wodurch das Volk unausbleiblich mit ins Spiel verwickelt wurde. Wo sollen wir ihm aber seinen vollkräftigen Platz anweisen? In den Städten? Es gab deren noch wenige, meistens nur unbedeutende. Auf dem Lande? Die freien Gutsbesitzer schmelzen um diese Zeit merklich zusammen, der Stand der Bauern ging der traurigsten Zukunft entgegen. Und was hatte das Volk von dem beschleunigten Nach- oder Auswuchse des Feudalismus zu erwarten? Zwingt derselbe nicht zu den schlimmsten Voraussetzungen, die verderblichen Neuerungen im Kriegswesen dabei miterwogen? Wie ein Theil des Volks im Heere kläglich untergesteckt war, während ein anderer, ausgeschlossen vom Kampfe, in schimpfliche Nichtigkeit versank, so mag die Gesammtmasse auf gleiche Weise ihr Wahlrecht ausgeübt haben, der innere Zusammenhang der Thatsachen verdammt die anders lautenden, verdächtigen Aussagen der Geschichte unwiderruflich zum Schweigen. Bei den Königswahlen galt die ganze Periode hindurch der überlieferte Grundsatz der erblichen Ansprüche, geknüpft an die herrschende Dynastie, in derselben Unbestimmtheit wie ehedem; der nähere oder entferntere Grad der Verwandtschaft entschied eben so wenig für sich allein, als die uneheliche Geburt einen Grund zur Verwerfung abgab. Prinzessinnen waren herkömmlicherweise der Thronfolge unfähig, vererbten aber die Rechte der Familie auf ihre männlichen Nachkommen. In der Gestalt, der Farbe des Hofes gingen während dieser Periode mehrere Veränderungen vor, bewirkt durch

die Nachahmung des deutschen Hofwesens; in solcher Hinsicht zeichneten sich besonders Knut Lavard, der Herzog von Schleswig, und Sveno Grathe aus. Es läßt sich folglich annehmen, daß der letztere nicht dabei stehen blieb, Schneider und Köche aus Deutschland herüberzubringen, wahrscheinlich beschenkte er Dänemark, als ein erklärter Freund des Glanzes, mit einem und dem andern neuen Hofamte. Die Erweiterungen des Lehnwesens zogen außerdem die Erhöhung und Vervielfältigung der Hofwürden nach sich. Sie lassen sich nicht so genau in ihrer Rangordnung aufzählen als die norwegischen, sie verschwimmen an mehreren Stellen im Flusse der lateinischen Benennungen. In welchem Maße die königlichen Einkünfte stiegen oder von der frühern Erhebung abwichen, ist wegen Armuth an Nachrichten schwer zu ermitteln, höchstens die Vermuthung auszusprechen, daß die Verschiedenheit ihres Ertrags zunächst nur von den Veränderungen des Lehnwesens und des Handels ausfließen konnte. Unter der Rubrik der königlichen Einnahmen finden sich Naturallieferungen, Zölle, Hafengelder, entrichtet von den in- und ausländischen Kaufleuten, in den beiden Belten und dem Sunde, jährliche Geldzuschüsse aus den Provinzen, Inseln und Städten, Schutz- und Strafgelder, nebst der Ausbeute der Regalien. Soviel im Allgemeinen von der Weise der königlichen Herrschaft.

Sie bahnt uns den natürlichsten Uebergang zu dem Reiche der Priester. Insofern dasselbe mit dem Adel verbündet war, hat es anderswo sein Urtheil gefunden, hier ist es lediglich um einen ungefähren Ueberblick der Fortschritte zu thun, die den Klerus als solchen während dieser Periode ausschlies-

send betreffen. Die Einführung eines nordischen
Primas, dessen Sitz Lund war, brachte in das 1105
Gewebe der Hierarchie einen weit stärkern Einschlag,
als ihn die Abhängigkeit von dem entfernten Erzbisthum Bremen je hatte leisten können. Roms kirchliche Universalmonarchie hatte immer in dem Primas des Reichs einen unmittelbaren Stellvertreter, um den die Geistlichkeit des Landes sich sammelnd, ihre Kräfte stärkte; wenn auch die doppelte, gleichzeitige Bewegung nicht immer auf dasselbe Ziel hinstrebte, so diente der Zwiespalt doch jedesmal dazu, sobald er den Frieden von dem Platz brachte, den Sieg der Kirche zu verherrlichen. Der königlichen Gewalt wurde der nahe Erzbischof von Lund mit den habhaftern Verzweigungen seines Ansehens ungleich gefährlicher als es jener von Bremen gewesen war, wie dieß die folgende Periode zeigen wird. Zur Vermehrung der Priestermacht trug ferner der
durchgesetzte Cölibat der Geistlichen wesentlich bei; 1122
frei von den einengenden Banden der Familie, dienten sie jetzt in festgeschlossenen Reihen dem Zuge Eines Geistes, Eines Willens, Eines Bedürfnisses. Der Zufluß ausländischer Geistlichen, in deren Begünstigung sich manche Könige sichtbar gefielen, wirkte auf die dänische Kirche, so vortheilhaft und nothwendig er früher für die Anpflanzung des Christenthums, den Fortgang der Bildung, die Milderung der Sitten gewesen war, in anderer Beziehung eben so verderblich ein, wie die Annahme des fremden Lehnwesens auf den Staat, weil die zahlreichen Ankömmlinge, zumal aus Deutschland, sogleich alle Künste der fein ausgebildeten Hierarchie in Bewegung setzten und die langsamen Erwerbungen von Jahrhunderten mit eilender Geschäftigkeit über die

neue Heimath auszubreiten suchten. Was anderswo natürlich entstanden war, im fortgesetzten Kampfe mit mannichfaltigen Schwierigkeiten, das bekam Dänemark ohne stufenweise Verbreitung, ohne besänftigende Gegenmittel, viel zu rasch aus der anders gestalteten Ferne; die Hierarchie stürzte unter dem Einflusse angesiedelter Fremdlinge, mit denen die Eingebornen aus scharfsichtigem Eigennutz gemeinschaftliche Sache machten, spornstreichs auf ihrer Bahn vor, zum unheilbarsten Schaden der bürgerlichen Ordnung. Hierzu kam noch der folgenschwere Umstand, daß die höhern Geistlichen in vielen Fällen das Heft der weltlichen Regierung in Händen hatten, sie standen vermöge ihrer größern Einsichten und Brauchbarkeit den Kanzleien, Rechnungsfächern, überhaupt dem künstlichern Getriebe der Verwaltung vor; so konnten sie ungehindert, gleichsam im Auftrage des Staats, an der Vergrößerung ihres Standes arbeiten.

Den Fortschritten der dänischen Hierarchie folgt die anerkannte Oberherrschaft Roms mehrfach nach. Man ist nicht ganz einig darüber, wie weit die Abhängigkeit von dem apostolischen Stuhle bereits in dieser Periode ging; ein überaus gewandter und tiefblickender Geschichtsschreiber hat insbesondere die Zinsbarkeit Dänemarks an Rom, die sonst als Zeichen der kirchlichen Unterwürfigkeit keinem Zweifel unterlag, mit glänzenden Gründen bestritten *).

*) Spittler in seiner interessanten Abhandlung über die ehemalige Zinsbarkeit der nördlichen Reiche an den römischen Stuhl. Eine von der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

Die Andacht der Großen, davon geht die Reihe seiner Folgerungen aus, schenkte gern nach Rom. Denn was man dem heiligen Petrus schenkte, schien zum Heile der Seelen und zur Vergebung der Sünden noch wirksamer zu seyn, als was man irgend einer Kirche im Lande selbst gab, und die dem theuern Apostelfürsten gemachte Gabe mußte nicht gerade jedesmal nach Rom gehen. Erst wurde sie nur als Gottes Gabe auf dem Altare niedergelegt und dem, dessen sie seyn sollte, mit feierlicher Andacht geweiht. Kamen dann zufällig Gesandte von Rom oder gingen vielleicht sichere Reisende nach Rom, so mochten sie das fromme Geschenk mitnehmen.

So erhielt der Papst fromme Geschenke aus allen Ländern und Reichen und auch die Könige von Dänemark haben von Zeit zu Zeit aus Dankbarkeit für all das Gute, was sie von Rom aus erhalten hatten oder erhalten zu haben glaubten, andächtig dem heiligen Petrus geopfert. Mit einemmale aber
suchte Papst Alexander II. der bisher unschuldigen 1061
frommen Sitte eine Wendung zu geben, bei der bis
sie weder so unschuldig geblieben wäre, wie bisher, 1073
noch auch dem Geber so wenige Beschwerlichkeiten, wie bisher, verursacht hätte.

Man hat das Fragment eines Schreibens von ihm an den König Sveno Estridson, aus dem man sowohl die bisherige Sitte als auch die Neuerung ersieht, die der schlaue Papst einführen wollte. Schade, daß es nur ein Fragment und schade, daß es die einzige Nachricht ist, die wir haben *). Der unten-

---

*) Das besagte Fragment lautet folgendermaßen
**Alexander Episcopus servus servorum Dei Sueni**

stehende Beleg kommt zuerst bei Steuchus vor, dann theilte ihn Baronius in seinen Annalen in der Folge noch Muratori mit. Er ist einer Handschrift der Vaticanbibliothek entnommen, die über die römische Geschichte des Mittelalters ein unschätzbares Licht verbreitet; die Handschrift selbst erscheint bei näherer Beleuchtung vollkommen authentisch. Man hatte nämlich in Rom einen librum censuum oder ein dokumentirtes Register der jährlichen Zinseinnahmen, worin nicht nur bemerkt stand, woher man alle Jahre Zinsen zu hoffen habe, sondern oft auch noch das Dokument selbst, ganz oder im Fragmente beigeschrieben war, auf das sich das Recht oder die Erwartung dieser Einnahme gründete. Im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts wurde eine Berichtigung jenes römischen Cameralcodex nothwendig, theils nun erforderten selbe die augenfälligen Lücken, theils die umgestalteten Verhältnisse. Mit dieser Arbeit befaßte sich ein gewisser
1182 Albinus, etwa um das Jahr 1182, bald darauf fiel sie in die geschickten Hände des Crucius de Sabellis, welcher als römischer Camerarius odrr Camerlengo den nächsten Beruf dazu hatte und später unter dem Namen Honorius III. Papst wurde. In dem Repertorium, das er redigirt hatte, findet sich das obenangezogene Fragment.

---

(Suenonni) Regi Danorum. Quapropter prudentiam tuam admonemus, ut censum regni tui, quem ante decessores tui sanctae Apostolicae Ecclesiae persolvere soliti sunt, nobis et successoribus nostris transmittere studeat, ita tamen ut non sicut oblatio in altari ponatur, sed ut supra diximus, tam nobis quam successoribus nostris, ut certius approbetur, praesentialiter offeratur.

Was sagt nun aber die ganze Stelle? fragt Spittler.

Sie spricht freilich — so fährt er fort — von einem censu regni Danici, der bisher, gewöhnlich in Dänemark selbst, wie eine Gottes-Gabe entrichtet und oft auf einem Altare zum Besten der römischen Kirche niedergelegt worden sey; nun aber sollte er künftighin jedesmal sogleich nach Rom geschickt werden. Aber sie spricht zugleich so von diesem Census, daß man wohl sieht, hier sey kein Lehenzins, kein Vasallentribut zu verstehen und selbst nicht einmal von Abgabe der Art, wie ein König von Portugal zu entrichten hatte oder auch wie der König von Aragonien, der Graf von Barcellona oder andere Fürsten bezahlen mußten.

Wahrscheinlich war zwar selbst das, was diese entrichteten, kein eigentlicher Lehentribut. Aber wie mochte man vollends dem, was die fromme Andacht der Dänen-Könige gab, einen Namen dieser Art beilegen? Wie diese Gabe so nennen, wo nicht einmal die Summe bestimmt war und also die Andacht jedesmal bloß das gab, was sie zu geben für gut fand? Wäre irgend eine Summe vertragsmäßig bestimmt gewesen, höchstwahrscheinlich würde sie der Papst genannt haben.

Auch war ein Lehenzins oder Vasallentribut gewöhnlich eine jährliche Abgabe und nicht nur in dem Schreiben nach England, wo seit 1219 ein wah- 1219
rer Vasallentribut gefordert werden konnte, sondern auch in andern ähnlichen päpstlichen Briefen, findet sich das Jährliche geflissentlich ausgedrückt. Hier fehlt diese Bestimmung, hier scheint also von keinem jährlichen Zinse die Rede zu seyn und was nicht

jährlich gegeben wurde, was nicht fixe Bezahlungsperioden hatte, das war nicht Vasallentribut. Es war fromme, milde Gabe der Andacht. Dafür erkannte es selbst auch der Papst durch den Ausdruck: ut certius approbetur. Denn so spricht man von der gefälligen Annahme eines Geschenks und nicht von der Einnahme eines entrichteten Tributs; vollends noch ein Papst, dessen Sprache, selbst wenn er Geschenke annahm, immer doch die Sprache des höchsten geistlichen Souverains war. Mag immerhin diese fromme Gabe census regni heißen, es war doch nicht census pro regno oder de regno, wie es bei Portugal, Aragonien und Catalonien hieß.

Auch ist überdieß das Wort census nicht etymologisch zu nehmen oder man hat dabei nicht sogleich an Lehen-Zins und Tribut zu denken. Census war damals und noch lange nachher, neben dem, daß das Wort manche ganz eingeschränkte und bestimmte Bedeutungen hatte, auch der allgemeine Ausdruck für jede Gabe. Selbst eine jährliche Pension, die ein König irgend einem fremden Manne gab, hieß Census.

Dem vielbelesenen, kühlen Schröckh haben Spittler's Gründe nicht genügen wollen, obwohl er die Gewandtheit des geistreichen Skeptikers nach ihrem vollen Werthe anerkennt. Man wird es hoffentlich nicht für Anmaßung auslegen, wenn wir es wagen, die Ursachen etwas näher anzugeben, die uns gleichfalls einiges Mißtrauen gegen die kunstreiche Deduction einflößen. Alles, was Spittler zur Vertheidigung seiner Ansicht beibringt, scheint nur soviel zu beweisen, daß der census regni Danici kein eigentlicher Lehenstribut war. Dieß kann man getrost zugeben, nur be-

fremdet es, warum Spittler die stark bezeichnete Verbindlichkeit des Königs von Aragonien, des Grafen von Barcellona, des Herzogs von Padua, auf deren sprachlichen Ausdruck er ein so hohes Gewicht legt, nicht geradezu für die Andeutung eines Vasallenverhältnisses nehmen will und dann doch wieder an einer andern Stelle, aus der Schärfe jener beispielsweisen Bezeichnung Waffen herholt, um dem Worte Census einen mildern Sinn abzugewinnen, wo nicht, abzuzwacken. Fällt nicht eben durch den angestellten Vergleich ein guter Theil seiner Argumentationen weg? Wenn die genannten Fürsten nach seiner Meinung darum noch keine Vasallen des römischen Stuhles waren, wie bestimmt dasselbe sie immerhin an die Entrichtung ihres Tributs erinnern mag, begreift sich daraus nicht die gelindere, ganz allgemeine Angabe des Census regni Danici? Warum Alexander II. die Summe des begehrten Census nicht beifügte und den Termin der Abzahlung? Auf diese Frage läßt sich, wenn es seyn muß, eine Antwort geben, die den beredten Anwald der dänischen Unabhängigkeit um alle Vortheile seiner Anstrengungen bringen würde, griffe sie nicht etwas zu kek in den geheimen Rückhalt der päpstlichen Kammer. Wie, wenn der dänische Census eben deshalb so kahl, so unarithmetisch dastände, weil dem römischen Interesse mit einer unbestimmten Forderung gedient war? Wohl mag der dänische Census ursprünglich aus freiwilligen Gaben der Andacht geflossen seyn und in solcher Gestalt bis auf Alexander II. fortgedauert haben; ist es aber nicht möglich, daß der römische Finanzgeist sich absichtlich hütete, dem ergiebigen Geldquell feste Ufer anzuweisen? Konnte er nicht mit der Zeit wachsen?

War er vollends seit einer Reihe von Jahren merklich gewachsen, worüber die römische Buchhaltungskunst gewiß mit Freuden die genaueste Rechnung führte, so ist das Räthsel sattsam erklärt. Nicht die Zähigkeit, die Selbstständigkeit Dänemarks hätte sonach die Päpste zu unbestimmten Forderungen vermocht und ihnen dasselbe Verhalten für die Zukunft empfohlen, sondern sie ließen es umgekehrt herzlich gern bei einer unbenannten Steuer bewenden, weil diese stärker ins Gewicht fiel. Und wirklich dürfte man sich fast zum Glauben an die hingewiesene Hypothese versucht fühlen, erwägt man, wie gefällig sie mit dem ehemaligen Zustande Dänemarks übereinstimmt. Die Hierarchie hatte das Volk an tüchtiges Steuern gewöhnt, die Bischöfe waren in manchem Betracht die Herren des Landes, die Könige, vor allen jener Sveno Estridson, an den Alexander II. wegen des Census schrieb, begünstigten die Kirche sogleich auf Kosten des Staates; unter solchen Verhältnissen konnte Rom der dänischen Freigebigkeit, wie es scheint, unbedenklich ein unausgemessenes Feld lassen. Spittler's scharfsinniger Meinung steht überhaupt, soviel wir einsehen können, nichts so sehr im Wege als Dänemark selbst. Aus welchem denkbaren Grunde soll sich dieß Königreich kräftiger als die übrigen nordischen Staaten geger Roms Zumuthungen gesträubt haben? Denn daß die letztern nicht gefehlt haben werden, versteht sich von selbst, darüber bedürfen wir keiner urkundlichen Nachrichten. War Dänemark in der vorliegenden Periode etwa aufgeklärter, freisinniger, muthiger als die Nachbarländer? Wenn es der römischen Kirche übrigens auch mehr um den Gehalt als um die Form der

Gabe zu thun war, so vernachlässigte sie darum die letztere keinesweges, wie das angeführte Fragment deutlich zeigt. Sie unterschied haarscharf zwischen freiwilliger Darbringung (oblatio) und gesetzlicher Entrichtung, sie wollte über diesen bisher noch nicht genugsam festgestellten Punkt die vollkommenste Gewißheit haben (ut certius approbetur) und knüpfte ihn zugleich an die Gegenwart (praesentialiter) des Gebers an, als hätte sie die Verpflichtung Dänemarks persönlich einleiten wollen, damit der Huldigungsakt recht anschaulich werde. Lange Zeit hatte sie mit der bloßen Gabe vorlieb genommen, als die Gewohnheit ihr das Ansprechen einer Befugniß erlaubte, that sie noch diesen Schritt. Nicht umsonst sind Reich und König durch die Bande des gewählten Ausdrucks verschlungen, wie wenn dem Herrscher eine Artigkeit gesagt und statt seiner das Land in Anspruch genommen werden sollte. In dieser Verknüpfung dürfte der census regni wohl eben so viel besagen als der census pro regno oder de regno, ja es gewinnt beinahe das Ansehen, als sey damit recht eigentlich auf die gesammte Abhängigkeit Dänemarks abgezielt worden. Mit der erwähnten Erklärung des Wortes Census will es nicht recht fort; Pension heißt es in dem beigebrachten Beispiele bloß des Zusammenhangs wegen (pro termino vitae suae) nicht für sich allein und der allgemeine Sinn einer Gabe, sehr wohl zulässig, erhält dadurch, daß diese in einem römischen Kammerregister aufgeführt ist, wo ihr ein Heer von Parallelstellen zu Hülfe kommt, eine schlagende Bedeutung. Wie Crucius den Ausdruck verstanden hatte, wie er ihn verstanden wissen wollte, was denn auch wohl in

Dänemark nach seinem Wunsche geschah, erklärte er später als Papst*).

Die Hauptfrage ist — so fährt Spittler fort — ob denn seitdem, den Wünschen des Papstes gemäß, die Petrus-Gabe wirklich immer selbst nach Rom abgeschickt und endlich zum wahren Census oder Tribut geworden sey?

Man hat aber wohl mehrere Gründe, sie zu verneinen.

Es findet sich nämlich durchaus keine Spur in der ganzen dänischen Geschichte, daß je eine solche Tribut-Entrichtung erfolgt sey und so schwankend sonst der Beweis ist, den man vom Stillschweigen der Urkunden und Schriftsteller hernimmt, so giltig scheint er doch dießmal zu seyn.

Es sind mehrere Schreiben Gregors VII. an die Dänenkönige seines Zeitalters vorhanden und das vertrauliche Verhältniß ist unverkennbar, worin Gregor namentlich mit eben dem Könige Sveno stand, an den obiges Schreiben Alexander II. gerichtet war. In allen diesen Schreiben aber doch nicht eine Spur vom Census!

Gregor's kirchlicher Charakter, seine durchgreifende Consequenz, sein vielvermögender Einfluß auf Sveno, sichtbar beurkundet durch die eifrig-fromme, aber politisch-verkehrte Erhebung des geistlichen Standes, wodurch derselbe dem Staate übers Haupt

*) Er schrieb ohne allen Rückhalt: Regnum Daciae (Daniae) specialiter ad Romanam ecclesiam spectat et ad specialis dictionis iudicium ei noscitur esse censuale. Von einer dänischen Protestation verlautet nirgends etwas.

wuchs, alle diese ausgemachten Thatsachen scheinen die aus dem Stillschweigen über den Census gezogenen Folgerungen völlig über den Haufen zu werfen. Wenn Papst und König über den Census im Reinen waren, wozu war es nöthig ausdrücklich davon zu reden? Das Stillschweigen über den Census dürfte eher ein Beweis für dessen richtigen, ordnungsmäßigen Eingang seyn, als ein Zeichen seiner historischen Unstatthaftigkeit. Von den hochbeglückten Bischöfen läßt sich annehmen, daß sie in der Freude über ihr herrliches Gedeihen, aus Dankbarkeit gegen die römische Fürsorge, und Ehrfurcht vor dem gewaltigen Gregor die hergebrachten, neuerdings von Alexander II. eingeschärften Zahlungen mit der pünktlichsten Geschäftigkeit an Ort und Stelle werden befördert haben. Geld war Gregor nie an und für sich Zweck, immer nur ein Mittel zu seinen großen Absichten; deshalb ging er auf den Census als einen entschiedenen Gegenstand nicht besonders ein, wohl aber gab er Sveno zu verstehen, daß er mit Vergnügen dänische Gesandte in Rom sehen würde. Mag nun auch von Gregor VII. bis auf Honorius III., das heißt, in einem Zeitraume von 140 Jahren, in den urkundlichen Nachrichten des dänischen Census mit keinem Worte gedacht seyn, so liegt darin, insofern dieselbe Ursache fortwährend dieselbe Wirkung hervorbringen konnte, kein hinlänglicher Grund, an der regelmäßigen Entrichtung jener Abgabe zu zweifeln.

Es klingt überhaupt etwas wunderlich, die Zinsbarkeit der dänischen Könige mit einem so seltenen Aufwande von Talent und Gelehrsamkeit zu bestreiten, als könnte damit der monarchischen Freiheit ein wesentlicher Dienst geschehen, da ein weit schlim-

meres Zeugniß aus der Feder des staatsklugen Innocenz III. das System der römischen Oberhoheit, in der Form eines gesetzlichen Patronats außer Zweifel stellt*). Innocenz stützt sich nicht ohne Feinheit auf das Beispiel Alexanders II., als handle er lediglich in dessen Sinn und Weise; Honorius III. blickt eben so wieder auf Innocenz zurück, indem er durch seinen Hülferuf die Befreiung des gefangenen Königs Waldemar II. erwirken will, nur mit dem Unterschiede, daß er die iurisdictio specialis bei so guter Gelegenheit durch actio specialis erklärt. Spittler meint, der erstere Ausdruck könne auch ein bloßes Protektionsverhältniß bedeuten. So viele Gewalt muß er klaren Worten anthun, um die Könige vor der Zinsbarkeit zu bewahren, sonst geht ihm über dem römischen Census die römische Sprache zu Grunde. Es sieht wie Scherz aus und ist doch Ernst, wenn er unmittelbar darauf hinzufügt, Honorius habe nicht gewagt, den dänischen König einen richtigen Censuszahler zu nennen, und ihn deshalb bloß im Allgemeinen als einen treuerge-

---

*) Quanto specialius regnum Daciae ad Romanam Ecclesiam noscitur iurisdictionem spectare, tanto ad conservationem eius propensiori studio debemus intendere, quia non immerito multa reprehensione digni existere videremur, si quod est iuris Romanae Ecclesiae pateremur imminui vel turbari. Inde est quod ad exemplar fel. record. Alexandri Papae praedecessoris nostri sub interminatione anathematis districtius inhibemus, ne quis praescriptum regnum invadere vel turbare praesumat, aut iura carissimi in Christo filii nostri Danorum Regis vel heredum suorum minuere audeat vel sibi quomodolibet usurpare. App. Innocent. III. p. 395.

benen Sohn der Kirche bezeichnet*). Was hatten denn die dänischen Könige Großes, Außerordentliches gethan, das die Päpste hätte zur schüchternen Zurückhaltung nöthigen können? Rom war ihrer gewiß, vom Kopf bis zum Fuße, deshalb ließ es sich mit ihnen auf den Kleinhandel des Census nicht weiter ein.

Einen zweiten Beweisgrund für seine Meinung nimmt Spittler davon her, daß die obenbesagte Cruciussische Sammlung von Cameral-Dokumenten in zwei Abschnitte zerfalle, in das eigentliche Register der damaligen jährlichen ordentlichen Zinseinnahme und in ein Verzeichniß alles dessen, was sich überhaupt zur römischen Finanzgeschichte im Archive vorfand. Nun stehe aber das gedachte Fragment im zweiten Abschnitte, könne mithin auch nicht als Beleg für eine jährliche ordentliche Zinseinnahme gelten. Die erwähnte Absonderung der Cameral-Gegenstände floß ganz von selbst aus ihrem fixen oder schwankenden, überhaupt ungewissen Bestande; der Bestand selbst wurde damit nicht aufgehoben, er gehörte bloß zu den unbestimmten Artikeln.

Die ausgesprochene Vermuthung (Seite 40), der Census regni Danici möge ursprünglich nichts anders gewesen seyn als der dänische Peterspfennig, an den Paschalis II. später erinnerte**), empfiehlt sich

---

*) Idemque rex, sicut et praedecessores, se Apostolicae sedi fidelem semper exhibuit et devotum.

**) Excerptum ex Registro Paschalis Pap. etc.
Episcopis per Daniam constitutis:
De censu etiam, quem beato Petro praedecessores vestri singulis annis instituerunt, Fraternitatem vestram una cum eodem Fratre nostro... Lund. Archiep. volumus esse sollicitam, ne in ipso negotio

dagegen durch einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit. Das Datum des päpstlichen Schreibens setzt Spittler zwischen das Jahr 1103 und 1118; sein seltener Scharfsinn, unterstützt von bibliographischer Spürkraft, räth noch näher auf das Jahr 1104. Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß Paschalis die Veranstaltung der frommen Spende als ein Werk der frühern dänischen Bischöfe darstellt, daß er, weit entfernt, über Säumniß oder Widerspenstigkeit zu klagen, bloß künftigen Unterschleifen vorbeugen will. Stimmen diese Umstände nicht überaus glücklich mit der bisher durchgeführten Hypothese zusammen? Noch mehrere Anzeichen scheinen für dieselben zu sprechen und den Folgerungen Spittler's ungefähr das Gleichgewicht zu halten. Vom Könige, so sagt er, war denn auch hier gar nicht die Rede. Er hatte nichts zu zahlen; Er scheint nicht einmal die Einrichtung einer solchen Collecte gemacht zu haben, sondern die Sache war von den Bischöfen ausgegangen. Aber auch selbst die Bischöfe hatten nichts zu entrichten oder waren wenigstens nicht verpflichtet, eine gewisse Summe beizutragen, sondern sie ließen nur alljährlich einmal in ihren Diöcesen die Sammlung veranstalten.

Hier sind wir auf einen Hauptpunkt der abweichenden Meinungen gekommen. Ganz recht, der König selbst zahlte nicht, er ließ andere für sich zahlen, mengte sich überhaupt wenig oder gar nicht in das ganze Geschäft. In Rom wußte man ge-

---

fraudem Rom. Ecclesia ulterius patiatur: sed integre huiusce caritatis debitum prudentia vestra satis agente suscipiat. Dat. Laterani VIII. Id. Maii.

nau, wie es mit der Maschinerie des Peterspfennigs zuging; man hütete sich deshalb, die Person des Königs unnöthigerweise einzumischen, man gewann durch die scheinbare Enthaltsamkeit um so freiere Hände. Fürwahr die Päpste mögen Dänemarks Zustand in der damaligen Periode besser gekannt haben, als die meisten Zeitgenossen und viele der spätern Geschichtsschreiber. Selbst die Bischöfe zahlten nicht, das war ein Meisterwerk der hierarchischen Finanzpolitik, darin verräth sich unwidersprechlich der eigennützige Triumph der Geistlichkeit über die gutmüthige Einfalt des Volks. War deshalb das dänische Reich weniger zinsbar, weil die Könige und Bischöfe für ihre Person frei ausgingen, wenn wir die Zinsbarkeit auf den allgemeinen Begriff der spendenden Pflichtigkeit beschränken? Geht uns daraus nicht ein Licht auf über die gemäßigte, sanfte Sprache des apostolischen Stuhls? Das Volk war zu einer Heerde herabgesunken, der die päpstlichen Hirten die Wolle nach Belieben ausrauften; Rom lächelte in der Stille über den ergiebigen Markt, in der frohen Ueberzeugung, daß es unter der Vorhut der fleißig sammelnden Bischöfe nicht übel fahren werde. Mit dem milden Tone der Päpste möchte es denn freilich eine ganz andere Bewandtniß haben, als Spittler darin sehen will und für seinen Zweck sehen muß. Sprechen nicht alle Machthaber liebreich, wenn die Contributionen in dem erwünschten Maße eingehen? Dennoch merkte man in Rom beim Empfange der eingeschickten Beiträge eingeschlichenen Betrug, worüber dann Paschalis sogleich ein zartgedämpftes Klagelied anstimmt. Auf welchem Wege war der Betrug entstanden und warum

wird er nicht mit Bestimmtheit angegeben? Hatte Rom etwa besondere Ursachen, den faulen Fleck schonend zu berühren? Sagen wir gerade heraus, was so nahe liegt. So lange das dänische Volk nicht erfuhr, wie viel der für Rom gesammelte Peterspfennig jedesmal betrage — im Zahlen hat man das Volk zu allen Zeiten gern vorgeschoben, diese Repräsentation ist uralt — so lange konnte es keine vorwitzige Vergleichung über die erhobenen und wirklich abgegangenen Summen anstellen, es ging also mit dem Peterspfennige, wie mit allen Abgaben, über welche keine öffentliche Rechnung vorliegt. Sollte sich demnach das Geheimniß des dänischen Census, worüber Spittler fast zum Unglaubigen wird, nicht mit der natürlichen Magie des menschlichen Eigennutzes ganz einfach erklären lassen? Das dänische Volk zahlte nach Rom von frühen Zeiten her so geduldig, mit so vollen Händen, daß die bischöflichen Einsammler und die römischen Empfänger es rathsam fanden, über die verschiedenen Zwischengeschäfte kein lautes Aufsehen zu machen. So dürfte das Ergebniß lauten, wenn man die frühern Bemerkungen in einen Schlußsatz zusammenzieht. Und damit läßt sich Alles höchst ungezwungen vereinigen, was Spittler im entgegengesetzten Sinne, von der Verschiedenheit des dänischen und schwedischen Peterspfennigs, zur Rechtfertigung seiner Meinung beibringt. Zuvörderst war die Einsendung des Peterspfennigs, oder wie wir die Abgabe an Rom sonst nennen wollen, durchaus im großen Styl organisirt, nach Maßgabe der dänischen Bisthümer. Die päpstliche Kammer richtete ihr Augenmerk zunächst auf diese Hauptfundgruben, „als ob man,

wenn nun die Sammlungen einkamen, zu Rom vergleichen und untersuchen wollte, ob sie auch wirklich aus dem ganzen Reiche eingekommen seyn." Hierin sind wir vollkommen mit Spittler einverstanden, nur nicht in den Folgerungen, welche er daraus zieht. Sey es, daß in Dänemark, zur Zeit des Crucius und selbst späterhin, weder eine ergebene Kirche, noch ein einzelnes Kloster Rom besonders zinspflichtig war, sey es, daß die Sammlung nicht auf einzelne Häuser einging, die Bischöfe nahmen dafür als Generalcassirer im Namen des Petrus das gesammte dänische Volk beim Schopf und hielten es fest genug, um die anderswo vorgeschriebenen Gränzlinien entbehren zu können. Vergleichen wir in dieser Hinsicht Dänemark mit Schweden. In dem letztern
Lande ist der Peterspfennig erst um das Jahr 1152 1152
aufgekommen, also nach Spittlers Berechnung fast um ein Jahrhundert später. Woher rührt diese auffallende Verspätung? Zeigt der Vorsprung Dänemarks nicht sonnenklar, daß hier der Boden für den römischen Anbau viel empfänglicher war als in Schweden? Und dennoch soll Dänemark seine Unabhängigkeit gegen Rom strenger, wohl gar stolzer behauptet haben als Schweden? Man höre und prüfe. Der dänische alljährige Census war von den Bischöfen eingeführt worden, von dem schwedischen heißt es: das Reich und das Volk hätten dessen jährliche Entrichtung beschlossen *). In Dänemark mußte das Volk zahlen, aber es geschah seiner keine Erwähnung; die Bischöfe, Niemand als die Bischöfe,

*) Census, quem regnum et populus b. Petro annuatim statuerat solvendum.

betrieben das ganze Geschäft mit unumschränkter Gewalt, selbst der König stand dabei im Hintergrunde, beinahe wie ein verlorner Posten, den Rom bloß Ehren halber manchmal heranzog, um ihn auf geschickte Weise mit dem Reiche zu identificiren. Kurz, die dänische Kirche hatte den dänischen Staat völlig verschlungen, eben deswegen hielten es die Bischöfe nicht der Mühe werth, die Entrichtung des Peterspfennigs an eine gewisse Ordnung zu binden. In Schweden war der Peterspfennig nach Spittlers Meinung eine wahre Taxe, die sich die Nation selbst auflegte, in Dänemark aber blieb er seiner ganzen Form nach eine freiwillige milde Beisteuer. Seit wann legen sich denn aber Völker, mögen sie noch so fromm seyn, freiwillig Taxen auf? Nein, die Schweden gingen im Gegentheil aller Wahrscheinlichkeit nach viel später an den Peterspfennig, als die mürbe gewordenen Dänen, sonst wären sie diesen ihren Vorgängern nicht erst so spät nachgetreten. Es gab in Schweden um jene Zeit vergleichungsweise mehr wahre Volkskraft *) als in Dänemark, daher der merkliche Unterschied in der Besteurung religiöser Gewissen. Von den Schweden war in Masse freiwillig nicht viel für den heiligen Petrus zu bekommen, sie mußten von Seiten des Staats dazu angetrieben werden und fügten sich dem Gesuch nicht anders als in Form einer gesetzlichen Verwilligung. Es ist möglich, daß sie darüber auf einem Reichs-

*) Die obenstehende Behauptung rechtfertigt die treffliche Geschichte Schwedens von Rühs, mit aller der Gründlichkeit, wodurch sich dieß Werk eines echtdeutschen Fleißes auszeichnet.

tage verhandelten, während die Dänen sich in der Stille Kopf und Herz von ihren Bischöfen zurecht setzen ließen. Der schwedische Peterspfennig bestand in einer auf das Grundeigenthum gelegten Taxe (singulae domus dant denarium monetae ipsius terrae). Schweden erscheint auch von dieser Seite im Vortheile gegen Dänemark, mag auch die Taxe für viele Landbesitzer drückend gewesen seyn. So viel begriffen die dänischen Bischöfe recht gut, daß sie den Peterspfennig nicht auf das Grundeigenthum wälzen durften, dann hätten sie ja selbst tüchtig mitsteuern müssen, wozu sie nicht die mindeste Lust fühlten. Die schwedischen Bischöfe zahlten umgekehrt fest verzeichnete Summen nach Rom, so z. B. der Linköpinger alljährlich eilf Mark. Es ist sehr die Frage, ob die dänischen Bischöfe und deren geistliche Gehülfen mit den Collecten für den heil. Petrus nicht mitunter eben so umgingen, wie in spätern Jahrhunderten die Päpste mit der Türkensteuer.

Von den englischen Bischöfen wissen wir mit Bestimmtheit, daß mehrere unter ihnen von dem eingesammelten Peterspfennig den besten Theil für sich zurücklegten; so nahm der Bischof von York z.
B. im Jahre 1185 über 118 Pfund ein und zahlte 1185
an Rom nur 11 Pf. 10 Schl. Konnten nicht in Dänemark ähnliche Mißverhältnisse statt finden, die bloß darum ungerügt blieben, weil die ganze Einnahme nicht auf einem festgeordneten Fuße stand? Und auf welchen hätten sie die dänischen Bischöfe denn auch setzen mögen, selbst in dem Fall, daß sie geneigt gewesen wären, ihrem Privatvortheil ein Opfer zu bringen? Wenn das Grundei-

genthum in beträchtlichen Massen aus den Händen der gemeinen Freien in jene des Adels und der Geistlichkeit gekommen war, worauf die oben bemerkten Verordnungen vernehmlich genug hinweisen, so wäre die Last des Peterspfennigs größtentheils auf jene beiden Stände gefallen, davor wußten sich beide durch stilles Einverständniß zu schützen. Die Unbestimmtheit des dänischen Peterspfennigs scheint solchergestalt das Sinken der gemeinen Freiheit auf versteckte Weise zu bestätigen. Eine Kopfsteuer ließ sich ebenfalls nicht gut anbringen, gegen diese sprach das Ueberhandnehmen der ortsmäßigen Dienstbarkeit; die Gutsherren hätten billig für ihre Leute zahlen müssen und damit war ihrem Eigennutze schlecht gedient. Jedes andere denkbare Regulativ führte immer wieder auf dasselbe mißfällige Verhältniß zurück; deshalb hüteten sich die Bischöfe klüglich, einen normativen Zustand einzuführen. Sonach wäre die ungebundene Gestalt des dänischen Peterspfennigs keinesweges ein Zeichen von der Immunität des Reiches, sondern vielmehr ein neues, außerordentliches Unterpfand für die fortschreitende Verknechtung der großen Menge. Rom individualisirte sein kirchliches Finanzsystem nach Zeit, Ort und Umständen, wo das Volk noch ein kräftiges Wort bei den allgemeinen Angelegenheiten mitsprach, wie in Schweden und Norwegen, da drang die päpstliche Krone auf eine förmliche Taxe; wo die geistliche Willkühr und der aristokratische Einfluß entschieden vorwalteten, wie in Dänemark, da ließ man beide dem Scheine nach beliebig gewähren, ohne deshalb dem vermeinten Rechte in der That etwas zu vergeben. Mochten die Canäle des Zuflusses seyn,

welche sie wollten, wenn sie nur das erwünschte Quantum herbeischafften. Da der erörterte Gegenstand tief in den öffentlichen Geist jener Zeit eingreift und Spittler's ruhmvolle Autorität die aufmerksamste Prüfung erheischte; so ist die Untersuchung weitläufiger gerathen als es die Strenge der Raumgesetze verstattet.

Muß man nun zwar in den Uebertreibungen, den Auswüchsen der dänischen Hierarchie einen fruchtbaren Keim politischer Gefahren des Staats wahrnehmen, die in der folgenden Periode mit der verderblichsten Schnelligkeit um sich griffen, so ist hinwiederum nicht abzuläugnen, daß sie in manchen Richtungen der weltlichen Willkühr wohlthätig entgegentrat. Die größten Historiker haben diese gute Seite der Hierarchie mit gerechtem Lobe anerkannt; der geistliche Stand allein war es nach dem Urtheile Hume's, welcher unter den Zerrüttungen des Faustrechts und der Lehnshierarchie die Gesellschaft, wie an einer geheimen Kette, zusammenhielt und in gleicher Beziehung sagt Montesquieu: Da der Despotismus der menschlichen Natur die entsetzlichsten Uebel bewirkt, so erscheint selbst das Uebel, welches ihn einschränkt, als ein Gut. Es will indessen bei eignem Nachdenken das Ansehen gewinnen, als habe die Hierarchie in Dänemark den Mißbräuchen der weltlichen Macht lange nicht so kraftvollen Widerstand geleistet als in andern Ländern, einmal, weil sie es nicht nöthig hatte und dann auch, weil sie selbst auf der Seite der Dränger stand. Größtentheils erscheinen die Könige während der ganzen Periode in einem Zustande schimpflicher Ohnmacht, die gemäßigten Charaktere neigten sich zu

thatenloser Ruhe, zu frömmelnder Einfalt hin, die ungebändigten Naturen wetteiferten in Verrath, Mord und den Ausschweifungen roher Sinnlichkeit. Jene bedurften des geistlichen Zügels nicht und diese zerrissen ihn entweder mit frechem Trotz oder, was fast wahrscheinlicher ist, ihre Greuel gingen ihnen unter den Augen der Hierarchie frei aus. Sveno Estridson bekam es allerdings sehr nachdrücklich mit dem strafenden Arm der Kirche zu thun, allein bloß in einer Ehesache, die den kanonischen Gesetzen zuwiderlief. Andere Einschritte der Geistlichkeit kommen nicht vor, gegen die schändlichsten Verbrechen der Treulosigkeit, der Blutgier verhielt sie sich ruhig, soweit darüber Nachrichten vorliegen. Ihre auffallende Nachgiebigkeit ist leicht zu erklären, die besagten Ausschweifungen der Herrschermacht tasteten das geistliche Ansehen nicht unmittelbar an, waren bloß gegen einzelne Zweige der königlichen Familie gerichtet und in Ermangelung eines festen Thronfolgegesetzes entschied unter bedenklichen Zeitumständen, wie in einem gemeinen Faustkampfe, das Recht des Stärkern. Außerdem lag die Regierung vorzüglich im Schoße der geistlichen Curatel, Nachsicht war daher selbst in schlimmen Fällen oft eine Pflicht der Klugheit; entstanden Parteiungen im Staate, so nahmen die Prälaten als Krieger und Besitzer kirchlicher Güter daran Theil und fochten die Sache ihrer Wahl, ihrer Liebe mit weltlichen Waffen aus. Was aber die Angriffe des Adels auf das Volkswohl betrifft, so hatte derselbe die Geistlichkeit des gemeinschaftlichen Interesses wegen nicht zu fürchten, so lange er gegen die Kirche in den gehörigen Schranken blieb, ihr nicht geradezu den Kampf ansagte. Dazu mag es

selten gekommen seyn, da die Erwerbung auf Kosten des Volks näher lag und geringere Anstrengungen kostete. Ueberhaupt schritt das System der bezeichneten, zweifachen Volksunterdrückung für jetzt wohl mehr in geräuschloser Gemessenheit als mit offener Gewaltthätigkeit vorwärts, wir würden sonst mehr davon wissen. Bleibt es doch sogar zweifelhaft, ob der dänische Adel damals unter sich selbst so fehdelustig war als in südlichen Ländern. Umsonst suchen wir in dem gleichzeitigen Norden nach der vollen Blüthe, die das Ritterthum in Frankreich, Deutschland und Italien trug; hier verdankte es sein fröhliches Gedeihen hauptsächlich den Kreuzzügen, an diesen nahm aber Dänemark, wie wir gesehen haben, nur einen schwachen, vorübergehenden Antheil. Obwohl der wilde Geist der Befehdungen mit der Vollendung des edlern Ritterthums nichts zu thun hat, so fand doch das letztere an jenem in vielfacher Hinsicht einen vorbereitenden Gehülfen, gleichsam einen ungeschlachten Vorläufer, der sich, als die Kämpfe um Palästina aufhörten, in den frechsten Nachzügler verwandelte. Die Beschaffenheit des Klimas, die größere Entfernung Dänemarks kühlten vermuthlich den dortigen Adel für die Kreuzzüge ab; dessenungeachtet ist noch ein tieferer Grund jener bemerkenswerthen Erscheinung aufzusuchen, denn England hätte aus denselben Gründen in der Entwickelung des Ritterwesens zurückbleiben müssen, wovon Richard Löwenherz mit seinen kampflustigen Schaaren den glänzendsten Gegenbeweis liefert, nur dürfen wir freilich dabei die mächtige Einwirkung der Normandie nicht übersehen. Ueber den Fehdegeist der dänischen Edeln könnten

uns am sichersten die gesetzlichen Einschränkungen des Gottesfriedens (treuga dei) belehren, hätten wir darüber aus der gegenwärtigen Periode genügende Nachrichten. Nimmt man das Gesagte zusammen, so läßt sich kaum mit einiger Bestimmtheit angeben, in wie weit der dänische Clerus während der abgelaufenen Periode durch seine Einmischung die Unternehmungen herrischer Willkühr gebrochen habe.

Unter den herrschenden Beschäftigungen nahm der Ackerbau einen vorzüglichen Platz ein. Er kann während dieser Periode nicht füglich einen großen gesegneten Fortgang genommen haben und zwar aus folgenden Ursachen. Das Zusammenhäufen der einzelnen Grundbesitzungen in große Massen, verbunden mit der Zunahme persönlicher Dienstbarkeit, hat den letztern, wie die Erfahrung lehrt, noch nirgends in besondere Aufnahme gebracht. Der Pflug bedarf ebensowohl einer natürlichen Freiheit als jedes andere Gewerbe. Unter dem Brande innerer Kriege, den Verwüstungen der Wenden, dem Jammer eines anhaltenden Mißwachses, dem Drucke neuer Lasten ist an kein Emporkommen des Ackerbaues zu denken; wo die öffentliche Freiheit gedeiht, werden die Drangsale der Natur, die Erschütterungen des gesellschaftlichen Zustandes von dem Fleiße bald wieder ausgeglichen, mehren sich hingegen in einem Lande die Ketten und umschlingen sie zumal den ackerbauenden Theil des Volks mit dem schwersten Gewichte, so wirken jene Uebel in den nachhaltigsten Folgen fort. Es scheint damals, mit Ausnahme der Städte, in Dänemark eine gewisse Lässigkeit vorgeherrscht zu haben; die höhern und reichern Klassen ergaben sich einem rohen Wohlleben,

die untern Stände fingen an, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in dumpfer Beschränktheit hinzubrüten. Jene liebten besonders den Trunk leidenschaftlich, noch wurde das deutsche Bier nicht gesucht, man begnügte sich mit dänischem und bereitete es aus Porst (ledum palustre); wer sich auf eine andere Weise gütlich thun wollte, griff nach Meth, weshalb man die Bienenzucht mit der eifrigsten Vorliebe pflegte; wer es noch höher treiben konnte oder wollte, suchte sein Lebensglück im Wein. Die dänische Trunkliebe war folglich dem Anbau der Getraidearten nicht sonderlich günstig, weil sie sich mit Surrogaten behalf und vielleicht den begüterten Landmann gefährlichen Versuchungen aussetzte. Wenn hier und da von dem Wohlleben, vorzüglich von der Völlerei der Dänen die Rede ist, so sind bei dieser leicht übertriebenen Schilderung die Zeiten, nächst diesen die Personen wohl zu unterscheiden; in der gegenwärtigen Periode dürfte der Saus und Braus nicht gar groß gewesen seyn, erst mit Waldemar I erhob sich das Reich merklich von seinem Falle, bis dahin mußte das Uebermaß sinnlicher Genüsse größtentheils auf die Zahl der Vornehmen, einzelne nahrhafte Städte und wohlgelegene Küstenstriche beschränkt bleiben. Für die Mäßigkeit der Fröhner war hinlänglich gesorgt, höchstens konnten die freien Selbsteigner, war ihnen ein heiteres Loos gefallen, dasselbe im Strome einer seligen Selbstvergessenheit feiern. Wäre eine allgemeine rauschende Lebenslust über das damalige Dänemark verbreitet gewesen, so würde es mit dem Zustande der Landleute ganz anders ausgesehen haben als die historischen Merkzeichen verrathen, der Flor des Ackerbaues hätte dann

nothwendigerweise seine schönsten Gaben in das Horn des Ueberflusses ergossen. Damit streiten aber ausgemachte Thatsachen eben so laut als unverläugbare Folgerungen. Verschiedene wichtige Gründe nöthigen vielmehr zu der Meinung, daß die ackerbauende Bevölkerung an Feuer, Beweglichkeit, Frohsinn beträchtlich gegen die Vorfahren zurückstand und größtentheils in einem bleiernen Schlummer versunken war, worauf wir anderswo noch einmal zurückkommen werden. Wird diese Ansicht vorläufig zugegeben, der schon die obige Darstellung der Standesverhältnisse sattsam das Wort redet, so ist von den Fortschritten des Ackerbaues kein besonderes Heil zu erwarten. Das Erlahmen und die Rührigkeit eines Volks drücken sich gleich stark in dem jedesmaligen Bilde der Landwirthschaft ab; das Antlitz der Erde giebt überall ein treues Zeugniß von dem Geiste ihrer Bewohner.

Diesen Andeutungen kommt eine glaubwürdige Aussage zu Hilfe, um so bedeutender, je seltener dergleichen Winke von Augenzeugen in dem gegenwärtigen Zeitraume sind. Im Jahre 1128 erschienen Abgeordnete des pommerschen Apostels, Otto von Bamberg bei dem Erzbischof Adzer zu Lund. Ihr Bericht enthält die merkwürdige Beobachtung: „Die Geschäfte der Einwohner bestehen in der Jagd, Fischerei und Viehzucht, welche ihren vornehmsten Reichthum ausmacht. Der Ackerbau wird von ihnen nicht sonderlich getrieben." Nur mit mannichfaltiger Einschränkung läßt sich die mitgetheilte Bemerkung auf das eigentliche Dänemark anwenden, sie bezieht sich bloß auf Schonen, in dessen Umfang Lund, der Hauptort des Landes

und Sitz des nordischen Primas, lag, sie betrifft mithin eine Provinz, welche die Natur dem schwedischen Reiche angewiesen hat. Stand aber, laut der angeführten Meldung, sogar in den fruchtbaren Schonen der Ackerbau nur auf einer mäßigen Stufe, wie mag es sich damit vollends in den unergiebigen, lange versäumten Gegenden des ursprünglichen Dänemarks verhalten haben? Dennoch dürfte die Vergleichung nicht so stark zum Nachtheile des übrigen Dänemarks ausfallen, als es im ersten Augenblick scheint, denn Schonen wurde vielleicht durch die reiche Heringsfischerei an seinen Küsten, seine üppigen Weiden, seinen lebhaften Handelsverkehr von einer eifrigern Pflege des Ackerbaues abgezogen *).

Beiläufig findet sich hier eine gute Gelegenheit, die übertriebene Vorstellung von dem dänischen Reichthume zu berichtigen, welche leichtgläubige Schriftsteller hauptsächlich aus jenem Gesandtenbericht geschöpft haben mögen, ohne zu bedenken, daß lediglich von Schonen und nicht von Dänemark überhaupt die Rede ist. Ja, näher besehen, bleibt selbst von dem gepriesenen Reichthume der Einwohner Schonens kaum mehr übrig als ein bequemer

*) „Oestlich von Seeland — um die eigenen Worte des Saxo Grammatikus zu brauchen — liegt Schonen, wo man jährlich die große Heringsfischerei treibt. Hierher pflegen die Fische in so großer Menge zu kommen, daß man davor oft kaum mit den Booten zu rudern im Stande ist und um ihrer habhaft zu werden keiner Netze bedarf.“ Saxo streift bekanntlich als Geschichtschreiber häufig in das Gebiet des Dichters; das ist offenbar auch hier der Fall.

Wohlstand. „Ihr Tisch ist nicht übermäßig besetzt" — fügen dieselben Abgeordneten hinzu, „mitten im größten Ueberflusse," heißt es weiter, „sey eine allgemeine Unbehülflichkeit und plumpes Wesen sichtbar, selbst der Erzbischof, sagt ein gelehrter und frommer Mann, sey äußerlich so ungeschliffen wie ein Slave." So zeigt die ganze Schilderung nichts weiter, als daß Schonen der freigebigen Natur und seiner glücklichen Lage mehr verdankte, als der Betriebsamkeit und dem Geiste der Bewohner; diese wußten, wie es scheint, ihr Glück nicht sonderlich zu brauchen, im Genießen wie im Hervorbringen auf dasjenige beschränkt, was ihnen von selbst zufiel. Unstreitig war der überall hervordringende Mangel an Sitte ein öffentliches Zeichen jener phlegmatischen Düsterheit, auf deren Spuren anderswo mehrmals hingewiesen worden ist.

Von Schonen, dem Canaan Dänemarks, läßt sich an dem Leitfaden Adams von Bremen, obgleich dieser Geschichtsschreiber in einer frühern Zeit gelebt hat, ungefähr auf einige andere Provinzen zurückschließen; wo kein ausreichendes Mittel der Erkenntniß vorliegt, sind Nothbehelfe entschuldigt. Nach seiner unsichern Meinung, die er aus umlaufenden Sagen zog, gab es auf Schonen 300 Kühe, auf Seeland nur halb soviel und auf Fühnen nur ein Drittheil. Die Anzahl der Kirchspiele ist in jener Zeit ein brauchbarer Maßstab für den Anbau der verschiedenen Länder, vorausgesetzt, daß Flächeninhalt, Oertlichkeit und andere Bestimmungsgründe in Betrachtung gezogen werden. Der Kirche wurden damals nicht selten von der Großmuth des Staats Ländereien und öde Gegenden geschenkt, nach andern

streckte sie selbst die Hand aus, für den Anbau des Bodens war ein solcher Wechsel des Eigenthums zuverlässig ein Gewinn. Schon Adam von Bremen führt die Inseln Mön, Fehmarn, Falster, Laaland als gute Kornkammern auf, Saxo rühmt die Fruchtbarkeit Seelands an Lebensmitteln jeder Art, auf Bornholm waren bereits in einer weitentlegenen Zeit zwölf Königshöfe; sonach scheint der Ackerbau viele Inseln mit besonderer Lebhaftigkeit beschäftigt zu haben. Die allseitige Umgebung des Meeres ermuntert den Fleiß durch die Leichtigkeit des Absatzes und beflügelt überhaupt die menschliche Thätigkeit. Ueber Nordjütland schweigen die Nachrichten; hier ist der Ackerbau vorzüglich an den Küsten im Schooße der Bisthümer zu suchen; die höhere Mitte des Landes decken gewaltige Haiden. In Südjütland oder Schleswig begünstigten ohne Zweifel die deutschen Einwohner, die größere Menge der Städte mit ihren wachsenden Bedürfnissen, die unmittelbare Verbindung mit einem großen Festlande, die vorgeschrittene allgemeine Thätigkeit den Ackerbau auf vielfache Weise. Um dem Handel die nöthige Sicherheit gegen die Gewaltthaten der Seeräuber zu verschaffen, waren kurz vor dem Anfange des gegenwärtigen Zeitraums die sogenannten Roth- 1150
schilder Brüder aufgetreten, ein Verein von bewaffneten Seefahrern, die im Besitze großer Vorrechte Jagd auf die Corsaren machen sollten. Erschienen diese in beträchtlicher Masse, so konnten jene schwerlich einen bedeutenden Schlag ausführen oder auch nur wagen. Unter Waldmar's Regierung erhielt der Handel einen kräftigern Schutz, einen lebhaftern Aufschwung; seine Siege wiesen die See-

räubereien der Wenden und Esthen in Schranken, der Geist erhöhter Thätigkeit vermehrte die Bedürfnisse und mit ihnen die Mittel, selbe zu befriedigen. Diese glücklichen Handelsverhältnisse dauerten unter seinen Nachfolgern fort, wesentlich gefördert vom Segen des Ackerbaues. Arnold von Lübeck, ein Benedictinermönch, dessen Chronik bis 1209 reicht, legt für die Aufnahme des Handels das günstigste Zeugniß ab.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
8 MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR. 155 TEL. 39 57 07

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte von Dänemark

Bd.: 1

Dresden (1831)

Z 43.171-35,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10791133-7